

B1Z

BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin

Empfangene
Sozialleistungen

28,3%

Anteil am verfügbaren
Einkommen *

EINKOMMENS- UNGLEICHHEIT

Räumliche
Einkommens-
ungleichheit in
Bayern im Zeitraum
von 1991 bis 2021

EINKOMMEN

Einkommens-
verteilung
in Bayern 2019 –
eine Analyse
anhand
des Theil-Index





Als Datei ist das Magazin „Bayern in Zahlen“
kostenlos abrufbar unter:
www.statistik.bayern.de/produkte/biz

➔ **NEU:** Die Druckausgabe ist ab sofort kostenlos.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den
Vertrieb des Bayerischen Landesamts für Statistik
per E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
oder Telefon 0911 98208-6311.

Dort können Sie sich auch für eine regelmäßige
Zusendung der PDF-Datei oder der Druckausgabe
in einen Verteiler eintragen lassen.

IMPRESSUM

Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin
Jahrgang 154. (77.)
Bestell-Nr. Z10001 202312
ISSN 0005-7215
Erscheinungsweise monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95 | 90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © Pictorellarious – stock.adobe.com
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts
für ihre Unterstützung.

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311

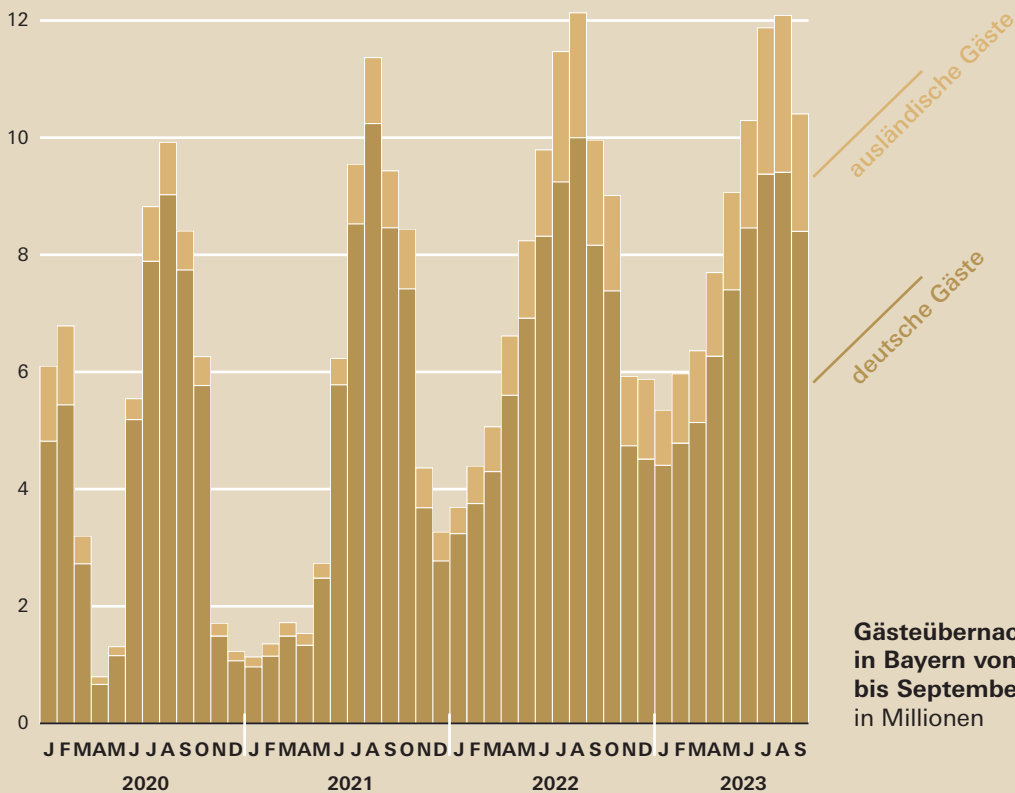
Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563

Hinweis Diese Druckschrift wird im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregie-
rung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien
noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeit-
raum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwe-
cke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies
gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und
Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser
Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlver-
anstaltungen, an Informationsständen der Parteien
sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben
parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.
Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte
zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeit-
lichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf
die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet
werden, die als Parteinahme der Staatsregierung
zugunsten einzelner politischer Gruppen verstan-
den werden könnte. Den Parteien ist es gestattet,
die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen
Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik,
Fürth 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Positive Bilanz für Bayerns Tourismus



**Gästeübernachtungen
in Bayern von Januar 2020
bis September 2023
in Millionen**

Das Bayerische Landesamt für Statistik meldet für den September 2023 für die 11 599 geöffneten Beherbergungsbetriebe¹ Bayerns gut 4,1 Millionen Gästeankünfte und rund 10,4 Millionen Übernachtungen. Die Gästeankünfte liegen damit um 8,3 Prozent und die Übernachtungen um 4,6 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Die Entwicklung im Jahresverlauf ist ebenfalls positiv: Im ersten Dreivierteljahr 2023 nehmen die Gästeankünfte um 15,6 Prozent auf knapp 30,3 Millionen und die Übernachtungszahlen um 10,0 Prozent auf gut 78,6 Millionen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu. Die Beliebtheit Bayerns bei ausländischen Gästen wächst weiter. Von Januar bis September kommen 29,7 Prozent mehr ausländische Gäste in den Freistaat als im Vorjahreszeitraum. Bei den Übernachtungen ausländischer Gäste liegt der Wert bei +25,8 Prozent.

Im September 2023 verzeichnen die Campingplätze Bayerns die höchsten Zuwächse bei den Gästeankünften mit 34,5 Prozent und den Übernachtungen mit 23,7 Prozent. Die Ferienzentren, -häuser und -wohnungen

folgen im Ranking mit 16,3 Prozent bei den Gästeankünften, bei den Übernachtungszahlen liegen die Jugendherbergen und Hütten auf dem zweiten Platz mit einem Anstieg von 11,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

¹ Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffneter Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im September 2023“:
www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus



18



54



108

INHALT

12 | 2023



- 2 IMPRESSUM
- 3 NACHRICHT DES MONATS
- 6 STATISTIK KOMMUNAL
Fürth
- 8 KURZ MITGETEILT
- 13 ÖFFENTLICH PRÄSENTIERT
Pendlerrechnung
EMOS-Tag
- 18 EINKOMMENSUNGLEICHHEIT
Räumliche Einkommensungleichheit in Bayern
im Zeitraum von 1991 bis 2021 –
Die Rolle der empfangenen Sozialleistungen
*Dr. Frank Swiaczny, Harun Sulak,
Dr. Sebastian Klüsener, Gabriel König*
- 54 EINKOMMEN
Einkommensverteilung in Bayern 2019 –
eine Analyse anhand des Theil-Index
Dr. Tobias Rachidi
- 72 ZURÜCKGEBLICKT
Die Entwicklung der regionalen Einkommens-
unterschiede in Bayern von 1991 bis 2001
- 84 NACHGEFRAGT BEI
Walter Guppenberger
- 88 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL
- 108 STATISTIK BEWEGT
Kürbisse in Bayern im Jahr 2022
- 109 NEU ERSCHIENEN
ZEICHENERKLÄRUNGEN

Durchschnittsalter
43,1
Jahre

(2022)
in Stadt.Land.Zahl

Haushaltsabfälle
je Einwohner
418,9 kg

(2021)
Rang 339 der 400 kreisfreien
Städte und Kreise
in Deutschland

Berufsfach-
schulen des
Gesundheitswesens

10

(2022)

Mehr Daten zu Fürth

...sowie den anderen 24 kreisfreien Städten
Bayerns und 2031 kreisangehörigen Gemeinden in

Statistik kommunal: [www.statistik.bayern.de/
produkte/statistik_kommunal](http://www.statistik.bayern.de/produkte/statistik_kommunal)

Stadt.Land.Zahl: www.statistikportal.de/de/stadt-land-zahl



FÜRTH

MITTELFRANKEN

sechstgrößte
Stadt in Bayern

(2022 nach
Einwohnern)

Einwohner
131 433

(am 31.12.2022)
aus Stadt.Land.Zahl

Betreute Kinder
in Kindertages-
einrichtungen

6 331

(2022)

Rang 248 der
400 kreisfreien
Städte und Kreise
in Deutschland

Rückgang:

30,1 %
weniger

Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern

In den ersten drei Quartalen 2023 gehen die Wohnungsbaugenehmigungen im Freistaat gegenüber Januar bis September des Vorjahres um 18 411 Wohnungen zurück. Niederbayern und Unterfranken verzeichnen den größten Rückgang.

Von Januar bis September 2023 werden in Bayern insgesamt 42 740 Baugenehmigungen für Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden erteilt. Das Genehmigungsvolumen sinkt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 30,1 Prozent. Das entspricht 18 411 Wohnungen. In neuen Wohngebäuden sind 35 584 Wohnungen geplant. Das sind 84,9 Prozent der bisher genehmigten Wohnungen in Wohngebäuden. Die restlichen 15,1 Prozent beziehungsweise 6 306 Wohnungen sind durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden vorgesehen. Auf Regierungsbezirksebene verzeichnen Niederbayern und Unterfranken mit jeweils rund 44 Prozent den stärksten Rückgang gegenüber den ersten drei Quartalen 2022.

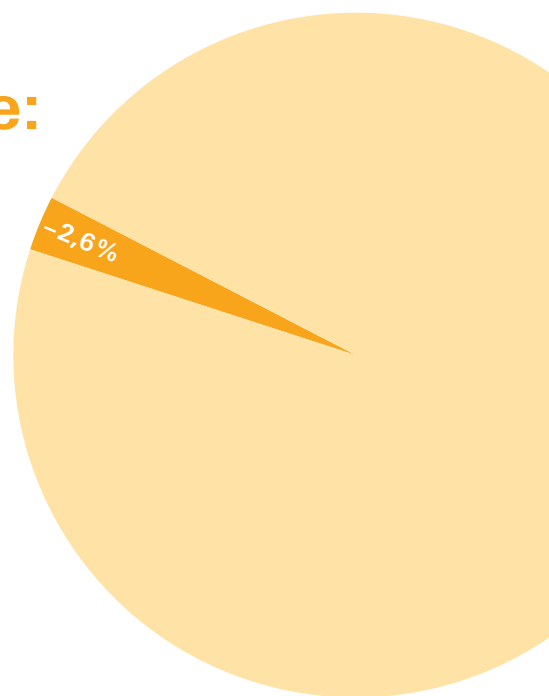
Mit 21 945 Baufreigaben sollen fast zwei Drittel der in neuen Wohngebäuden geplanten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen. Im Vorjahresvergleich reduzieren sich die Wohnungsbaugenehmigungen bei Mehrfamilienhäusern mit einem Minus von 28,1 Prozent auch weniger deutlich als bei Einfamilienhäusern mit 35,7 Prozent und bei Zweifamilienhäusern mit 54,0 Prozent. Bei den Wohnungen in Wohnheimen wird dagegen eine Zunahme von 433 Baugenehmigungen beziehungsweise 38,9 Prozent registriert.

Mit Blick auf die Kreise Bayerns ist festzustellen, dass die Anzahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in den Landkreisen mit einem Minus von 37,1 Prozent deutlicher abnimmt als in den kreisfreien Städten mit 11,5 Prozent. In den bayerischen Großstädten fällt der Rückgang der Wohnungsfreigaben mit 9,6 Prozent noch etwas geringer aus als allgemein in den kreisfreien Städten. ■

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Baugenehmigungen in Bayern 2023“: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/bautaetigkeit/index.html

Bayerns Bauhauptgewerbe: Umsatzminus von nominal 2,6 Prozent im September 2023

*Plus bei den Auftragseingängen
um 4,9 Prozent im Vergleich
zum Vorjahresmonat*



Im September 2023 erwirtschaftet das bayerische Bauhauptgewerbe einen baugewerblichen Umsatz in Höhe von 1,96 Milliarden Euro. Das stellt eine nominale Abnahme um 2,6 Prozent gegenüber September 2022 dar. Die höchsten Umsatzeinbußen verbuchen der Wohnungsbau mit einem Minus von 17,2 Prozent und der gewerbliche und industrielle Hochbau mit einem Rückgang um 13,7 Prozent. Die Auftrags-eingänge des Wirtschaftssektors belaufen sich im aktuellen Berichtsmonat auf einen Gesamtwert von 1,70 Milliarden Euro. Das entspricht einem Plus von

nominal 4,9 Prozent. Der Personalstand ist mit 109 311 tätigen Personen um 0,5 Prozent niedriger als vor Jahresfrist. ■

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Erhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im September 2023“: www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe

Baugewerblicher Umsatz¹ im Bauhauptgewerbe in Bayern im September 2023

Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen

Gebiet	Bauhauptgewerbe in Bayern im September 2023							
	insgesamt	davon						
		Wohnungs- bau	gewerblicher und industrieller Bau ²		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hochbau	Tiefbau	Hochbau		Tiefbau	
					für Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	für Gebiets- körperschaften und Sozial- versiche- rungen	Straßen- bau	für Gebiets- körperschaften und Sozial- versiche- rungen
in 1 000 €								
Oberbayern	504 417	167 493	77 242	104 396	6 347	27 408	90 371	31 161
Niederbayern	323 212	74 024	81 057	48 032	1 707	25 651	48 053	44 688
Oberpfalz	375 179	57 838	102 280	96 925	2 933	35 032	52 238	27 934
Oberfranken	131 541	28 388	25 069	18 422	990	9 300	27 291	22 081
Mittelfranken	171 953	50 596	31 597	19 957	3 796	14 522	25 186	26 299
Unterfranken	163 251	30 034	34 892	17 767	1 375	17 253	24 368	37 562
Schwaben	289 836	100 917	68 914	29 461	2 453	17 738	41 868	28 484
Bayern	1 959 390	509 291	421 051	334 959	19 601	146 905	309 375	218 208
Veränderung gegenüber September 2022 in % ...	-2,6	-17,2	-13,7	39,0	-3,5	11,8	10,5	-7,3

1 Ohne Umsatzsteuer. 2 Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.

Bayerische Industrieproduktion geht im September 2023 um 2,1 Prozent zurück

Investitionsgüterproduzenten im Plus



Die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern verzeichnet im September 2023 gegenüber dem Vorjahresergebnis einen Rückgang von 2,1 Prozent. Die ersten neun Monate des Jahres 2023 ergeben ein Plus von 1,3 Prozent. Nur die Produzenten von Investitionsgütern steigern ihre Produktionstätigkeit.

Die Produktion bei den Investitionsgüterproduzenten steigt um 1,8 Prozent. Bei den Vorleistungsgüter-

produzenten (–6,9 Prozent) und im Verbrauchsgütersektor (–4,4 Prozent) geht sie dagegen zurück.

Bei den Investitionsgüterproduzenten ergibt der Vorjahresvergleich eine Zunahme von 6,2 Prozent, während die Produktion sowohl bei den Verbrauchsgüterproduzenten (–1,6 Prozent) als auch im Vorleistungsgütersektor (–4,0 Prozent) zurückgeht.

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns von Juni bis September 2023

Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen

Bezeichnung	2023	2023	2023	2023	2023
	Juni	Juli	August	September	Januar bis September
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	103,4	99,0	88,7	104,6	97,5
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	88,4	88,9	67,1	88,8	83,3
Maschinenbau	113,4	102,7	90,9	129,1	103,9
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	118,2	114,7	116,1	122,7	115,9
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	119,3	99,5	106,6	112,9	108,3
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	197,7	222,2	143,5	213,3	209,1
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	80,5	75,1	73,4	74,6	77,9
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	80,7	81,5	79,4	81,1	81,6
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	76,1	80,6	74,1	65,4	77,8
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	109,8	108,0	93,0	101,9	101,1
Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	5,0	3,4	0,3	–2,1	1,3
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	10,2	17,9	15,7	0,6	11,0
Maschinenbau	12,3	6,6	–2,7	6,2	4,7
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	9,6	1,1	6,8	0,8	6,0
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,8	–10,4	–0,9	–6,5	–3,5
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	30,4	28,6	–10,4	12,6	26,7
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	–9,0	–9,0	–11,7	–13,0	–13,0
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	–24,6	–12,7	–10,2	–15,2	–15,4
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–9,7	–16,6	–5,1	–35,3	–16,5
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	–10,4	–12,7	–17,9	–17,8	–14,3

Bei den einzelnen Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes fällt die Entwicklung des Produktionsvolumens im bisherigen Jahresverlauf äußerst gegensätzlich aus. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöht vor allem die Branche „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ ihren Produktionsausstoß deutlich (+26,7 Prozent). Auch Bayerns gewichtiger Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (+11,0 Prozent) verbucht gegenüber dem Vorjahresergebnis eine kräftige Zunahme. Bei den Zweigen „Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen“ (–16,5 Prozent) sowie

der „Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus“ (–15,4 Prozent), der „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ (–14,3 Prozent) und der „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ (–13,0 Prozent) wird hingegen jeweils ein erhebliches Minus verzeichnet. ■

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im September 2023“: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe

Weitere Ergebnisse zum Produktionsindex enthält die GENESIS Datenbank: www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online.

Erstes Dreivierteljahr 2023 in Bayerns Beherbergung und Gastronomie erfolgreich

Nominaler und realer Umsatz sowie Beschäftigtenzahl nehmen zu

Nach den vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ steigt der Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im ersten Dreivierteljahr 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 13,0 Prozent und preisbereinigt um 4,9 Prozent. Auch die Beschäftigtenzahl wächst mit einem Plus von 9,7 Prozent. Im September 2023 erhöht sich der nominale Umsatz im bayerischen Gastgewerbe verglichen zum September 2022 um 9,2 Prozent, der reale Umsatz um 3,8 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nimmt im September 2023 um 6,0 Prozent zum Vorjahresmonat zu.

Der nominale Umsatz der Beherbergung wächst um 13,6 Prozent und der reale Umsatz um 6,6 Prozent –



parallel zu den um 10,0 Prozent gestiegenen Übernachtungszahlen. Die Beschäftigtenzahl in der Beherbergung erhöht sich um 8,6 Prozent. In der Gastronomie fällt der Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum im ersten Dreivierteljahr 2023 prozentual etwas niedriger aus als in der Beherbergung.

Er steigt nominal um 12,5 Prozent und real um 3,7 Prozent. Die Beschäftigtenzahl wächst in der Gastronomie um

10,4 Prozent. ■

Die ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im September 2023“: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus/index.html



Etwas mehr Verurteilte in Bayern im Jahr 2022

40,9 Prozent aller Verurteilten waren vorbestraft

Im Jahr 2022 wurden in Bayern 109 131 Personen rechtskräftig verurteilt. Das sind 0,1 Prozent mehr als im Jahr davor. Bei den verurteilten Straftäterinnen und Straftätern handelt es sich überwiegend um Erwachsene (89,8 Prozent). Die Anteile der verurteilten Heranwachsenden bzw. Jugendlichen liegen bei 6,5 bzw. 3,8 Prozent. Unter den schuldig gesprochenen Personen sind 17,8 Prozent Frauen. 40,9 Prozent aller Verurteilten hatten bereits mindestens einen relevanten Eintrag im Bundeszentralregister, waren also vorbestraft. Mit 55,8 Prozent waren über die Hälfte Deutsche.

In 13,3 Prozent der Fälle, das heißt bei 17 143 Personen, wurde das Verfahren gerichtlich eingestellt. Mit einem Freispruch endeten 1,8 Prozent der Verfahren (2 292 Personen). Die restlichen 163 Fälle (0,1 Prozent) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet.¹

Von den Verurteilten sind, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 44 612 vorbestraft. Von diesen schon früher Straffälligen sind 30 025 bereits mehrfach vorbestraft, unter ihnen 7 943 Personen drei- oder viermal und 14 774 fünfmal oder öfter.

Insgesamt sind 60 863 (55,8 Prozent) der im Jahr 2022 für schuldig befundenen Personen Deutsche. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer oder Staatenlosen an allen Verurteilten liegt bei 44,2 Prozent (48 268). Die Bürgerinnen und Bürger aller 27 EU-Staaten sind mit 47,8 Prozent in dieser Gruppe vertreten, 0,6 Prozent waren Staatenlose. ■

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung (auch neben Freispruch oder Einstellung), außerdem das Absehen von Strafe und die Überweisung an das Familiengericht gemäß § 53 JGG.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2022“: www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soiales/rechtspflege/

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 2013 nach Art der Entscheidung

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung ¹
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
2013	150 085	122 693	66 006	56 687	4 055	23 337
2014	145 846	119 697	65 283	54 414	3 975	22 174
2015	138 019	113 475	61 513	51 962	3 617	20 927
2016	142 184	118 544	66 073	52 471	3 424	20 216
2017	141 385	118 270	67 149	51 121	3 277	19 838
2018	138 558	116 365	67 036	49 329	3 064	19 129
2019	143 415	121 250	70 071	51 179	3 022	19 143
2020	138 112	116 980	66 827	50 153	2 647	18 485
2021	129 998	109 024	61 328	47 696	2 525	18 449
2022	128 729	109 131	64 519	44 612	2 292	17 306

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung (auch neben Freispruch oder Einstellung), außerdem das Absehen von Strafe und die Überweisung an das Familiengericht gemäß § 53 JGG.



lorenzophotoprojects / stock.adobe.com

Aktuelle Daten zeigen: Pendeln fester Bestandteil des Alltags vieler Menschen in Bayern

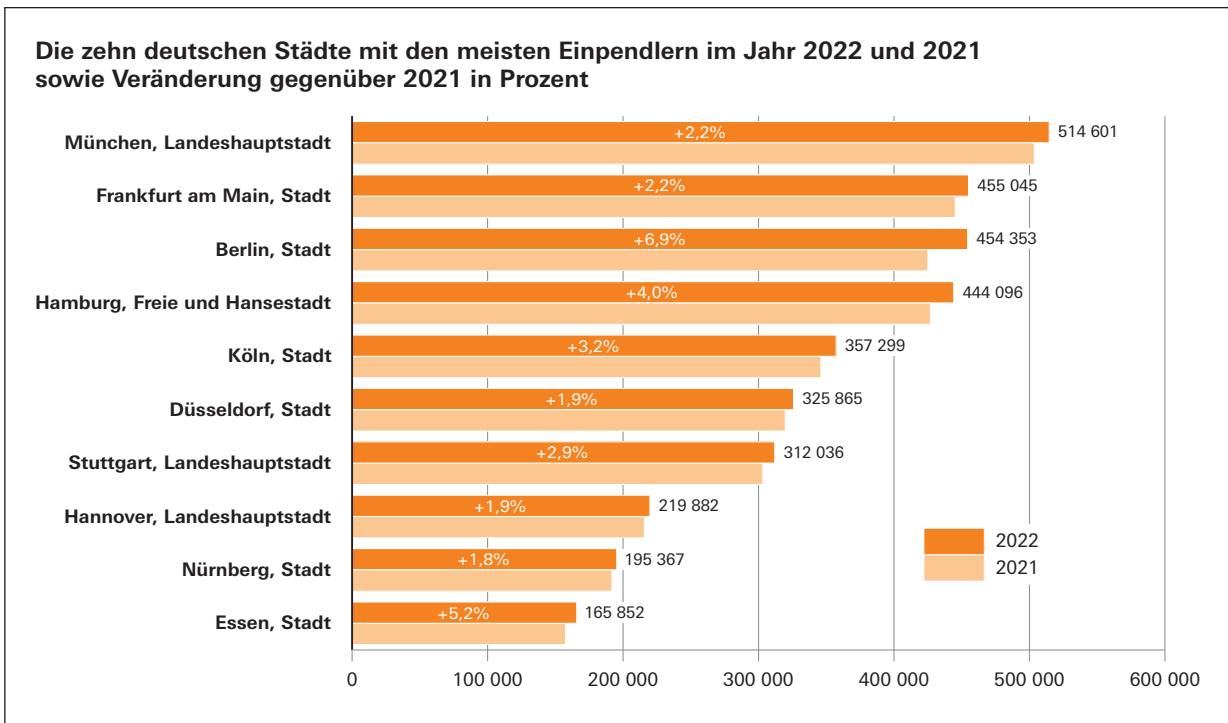
Neueste Ergebnisse der Pendlerrechnung sind ab sofort in Pendleratlas und Regionaldatenbank online verfügbar. Sie zeigen das Pendelaufkommen 2021 und 2022 bis auf Gemeindeebene.

Bei einem Online-Pressebriefing am 8. November 2023 hat ein Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik die Ergebnisse der aktuellen Pendlerrechnung der Länder für das Berichtsjahr 2022 vorgestellt. Eingeladen waren alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sich die neuesten Erkenntnisse zu Pendlerströmen fachkundig erklären zu lassen.

Mit dem Pendleratlas und der Regionaldatenbank lassen sich ab sofort bundesweite Pendlerströme mit neuem Datenstand abrufen. Es zeigt sich: München ist 2022 wie bereits im Vorjahr Spitzenreiter in Deutschland hinsichtlich der Anzahl an Einpendlern.

So legte München bei den Einpendlern im Jahr 2022 um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr zu und blieb damit Pendlerhauptstadt Deutschlands. Die Pendelachse Nürnberg–Fürth lag deutschlandweit weiterhin an zweiter Stelle nach Berlin–Potsdam. Bei den Einpendlern mit Erstwohnsitz in angrenzenden Nachbarländern gab es im Vergleich zum Jahr 2021 eine Zunahme von 6,6 % Einpendlern aus dem Nachbarland Tschechien.

Die Pendlerrechnung der Statistischen Ämter der Länder erweitert das bisherige Datenangebot der amtlichen Statistik. „Die amtlichen statistischen Daten



zeigen die Entwicklung bei den Pendlerströmen und unterstützen die Kommunen bei ihren Verkehrs- und Regionalplanungen“, sagt Dr. Thomas Gößl, Präsident des Bayerischen Landesamts für Statistik. So stehen Pendlerrechnung und Pendleratlas allen Interessierten ab 8. November 2023 online und kostenlos zur Verfügung unter: <https://pendleratlas.statistikportal.de>

Letztes Jahr veröffentlichten die Statistischen Ämter der Länder die deutschlandweiten Daten zu Pendlerströmen und -verflechtungen bis auf Gemeindeebene zum ersten Mal. Damit reagierten sie auf den steigenden Bedarf an belastbaren Daten zu Pendlerströmen in tiefer regionaler Gliederung. Mithilfe der neuen Daten des Berichtsjahres 2022 werden nun auch Veränderungen der Pendlerströme im zeitlichen Verlauf sichtbar.

Neben klassischen Kennzahlen wie den Ein- und Auspendlern, Pendelquoten oder dem Pendelsaldo sind vor allem Pendelverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden online abrufbar. Ausführliche Tabellen enthält die Regionaldatenbank unter: www.regionalstatistik.de/genesis/online/statistic/19321

Pendlermagnet München

München blieb auch im Jahr 2022 mit über einer halben Million Einpendlern (514 601) die Stadt in Deutschland, die die meisten Einpendler anzog. Damit lag sie noch vor Frankfurt am Main mit 455 045 und Berlin mit 454 353 Einpendlern. Allerdings legte Berlin im Vergleich zum Vorjahr mit 6,9 % deutlich stärker zu als München und Frankfurt mit jeweils 2,2 % Zuwachs an Einpendlern.

Viele Einzelströme nach München

Die meisten Menschen, die im Jahr 2022 nach München einpendelten, wohnten in Augsburg (12 132 Personen). Die zehn am stärksten besetzten Einpendelströme in die bayerische Landeshauptstadt machten prozentual nur 16 Prozent (82 528 Personen) aus. Alle Einpendler Münchens zusammen kamen aus 6 049 unterschiedlichen Gemeinden. Aus fast jeder der 2 056 Gemeinden Bayerns pendelte mindestens eine Person nach München.

Die mittelfränkische Metropole Nürnberg weist insgesamt 195 367 Einpendler auf. Über ein Drittel (35,2 %) dieser Einpendler stammten aus den zehn am stärksten besetzten Einpendelströmen.

Zunehmend Fernpendler zwischen München und Berlin

Im Jahr 2022 pendelten 11 735 Personen von Berlin nach München, in die umgekehrte Richtung waren es 7 209 Personen. Damit machte Berlin die zweitgrößte Gruppe der nach München Einpendelnden und die drittgrößte Gruppe der aus München Auspendelnden aus. Zwischen den beiden Städten, die etwa 500 km Luftlinie voneinander entfernt sind, pendelten im Jahr 2022 insgesamt 18 944 Personen, das sind gut 3 000 Pendler oder 18,9 % mehr als im Jahr 2021.

Zu beachten ist dabei, dass in der Pendlerrechnung nicht täglich zurückgelegte Wege erfasst werden, sondern der registrierte Erstwohnsitz und der Arbeitsort. Gerade bei Fernpendlern ist davon auszugehen, dass die Strecke zwischen Wohn- und Arbeitsort unter anderem aufgrund von multilokalem Wohnen (Erst- und Zweitwohnsitz), verteilten Unternehmenssitzen (Hauptsitz, Zweigstellen) oder auch Arbeitsmodellen wie mobilem Arbeiten oder Homeoffice nicht täglich zurückgelegt wird.

Zweitstärkste Pendelachse weiterhin zwischen Nürnberg und Fürth

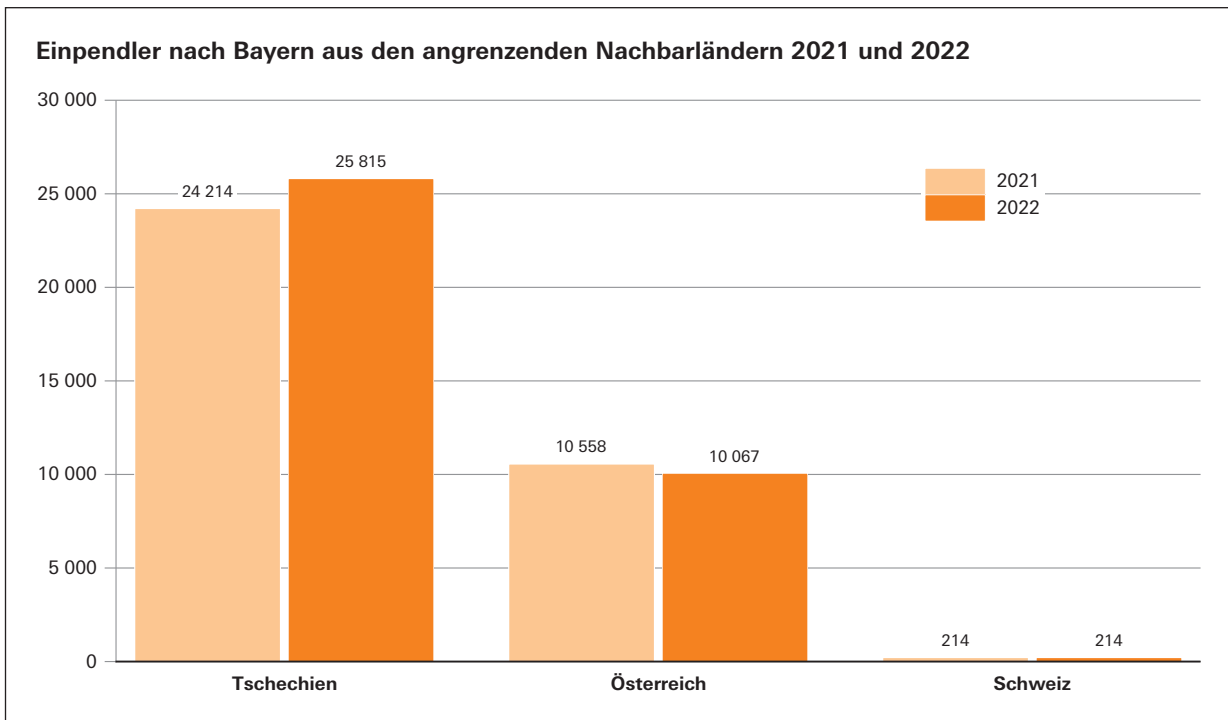
Pendelachsen stellen die Summe der Pendler zwischen zwei Städten unabhängig von der Richtung, in die sie pendeln, dar. Sie dienen dazu, das Pendelvolumen zwischen zwei Städten zu bestimmen. Die zahlenstärksten Pendelachsen finden sich zwischen nah beieinander gelegenen großen Städten. Nach Berlin und Potsdam sind zwischen den bayerischen Städten Nürnberg und Fürth deutschlandweit die meisten Pendler zu verzeichnen. Dort pendelten 41 831 Personen im Jahr 2022 und damit noch einmal 548 mehr als im Jahr 2021.

Mehr Einpendler aus Tschechien

Bei den Einpendlern mit Erstwohnsitz in angrenzenden Nachbarländern gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 1 601 Personen aus Tschechien, während die Zahl der Einpendler aus Österreich um 491 Personen zurückging und die Zahl der Einpendler aus der Schweiz gleich blieb.

Große Veränderungen bei kleinen Gemeinden

Gerade in kleineren Gemeinden wirken sich Veränderungen im regionalen Angebot von Arbeitsplätzen



von einem Jahr auf das andere deutlich aus. Den stärksten prozentualen Zuwachs an Einpendlern im Vergleich zum Jahr 2021 gab es in der Gemeinde Gattendorf im Landkreis Hof. Dort führte die Eröffnung eines Logistikcenters zu einer Zunahme der Einpendler von 281 um das Sechsfache auf insgesamt 1 754 Personen.

Auch die Passionsfestspiele des Jahres 2022 in Oberammergau schlugen sich deutlich in den Pendlerzahlen nieder. Als erwachsene Darsteller der alle zehn Jahre von Mai bis Oktober stattfindenden Aufführungen der Passionsgeschichte treten nur Personen auf, die seit Geburt oder mindestens 20 Jahren in Oberammergau wohnen. Daher kam es im Jahr 2022 zu einem Anstieg der innerörtlichen Pendler mit Wohn- und Arbeitsort Oberammergau um 802 Personen von 1 326 auf 2 128. Dazu kamen noch zusätzliche 122 Einpendler, während die Zahl der Auspendler um 136 abnahm.

Zur Methode

Die vorliegenden Daten ergeben sich aus der im Jahr 2022 zum ersten Mal veröffentlichten und nun um das Jahr 2022 erweiterten Pendlerrechnung der Statistischen Ämter der Länder, die tief regionalisierte Ergebnisse zu potenziellen Pendlern für alle Gemeinden¹ Deutschlands bereitstellt. Die Ein-, Aus- und Innerörtlichen-Pendler werden anhand ihres Arbeits-

und Wohnorts bestimmt. Die Wege zwischen registriertem Arbeits- und Wohnort werden unter anderem aufgrund von multilokalem Wohnen (Erst- und Zweitwohnsitz) oder auch aufgrund verschiedener Arbeitsmodelle, wie mobilem Arbeiten beziehungsweise Homeoffice, nicht von allen Personen tatsächlich beziehungsweise täglich zurückgelegt. Es handelt sich daher genauer gesagt um potenzielle Pendlerinnen und Pendler.

Neu an der Pendlerrechnung und dem Pendleratlas der Statistischen Ämter der Länder ist, dass sie nicht nur wie bisher die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern auch Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte umfassen. Die Pendlerrechnung erweitert somit die bisherige Datengrundlage zu Pendlern und liefert wichtige Informationen für die Kommunal-, Regional- und Landesplanung. ■

*Dr. Sophie Hahn
Sabine Schubert, B.A.*

¹ Für Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen liegen Ergebnisse für Gemeindeverbände vor. Alle deutschlandweiten regionalen Ergebnisse stehen zum Download in der Regionaldatenbank Deutschland www.regionalstatistik.de/genesis/online/statistic/19321 und in der GENESIS-Online-Datenbank des Bayerischen Landesamts für Statistik (Code: 19321). Ausführliche Informationen zur Methodik enthält das Statistikportal unter: www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/pendlerrechnung

Dritter EMOS-Tag am Bayerischen Landesamt für Statistik

Am 24. November 2023 fand im Bayerischen Landesamt für Statistik der 3. EMOS-Tag für Studierende statt. Mit dem Zertifikats-Masterstudiengang European Master of Official Statistics (EMOS) können Studierende der Statistik ihren Studienschwerpunkt auf die amtliche Statistik legen. Diesen bieten in Bayern die Otto-Friedrich-Universität in Bamberg im Rahmen des Masterstudiengangs „Survey Statistik“ und die Ludwig-Maximilians-Universität in München im Rahmen des Masterstudiengangs „Statistik mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung“ an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik beteiligt sich an diesem Studiengang, indem es Plätze für das im Studiengang enthaltene Pflichtpraktikum zur Verfügung stellt und Themen für Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit amtlichen Daten anbietet. Mit dem 3. EMOS-Tags hat das Landesamt auch dieses Jahr den Studierenden beider Universitäten Praktikumsangebote und mögliche Themen für Masterarbeiten am Bayerischen Landesamt für Statistik vorgestellt.

Im Rahmen des EMOS-Tags erhielten die Studierenden einen Überblick über die Themen- und Einsatzgebiete



Prof. Dr. Michael Fürnröhr (links) und Dr. Sara Bleninger (3. von links) mit den Studierenden im Landesamt.

im Bayerischen Landesamt für Statistik, in denen das Pflichtpraktikum abgeleistet werden kann. Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Michael Fürnröhr und Dr. Sara Bleninger, den beiden Verantwortlichen für EMOS-Angelegenheiten am Landesamt, folgten die Vorstellung des Landesamts sowie eine Einführung in das Angebot des Forschungsdatenzentrums. Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Datenbank GENESIS-online Bayern, die Arbeit des Auskunftsdienstes sowie das Veröffentlichungsangebot des Landesamts vorgestellt, was auf großes Interesse gestoßen ist. Anschließend wurden mehr als 20 Themengebiete für Praktika und Abschlussarbeiten aus den Bereichen der Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstatistiken vorgestellt.

Mit 20 anwesenden Studierenden und Vertretern der Universitäten wurde der Erfolg der letzten EMOS-Tage wiederholt. Nachdem auch das dritte Treffen im Landesamt ein voller Erfolg war, soll der EMOS-Tag auch künftig jährlich stattfinden. ■

*Prof. Dr. Michael Fürnröhr
Dr. Sara Bleninger*

Bewerbungen für ein EMOS-Praktikum über das Onlineportal



<http://q.bayern.de/stellenangebote>
(Dateigröße der Bewerbung
max. 6 MB).

Welche Unterlagen werden für eine Bewerbung benötigt?

- Anschreiben und Lebenslauf
- Leistungsübersicht
- Auszug aus der Studienordnung bzw. Bestätigung der Hochschule, dass das Praktikum vorgeschrieben sowie der Einsatz in der amtlichen Statistik für das Studium einschlägig ist
- Nennung von zwei gewünschten Einsatzbereichen und Einsatzort (Fürth oder Schweinfurt) sowie Termin für das Praktikum

RÄUMLICHE EINKOMMENS- UNGLEICHHEIT IN BAYERN IM ZEITRAUM VON 1991 BIS 2021

DIE ROLLE DER EMPFANGENEN SOZIALLEISTUNGEN

Dr. Frank Swiaczny, Harun Sulak, Diplom-Volkswirt, Dr. Sebastian Klüsener, Gabriel König, M.Sc.



Die Verminderung der räumlichen Einkommensungleichheit ist ein zentraler Aspekt des Politikziels gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern.

Der Beitrag untersucht – mit Hilfe des Theil-Index – die Entwicklung der räumlichen Muster der Einkommensungleichheit zwischen den bayerischen Kreisen im Zeitraum von 1991 bis 2021. Dabei wird Ungleichheit (1) zwischen und innerhalb von Regierungsbezirken sowie (2) zwischen Stadt und Land anhand der siedlungsstrukturellen Kreistypen betrachtet. Im Fokus der Analyse steht insbesondere die Rolle der empfangenen Sozialleistungen.



Der Beitrag zeigt, dass sich das Primäreinkommen pro Kopf im Untersuchungszeitraum in Bayern deutlich erhöht. Im Vergleich dazu liegt das verfügbare Einkommen nach Umverteilung unter anderem durch Steuern und Sozialleistungen erheblich niedriger und ist weniger stark gestiegen. Während die räumlichen Unterschiede des Primäreinkommens seit 1991 kaum zurückgegangen sind, hat sich die räumliche Ungleichheit des verfügbaren Einkommens seither stark reduziert. Der größte Anteil räumlicher Disparitäten entfällt dabei, sowohl bei den Primär- als auch den verfügbaren Einkommen, auf die Ungleichheit innerhalb der Regierungsbezirke und siedlungsstrukturellen Kreistypen und zu einem geringeren Umfang auf die Ungleichheit zwischen den Regierungsbezirken und Kreistypen.

Wie in der Untersuchung deutlich wird, trägt die Umverteilung durch Steuern und Sozialleistungen erheblich zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Bayern bei. Dabei nimmt die Bedeutung der empfangenen Sozialleistungen für die Reduzierung der räumlichen Disparitäten des verfügbaren Einkommens im betrachteten Zeitraum zu. Mögliche Erklärungen hierfür umfassen die Ausweitung von Sozialleistungen auf breitere Bevölkerungsschichten (z. B. Familien) und/oder den Einfluss der regionalen Alterung auf den Bezug von Leistungen durch Personen im Ruhestandsalter.

Dr. Frank Swiaczny



Dr. Frank Swiaczny ist seit 2002 am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beschäftigt. Nach einem Studium der Geographie an der Universität Mannheim hat er an der Universität Halle zu einem Thema der Bevölkerungsgeographie promoviert. Von 2017 bis 2020 war er Vizedirektor der UN Bevölkerungsabteilung in New York. Seit 2022 ist er zudem Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Demographie. Er forscht und lehrt zu Weltbevölkerung und regionalen Disparitäten des demographischen Wandels.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BfB), Peter-Paul Weiler

Harun Sulak, Diplom-Volkswirt



Harun Sulak absolvierte 2008 sein Studium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Nach einer ersten beruflichen Station bei IT.NRW, dem Statistischen Landesamt in Nordrhein-Westfalen, ist er seit 2012 beim Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung tätig. Dort ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Globale und regionale Bevölkerungsdynamik“ und forscht zu Fragen des demografischen Wandels in Deutschland.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BfB), Peter-Paul Weiler

Dr. Sebastian Klüsener

Dr. Sebastian Klüsener hat 2006 in Geographie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg promoviert. Danach war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock. Seit 2018

leitet er als Forschungsdirektor den Bereich Alterung, Mortalität und Bevölkerungsdynamik am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden. Außerdem ist er Gastprofessor an der Vytautas-Magnus-Universität in Kaunas, Litauen, und Dozent an der Universität zu Köln.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern¹

Bayern ist ein Bundesland mit großen räumlichen Gegensätzen: Dem Großraum München mit hoher Wirtschaftskraft und einem sehr hohen Einkommensniveau stehen strukturschwache periphere Regionen gegenüber. Diese räumlichen Disparitäten zu reduzieren und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und zu erhalten, ist ein wichtiges, in der bayerischen Verfassung verankertes Politikziel und Aufgabe der bayerischen Raumordnung (vgl. Infobox 1). Wie dieses Ziel durch räumliche Planung erreicht und anhand welcher Indikatoren die Umsetzung gemessen werden kann, wird schon länger kontrovers diskutiert (vgl. z. B. Barlösius 2006: 16–18). Für Bayern fehlen hierzu nach Miosga aussagekräftige Untersuchungen (2015: 21–32).

Auch im internationalen Diskurs, vor allem bei den „Nachhaltigen Entwicklungszielen“ der UN (SDG Ziel 10),⁵ hat das Ziel, Ungleichheit zur Vermeidung von negativen Folgen für die menschliche Entwicklung zu reduzieren und die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, stetig an Bedeutung gewonnen (vgl. Wilkinson/Pickett 2010: 15–30; OECD 2011: 22–26; Miosga 2015: 9–10). Die Verringerung der Ungleichheit in den Einkommensverhältnissen spielt dabei für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine wichtige Rolle (vgl. Einig/Jonas 2009: 130–131; Krause 2015: 5–10; Neu et al. 2020: 33–34; Nettle/Dickins 2022: 1–4). Sowohl die Höhe des Einkommensniveaus als auch die Einkommensungleichheit haben einen jeweils eigenständigen Einfluss auf die Qualität der Lebensverhältnisse der Menschen (vgl. Easterlin/O'Connor 2020; Kahneman/Deaton 2010: 16492; Oishi/Kesebor 2015; Wilkinson/Pickett 2010: 15–24).

Gabriel König, M.Sc.

Gabriel König ist seit 2020 Referent im Sachgebiet „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigenrechnung“ des Bayerischen Landesamts für Statistik. Er befasst sich dort auch mit der Thematik regionaler

Preisdifferenzen und der Bildung eines geeigneten Preisindex mittels statistischer Modellierung. Davor studierte er Survey Statistics an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Vor dem Masterstudiengang war er in der Technologieabteilung eines Hörgeräteherstellers tätig und führte dort klinische Studien zur Entwicklung neuer Hörgerätefunktionen durch.

¹ Die ersten beiden Kapitel dieser Studie wurden adaptiert aus Swiaczny et al. 2023: 345. Sinngemäße Übernahmen aus dieser Publikation werden nicht gesondert ausgewiesen.

² Vgl. <https://sdgs.un.org/goals> (17.02.2023).

Infobox 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse als politisches Ziel in Deutschland und Bayern

„Gleichwertige Lebensverhältnisse sind als Aufgabe der Raumordnung im Bundesraumordnungsgesetz (ROG)³ verankert. Die Bundesregierung hat zudem in der 19. Legislaturperiode 2018 eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt und 12 prioritäre Maßnahmen zur Reduzierung räumlicher Disparitäten verabschiedet. Seit 2019 gilt zudem ein „Gleichwertigkeits-Check“ für Gesetzgebungsvorhaben des Bundes (vgl. BMI 2019; Bundesregierung 2021). In Bayern wurde 2013 das Ziel in der Verfassung verankert. In Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern heißt es: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“.⁴ Das Bayerische Landesplanungsgesetz definiert in § 5 Abs. 1: „Leitziel der Landesplanung ist es, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen und zu erhalten.“ § 6 Abs. 2 S. 1 konkretisiert dies: „Im gesamten Staatsgebiet und in seinen Teilräumen sollen ausgeglichene infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Verhältnisse angestrebt werden“⁵ (vgl. auch Miosga 2015: 10–11; Neu/Riedel/Stichnoth 2020: 195–196).“

Quelle: Swiaczny et al. 2023: 343–344.

In Deutschland hat in jüngster Zeit die Besorgnis zugenommen, dass ein wahrgenommener Anstieg der sozialen Ungleichheit in den Lebensverhältnissen den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden könnte (vgl. Miosga 2015: 22–25; Koppers et al. 2018: 13–14; Dirksmeier et al. 2020: 279–280). Eine Reihe aktueller Studien (vgl. Braml/Felbermayr 2018; Heinrich-Böll-Stiftung 2017; Sixtus et al. 2019; Kallert et al. 2020; Orłowski 2018; Zucco/Özerdogan 2021) hat diese Thematik anhand unterschiedlicher Indikatoren und Schwellenwerte untersucht, ohne die Frage eindeutig klären zu können, ob die soziale Ungleichheit in Deutschland zu- oder abnimmt. Die vorliegende Untersuchung trägt zu dieser offenen Forschungsfrage durch neue Befunde für Bayern bei.

Soziale Ungleichheit geht in der Regel auch mit einer räumlichen Konzentration geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und individueller materieller Deprivation einher (Swiaczny et al. 2023: 343). Solche räumlichen Disparitäten haben dabei nicht nur eine Ungleichheit regionaler Lebensverhältnisse für die Bevölkerung zur Folge, sondern können sich auch nachteilig auf die Zukunftschancen einer Region auswirken. Die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Regionen („Räumliche Gerechtigkeit“) wurde entsprechend von der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ als Teil gleichwertiger Lebensverhältnisse definiert (vgl. Bayerischer Landtag 2017: 20–29; Koppers et al. 2018: 30–32). Im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm findet die Verteilung des verfügbaren Haushaltseinkommens – als ein Indikator für räumliche Gerechtigkeit – Verwendung, um „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ zu identifizieren (vgl. Koppers et al. 2018: 178).

³ Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.

⁴ Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist.

⁵ Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-WV), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert worden ist.



Das Primäreinkommen und das verfügbare Haushaltseinkommen als Indikatoren für die Wirtschaftskraft und Lebensverhältnisse der Bevölkerung können den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) entnommen werden. In einer Studie zu den Einkommensunterschieden nach Kreisen hat Orłowski (2018) für den Zeitraum von 1991 bis 2016 festgestellt, dass die räumliche Einkommensungleichheit in Bayern insgesamt rückläufig sei. Bei den Kreisen mit den höchsten Einkommen übersteige dabei das Primäreinkommen das verfügbare Einkommen, während bei den Kreisen mit dem niedrigsten Einkommensniveau das verfügbare Einkommen aufgrund der empfangenen Transferleistungen größer sei als das Primäreinkommen. Kreise mit geringem Einkommensniveau profitierten demnach durch räumliche Umverteilung in Form von empfangenen Transferleistungen. Dieser Prozess habe in Bayern seit 2000 an Dynamik gewonnen (Orłowski 2018: 833–834; vgl. Braml/Felbermayr 2018: 36).

Die vorliegende Studie schließt an diese Untersuchung an. Sie ergänzt die Frage nach der Entwicklung der räumlichen Ungleichheit in Bayern um den Aspekt der Disparitäten zwischen dem Großraum München (Regierungsbezirk Oberbayern) und den übrigen Regionen sowie der räumlichen Ungleichheit zwischen den kreisfreien Großstädten und den jeweiligen suburbanen oder ländlichen Kreisen im Umland. Hierzu wird die räumliche Gliederung Bayerns in sieben Regierungsbezirke und vier siedlungsstrukturelle Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) genutzt. Neben einer deskriptiven Analyse der Trends und Muster dieser Entwicklung anhand von Abbildungen und Karten kommt auch eine Quantifizierung der Ungleichheit anhand des Theil-Index zum Einsatz. Für Bayern ist dies möglich, weil die Ergebnisse der VGR seit 1991 in einer konstanten räumlichen Gliederung nach Kreisen vorliegen. Ergänzend zum Ansatz von Orłowski wird in dieser Studie auch der Beitrag der empfangenen Sozialleistungen für die Erklärung der räumlichen Trends näher untersucht. Ein weiterer Aspekt – der Einfluss regionaler Kaufkraftunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wohnkosten auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung – wurde bereits in einer Veröffentlichung mit identischer Datengrundlage und Methodik analysiert, auf die hier verwiesen wird (Swiaczny et al. 2023, siehe auch Weinand/von Auer 2020).

Das folgende Kapitel beschreibt Daten, regionale Gliederung und Methodik der Untersuchung und erläutert, welche Fragestellungen anhand des hier verwendeten Theil-Index analysiert werden können. Es folgt ein Überblick über die zeitlichen Trends und räumlichen Muster der Entwicklung der Einkommensungleichheit in Bayern im Zeitraum von 1991 bis 2021. Danach werden die Ergebnisse der Analyse des Theil-Index dargestellt, gruppiert nach Regierungsbezirken und nach siedlungsstrukturellen Kreistypen. Diskussion und Fazit schließen den Beitrag ab und beschäftigen sich vor allem mit der Frage, welche Konsequenzen sich aus den Untersuchungsergebnissen für die Realisierung des Politikziels gleichwertiger Lebensverhältnisse ergeben.

Datengrundlage, regionale Gliederung und Methodik

Die Studie basiert auf den VGR nach Kreisen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Die Zurechnung der Einkommen zu einem Kreis erfolgt nach dem Wohnort der Einkommensbezieherinnen und -bezieher. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) umfasst die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen der inländischen privaten Haushalte. Dazu zählen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen (einschließlich der unterstellten Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum) sowie das Nettovermögenseinkommen (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2021: 188). Das Primäreinkommen ist damit ein Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) entspricht dem Primäreinkommen zuzüglich der monetären Sozialleistungen und der sonstigen empfangenen Transfers, abzüglich der Einkommen- und Vermögensteuern, der Sozialbeiträge und der sonstigen von den privaten Haushalten geleisteten Transfers (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2021: 194–202). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht dem Umfang der Konsum- und Sparaufwendungen und ist damit ein Indikator für die materiellen Lebensbedingungen. Im Bereich der Sozialleistungen kommt den Renten und Pensionen das größte Gewicht zu. Daneben spielen auch Leistungen bei Arbeitslosigkeit, unzureichendem Einkommen (z. B. Grundsicherungsleistungen, Wohngeld etc.) sowie bei Krankheit, Unfall oder Pflegebedürftigkeit quantitativ eine große Rolle. Familienpolitische Leistungen (z. B. Kindergeld, Elterngeld etc.) haben in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen und stellen heute ebenfalls einen relevanten Anteil an den empfangenen Sozialleistungen dar (Orlowski 2018: 834; von Roncador 2018: 21; Seils/Pusch 2022: 2; BMAS 2022).



weyo / stock.adobe.com

Infobox 2: Theil-Index

„Für die Analyse der räumlichen Einkommensunterschiede kommt der Theil-Index zum Einsatz (vgl. Rey 2001; Fredriksen 2012: 16; Doran/Jordan 2013: 28–29). Die Nutzung des zerlegbaren Theil-Index für die Analyse der räumlichen Einkommensunterschiede erlaubt es in dieser Studie, die Heterogenität auf der Ebene der 96 bayerischen Kreise in den Beitrag der interregionalen Heterogenität zwischen den Regierungsbezirken und den Beitrag intraregionaler Heterogenität zwischen Kreisen in den jeweiligen Regierungsbezirken zu zerlegen. Für die Studie werden die bayerischen Kreise (1) nach den sieben bayerischen Regierungsbezirken beziehungsweise (2) den vier siedlungsstrukturellen Kreistypen (kreisfreie Großstädte, städtische Kreise, ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen, dünn besiedelte ländliche Kreise) des BBSR gruppiert [vgl. zur räumlichen Gliederung Abb. 1]. Analog zur Analyse gruppiert nach Regierungsbezirken führen wir zusätzlich auch eine Analyse nach den siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR⁶ durch.

Der Theil-Index, der zwischen 0 (völlige Gleichverteilung) und $\ln(96) = 4,56$ (maximale Ungleichverteilung) variiert, wird hierzu in zwei Teilindizes zerlegt. Die interregionale Heterogenität, also die Heterogenität zwischen den nach Regierungsbezirken bzw. siedlungsstrukturellen Kreistypen gruppierten Kreisen wird mit dem Theil-Index Between (T Between) gemessen. Die intraregionale Heterogenität zwischen den Kreisen innerhalb der Regierungsbezirke bzw. den nach siedlungsstrukturellem Kreistyp gruppierten Kreisen wird mit dem Theil-Index Within (T Within) erfasst.

So lässt sich beispielsweise die Frage beantworten, zu welchem Teil die Heterogenität innerhalb Bayerns auf der Heterogenität zwischen den oberbayerischen Kreisen und der Heterogenität zwischen Oberbayern und den anderen Regierungsbezirken beruht beziehungsweise welche Rolle der siedlungsstrukturellen Gliederung zwischen Stadt und Land zukommt.

Die Werte gruppiert nach (1) und (2) lassen sich nicht direkt miteinander vergleichen. Die Theil-Werte sind von der Maßstabebene und der gewählten räumlichen Gliederung abhängig. Bei der Analyse nach Kreisen bleiben zudem die Disparitäten innerhalb der Kreise unberücksichtigt. Diese können beispielsweise bei Landkreisen zwischen der Kreisstadt und dem Umland einen größeren Umfang annehmen. Bei der Gliederung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen bleibt der Einfluss unberücksichtigt, der sich aus einer im Zeitverlauf wandelnden Zuordnung von Kreisen zu einem siedlungsstrukturellen Kreistyp ergibt. Basis ist die Zuordnung der Kreise im Jahr 2018.“

Quelle: Swiaczny et al. 2023: 345.

Daten und Methodik sind aus Swiaczny et al. (2023) übernommen. Zu Details der Analyse anhand des Theil-Index siehe Infobox 2. Orłowski (2018: 837) hat für den hier eingesetzten Theil-Index für Bayern insgesamt eine ähnliche Entwicklung ermittelt und zeigt, dass bei der Nutzung anderer Ungleichheitsindikatoren ähnliche Trendergebnisse resultieren.

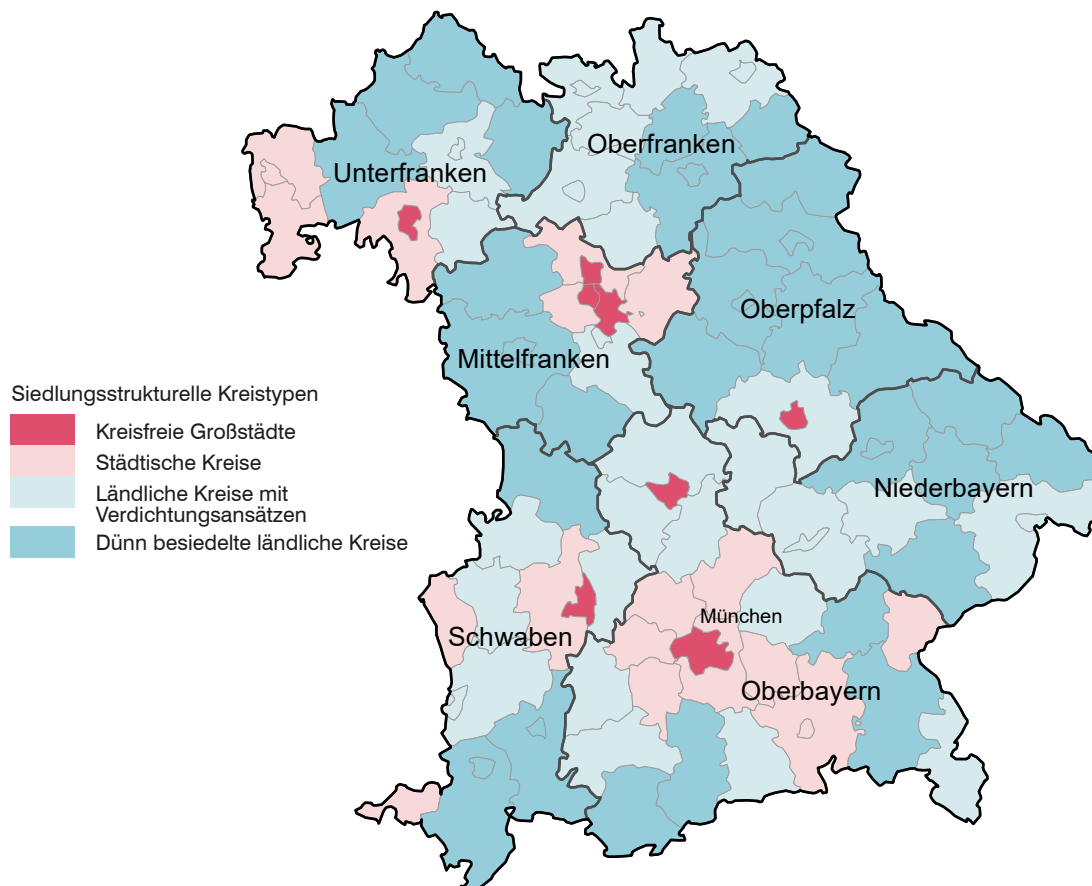
⁶ www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html vom 21.02.2023

Die Umverteilung durch Steuern und Sozialleistungen trägt erheblich zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Bayern bei. Die Bedeutung der empfangenen Sozialleistungen für die Reduzierung der räumlichen Disparitäten des verfügbaren Einkommens nimmt dabei zu.



Abb. 1

Übersichtskarte Bayern: Regierungsbezirke, Kreise und siedlungsstrukturelle Kreistypen



Quelle: BBSR:
www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbewachung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html (21.02.2023)
 Kartengrundlage: ©GeoBasis-DE/BKG (2019)

Die Analyse des Theil-Index (siehe Infobox 2), gruppiert nach Regierungsbezirken, bildet mit dem Theil Between die großräumigen Unterschiede ab, die zwischen den – räumlich aber auch hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft – zentralen und peripheren Regierungsbezirken in Bayern bestehen (vgl. Tab. 1). Hier sticht vor allem die dominante Stellung des Regierungsbezirks Oberbayern hervor, dem strukturschwache Regierungsbezirke im Norden und Osten gegenüberstehen. Regierungsbezirke mit einem Einkommen oberhalb des Durchschnittseinkommens aller Kreise weisen dabei einen positiven Theil Between auf, Regierungsbezirke mit einem Einkommen unterhalb des Durchschnittseinkommens weisen einen negativen Theil-Index auf. Der Theil Within bildet bei dieser Gruppierung überwiegend den Gradient der Verstädterung ab, der innerhalb der Regierungsbezirke von den größeren Städten über die Suburbanen bis zu den ländlichen Kreisen reicht. Ein ähnlicher Gradient zwischen Stadt und Land wird bei der Gruppierung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen mit dem Theil Between abgebildet (unabhängig von der Zugehörigkeit von Kreisen zu bestimmten Regierungsbezirken). Der Theil Within repräsentiert bei der Gruppierung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen die Einkommensunterschiede zwischen Kreisen mit einem ähnlichen Grad an Urbanität. Diese Unterschiede ergeben sich ebenfalls aus den großräumigen Disparitäten zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen.

Orlowski hat in ihrer Untersuchung darauf hingewiesen, dass der Rückgang der räumlichen Ungleichheit nach Kreisen nur bei der Betrachtung des Pro-Kopf-Einkommens beobachtet werden könne, während die Ungleichheit bei absoluten Werten weiter steige. Sie erklärt diesen Befund mit dem Einfluss der Binnenwanderung auf die Bevölkerungsentwicklung in Bayern seit 1991. Danach haben durch Zuwanderung vor allem die stark gewachsenen wirtschaftsstarken Kreise in den Agglomerationen auch überdurchschnittlich an Bevölkerung hinzugewonnen, was sich nivellierend auf die Pro-Kopf-Einkommen ausgewirkt habe (Orlowski 2018: 840–841). Dieser Zusammenhang wird hier bei der Betrachtung des Theil-Index nach Between und Within noch einmal implizit aufgegriffen.

Tab. 1 Interpretation der Theil-Indizes

Regionale Gruppierung nach ...	Theil Between Interregionale Heterogenität zwischen Gruppen von Kreisen	Theil Within Intraregionale Heterogenität innerhalb von Gruppen von Kreisen
Regierungsbezirken	Großräumige Unterschiede	Insbesondere Stadt-Umland-Unterschiede
Siedlungsstrukturellen Kreistypen	Unterschiede nach Grad der Urbanität (Stadt/Land)	Unterschiede bei gleichem Grad der Urbanität (Stadt/Land)

Entwicklung räumlicher Einkommensungleichheit in Bayern – eine Übersicht

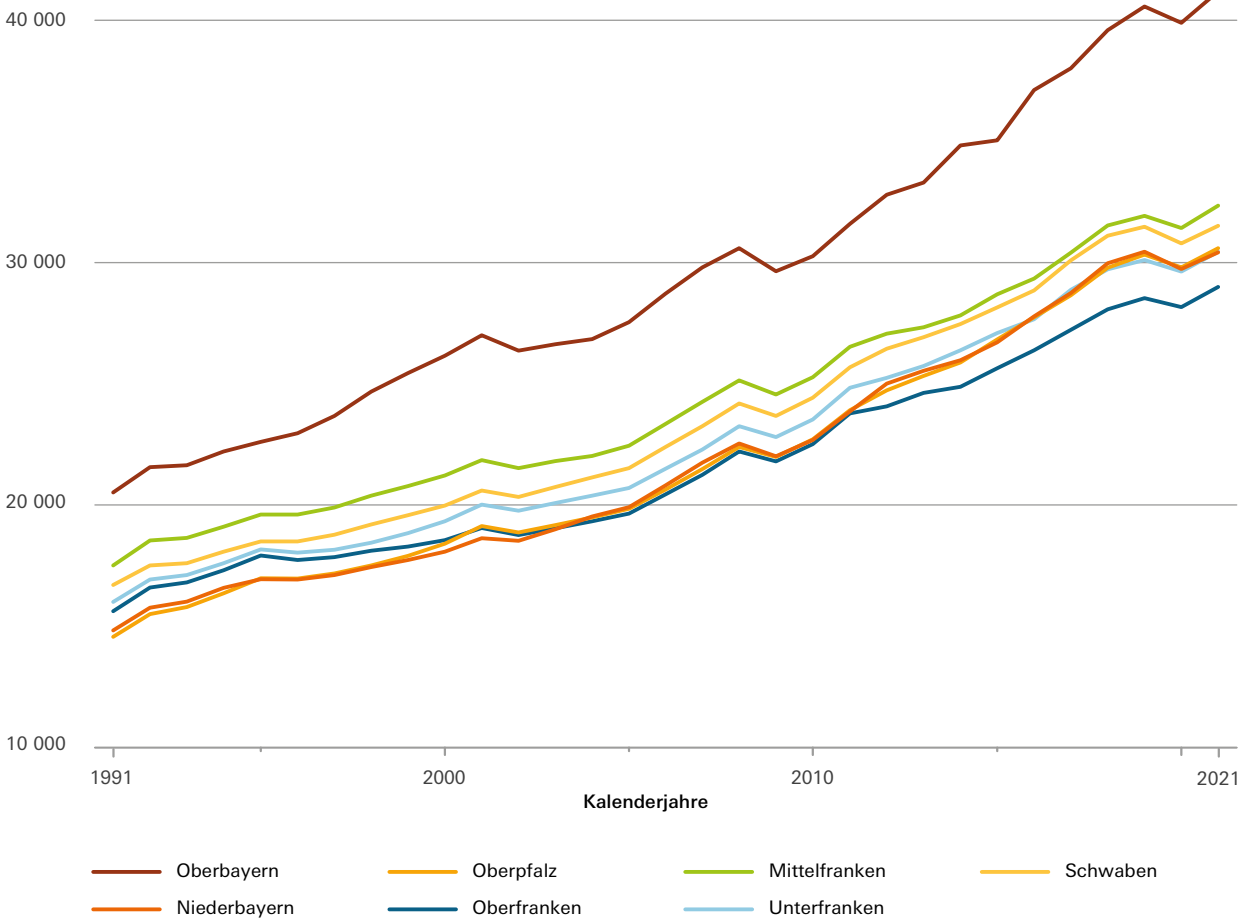
Die jährlichen Einkommen sind in Bayern zwischen 1991 und 2021 deutlich gestiegen: beim Primäreinkommen von rund 17 500 Euro auf rund 34 600 Euro pro Kopf. Dabei hat sich die Entwicklung nicht gleichmäßig vollzogen. Vor allem der Regierungsbezirk Oberbayern mit dem Großraum München liegt deutlich über dem Durchschnitt der anderen Regierungsbezirke. Das Primäreinkommen ist dort von rund 20 500 Euro (1991) auf rund 41 200 Euro (2021) pro Kopf angestiegen, während sich der Abstand zwischen den übrigen Regierungsbezirken

kaum verändert hat (vgl. Abb. 2). Bei der Betrachtung der verfügbaren Einkommen wird deutlich, dass die Umverteilung durch Steuern⁷, Sozialleistungen und sonstige geleistete und empfangene Transfers das Einkommensniveau in allen Regierungsbezirken reduziert hat (vgl. Abb. 3). Der Abstand zwischen dem Regierungsbezirk Oberbayern und den übrigen Regierungsbezirken ist beim verfügbaren Einkommen 1991 geringer als beim Primäreinkommen und steigt bis 2021 auch weniger stark an. Die übrigen Regierungsbezirke haben beim verfügbaren Einkommen bis 2021 den Abstand zueinander deutlich verringert.

Abb. 2

Primäreinkommen (Euro pro Kopf) in Bayern 1991 bis 2021 nach Regierungsbezirken

Einkommen je Einwohner

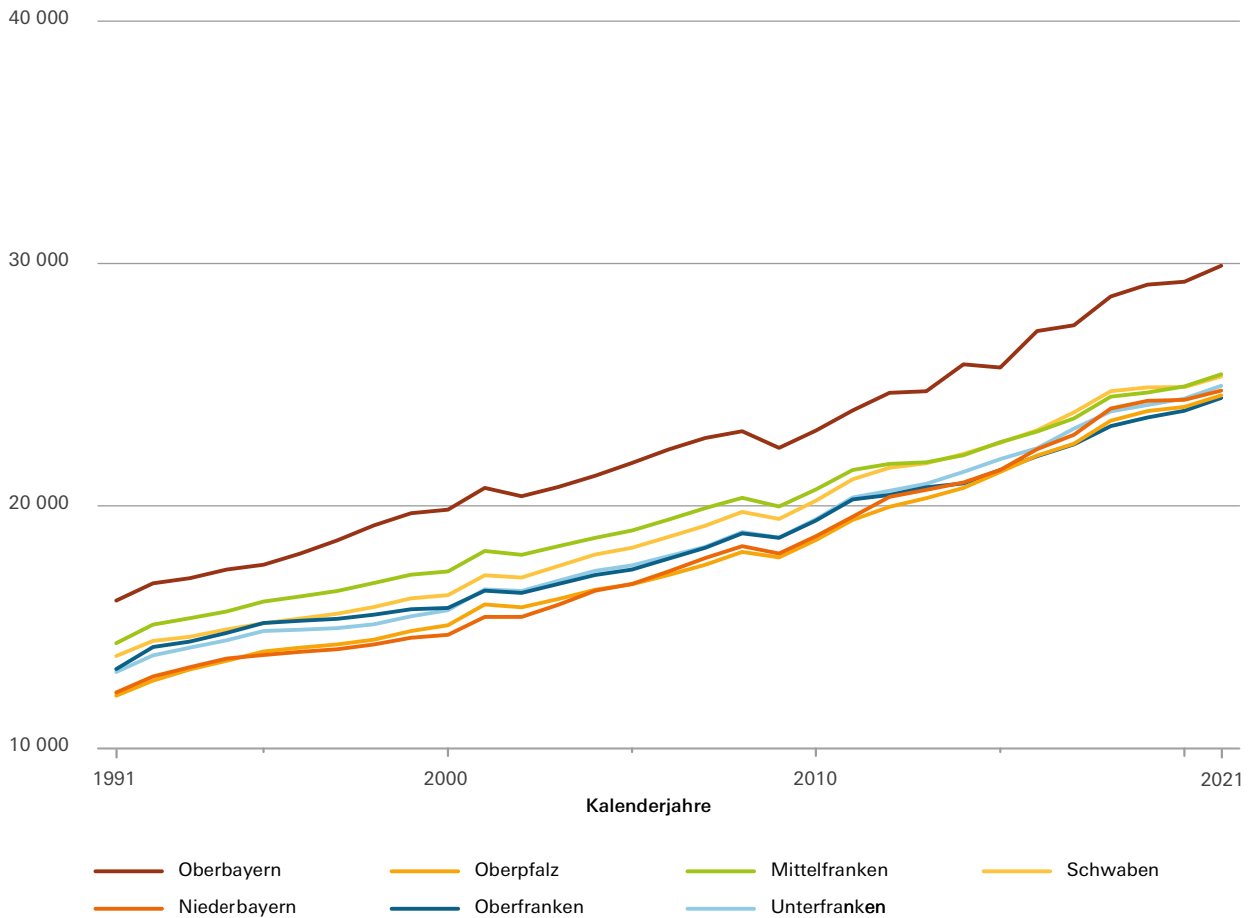


⁷ Die von privaten Haushalten zu tragenden direkten Steuern wirken sich dämpfend auf die räumliche Ungleichheit beim verfügbaren Einkommen aus, weil die Einkommensteuer als einer der aufkommensstärksten Steuerarten progressiv ausgestaltet ist und deshalb bei hohen Einkommen eine prozentual höhere Steuer anfällt. Auf die Effekte der Umverteilung durch Steuern kann dieser Beitrag jedoch nicht gesondert eingehen.

Abb. 3

Verfügbares Einkommen (Euro pro Kopf) in Bayern 1991 bis 2021 nach Regierungsbezirken

Einkommen je Einwohner

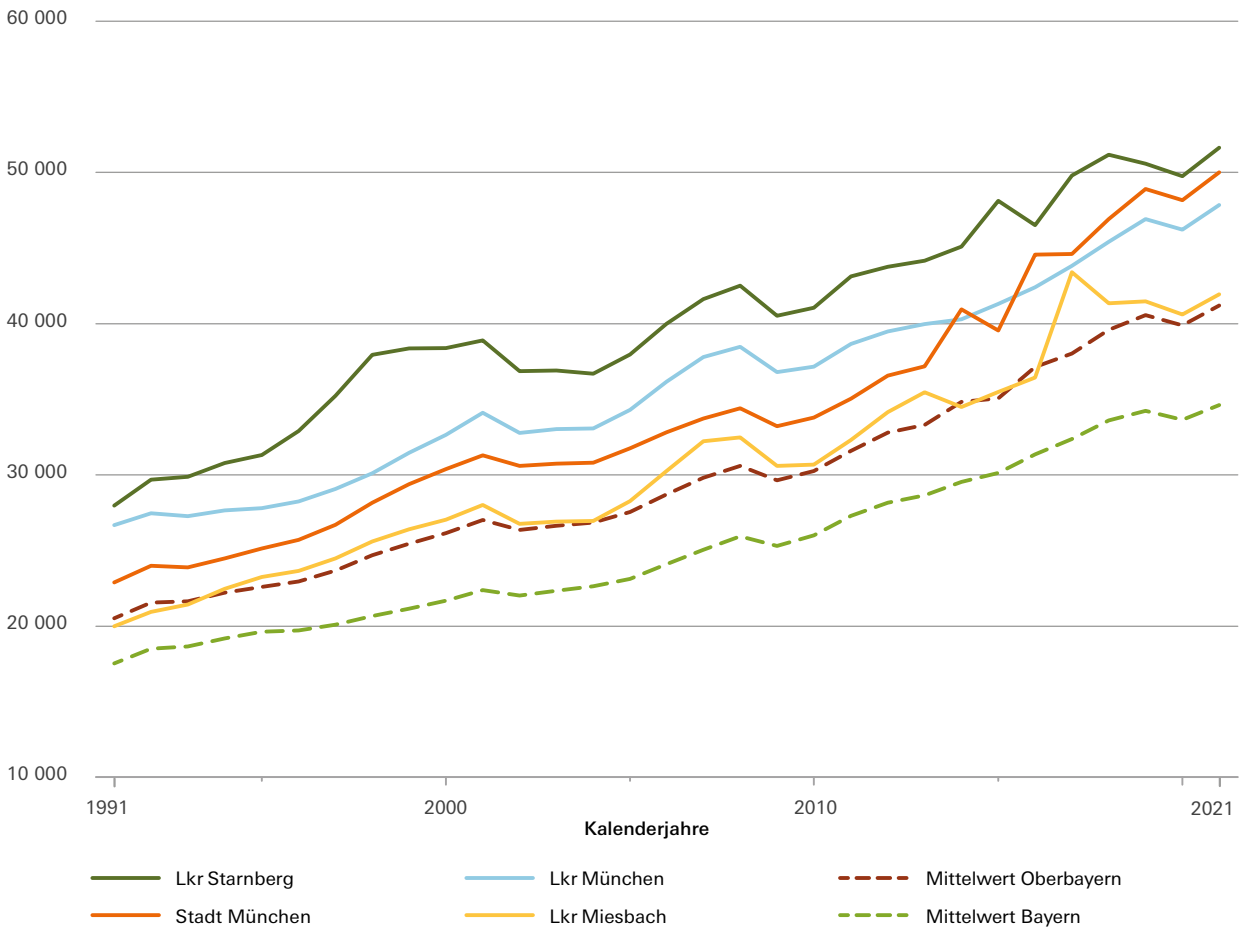


Ein großer Anteil des Vorsprungs des Regierungsbezirks Oberbayern im Vergleich zum Durchschnitt Bayerns entfällt auf wenige Kreise im Großraum München (beispielsweise die kreisfreie Stadt und den Landkreis München sowie die Landkreise Ebersberg und Starnberg, vgl. Abb. 4 und 5). Deren Primäreinkommen und verfügbare Einkommen liegen deutlich über dem bayerischen Mittel und dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Oberbayern. Vor allem beim Landkreis Starnberg fällt auf, dass nicht nur beim Primäreinkommen, sondern auch beim verfügbaren Einkommen ein großer Abstand zum Durchschnitt des Regierungsbezirks Oberbayern zu erkennen ist.

Abb. 4

Primäreinkommen (Euro pro Kopf) in Bayern 1991 bis 2021 in ausgewählten Kreisen

Einkommen je Einwohner



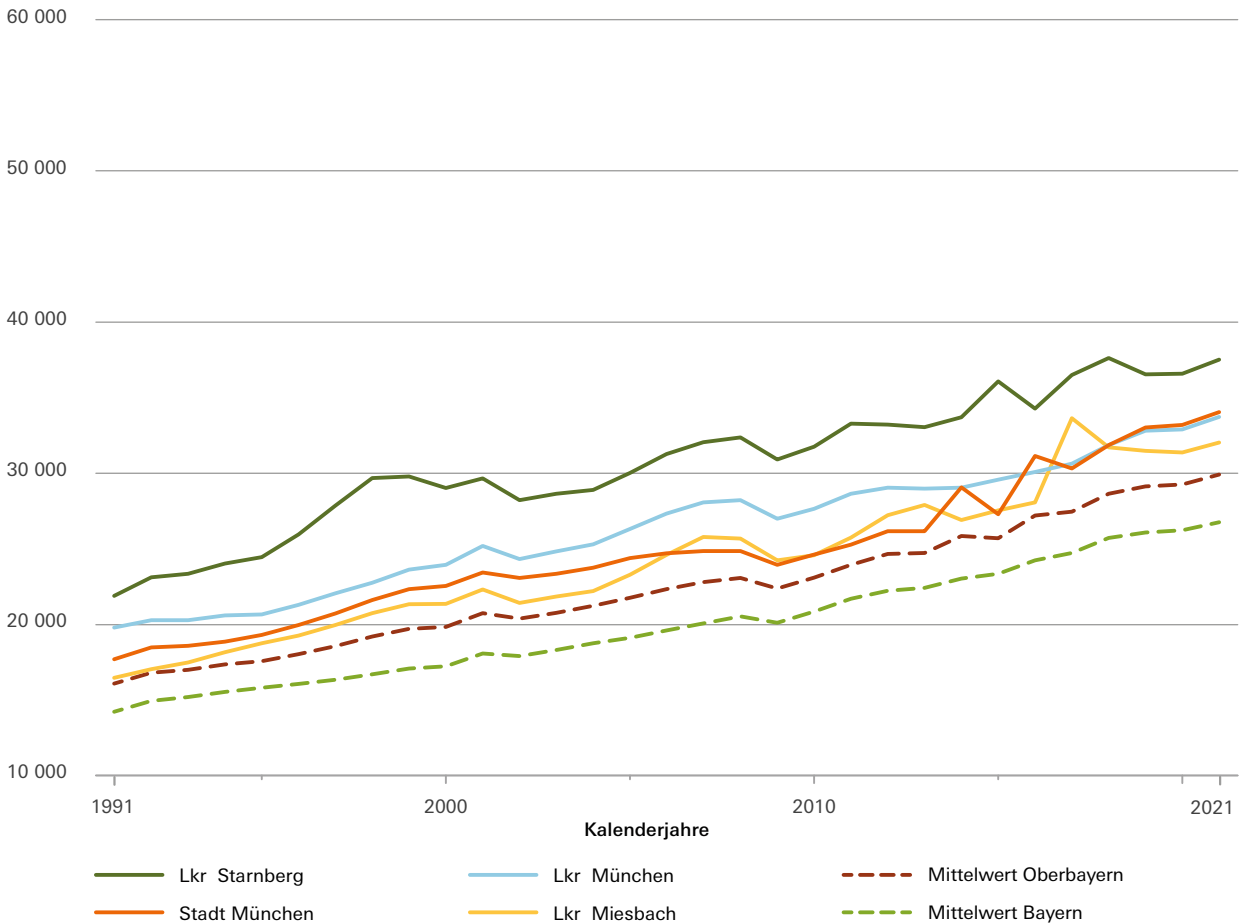
Die Darstellung in den Abbildungen 6a, 6b und 6c sowie 7a, 7b und 7c zeigt die Spanne der Werte eines Regierungsbezirks zwischen dem jeweiligen Maximum und Minimum anhand der Länge der vertikalen Linie (Spannweite). Die Höhe der dargestellten Box entspricht den Quartilen zwischen 25% und 75% der Werte, die waagerechte Linie in der Mitte der Box kennzeichnet den Median der Werte im jeweiligen Regierungsbezirk. Die drei Kreise mit den höchsten und der Kreis mit dem niedrigsten Wert in Bayern sind zusätzlich eingezeichnet. Die Spannweite des Primäreinkommens pro Kopf ist, verglichen mit dem bayerischen Durchschnitt (gepunktete Linie),

annähernd konstant geblieben (vgl. Abb. 6a, 6b und 6c). Allerdings sind die Werte für den bayerischen Durchschnitt seit 1991 deutlich gestiegen, vor allem nach 2011. Eine Ausnahme dieses generellen Trends lässt sich erneut beim Regierungsbezirk Oberbayern beobachten: Der Median hat sich insbesondere im Zeitraum von 2011 bis 2021 weiter vom bayerischen Durchschnitt entfernt und vor allem hat sich das Maximum, welches den Landkreis Starnberg repräsentiert, deutlich erhöht und vom bayerischen Durchschnitt entkoppelt (vgl. Abb. 5). Einen ähnlichen, wenn auch nicht ganz so ausgeprägten Trend weisen die Stadt und der Landkreis München auf.

Abb. 5

Verfügbares Einkommen (Euro pro Kopf) in Bayern 1991 bis 2021 in ausgewählten Kreisen

Einkommen je Einwohner



Im Vergleich zwischen dem Primär- und dem verfügbaren Einkommen pro Kopf fällt die deutliche Reduktion der Durchschnittswerte und der Spannweite des verfügbaren Einkommens gegenüber dem Primäreinkommen auf (vgl. Abb. 7a, 7b und 7c). Die Kreise sind in allen Regierungsbezirken relativ nah beim bayerischen Durchschnitt. Während die Werte für den Regierungsbezirk Oberbayern nur noch wenig über dem

bayerischen Mittel liegen, heben sich die drei Kreise mit den höchsten Werten (Landkreis Starnberg, Stadt- und Landkreis München) zwar ebenfalls vom bayerischen Durchschnitt ab, allerdings in deutlich geringerem Maße als beim Primäreinkommen. Zudem hat sich der Abstand dieser drei Kreise über den Betrachtungszeitraum nur relativ gering erhöht.

Abb. 6a
Primäreinkommen (Euro pro Kopf) in den Kreisen und kreisfreien Städten der bayerischen Regierungsbezirke, Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1999

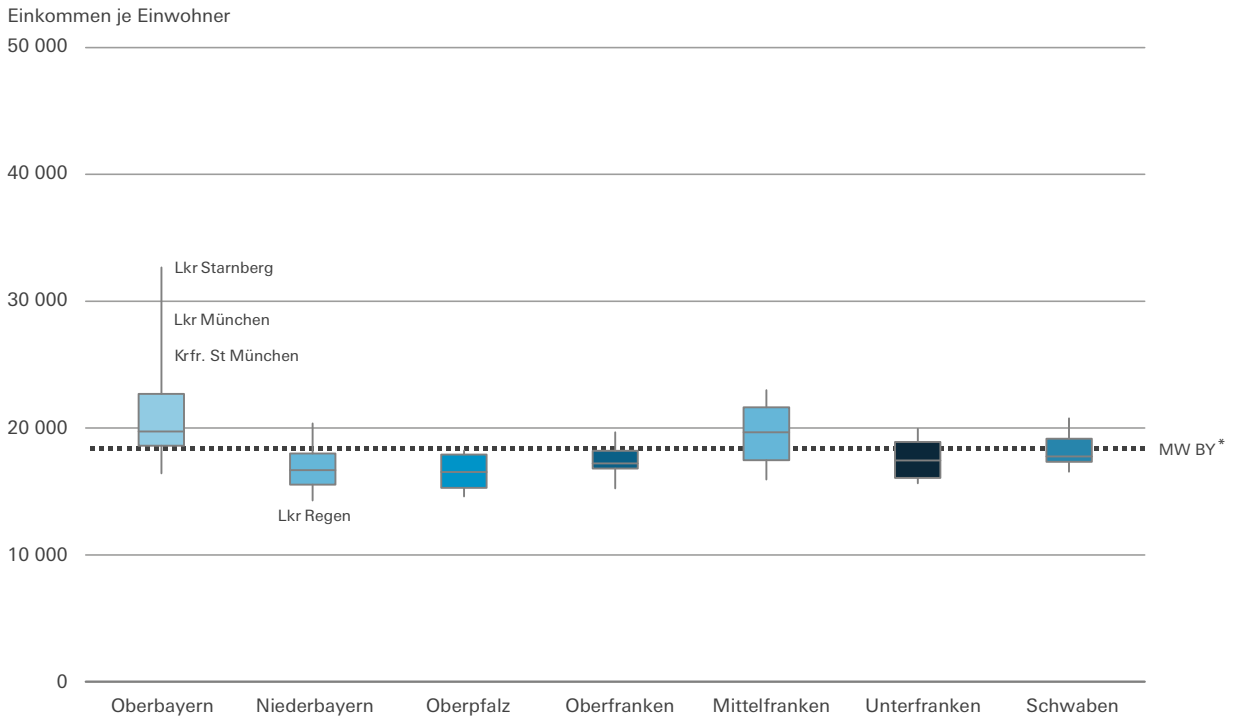
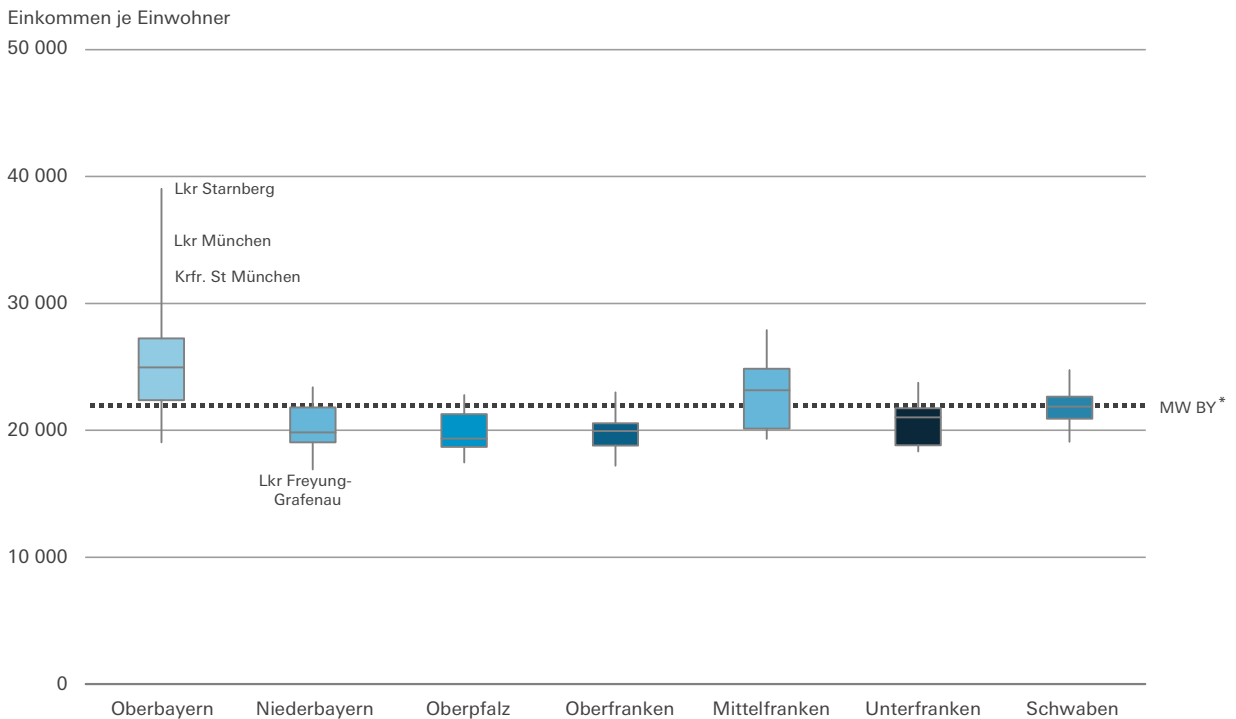


Abb. 6b
Primäreinkommen (Euro pro Kopf) in den Kreisen und kreisfreien Städten der bayerischen Regierungsbezirke, Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2009



* Mittelwert aller bayerischen Kreise und kreisfreien Städte.

Abb. 6c
Primäreinkommen (Euro pro Kopf) in den Kreisen und kreisfreien Städten der bayerischen Regierungsbezirke, Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2021

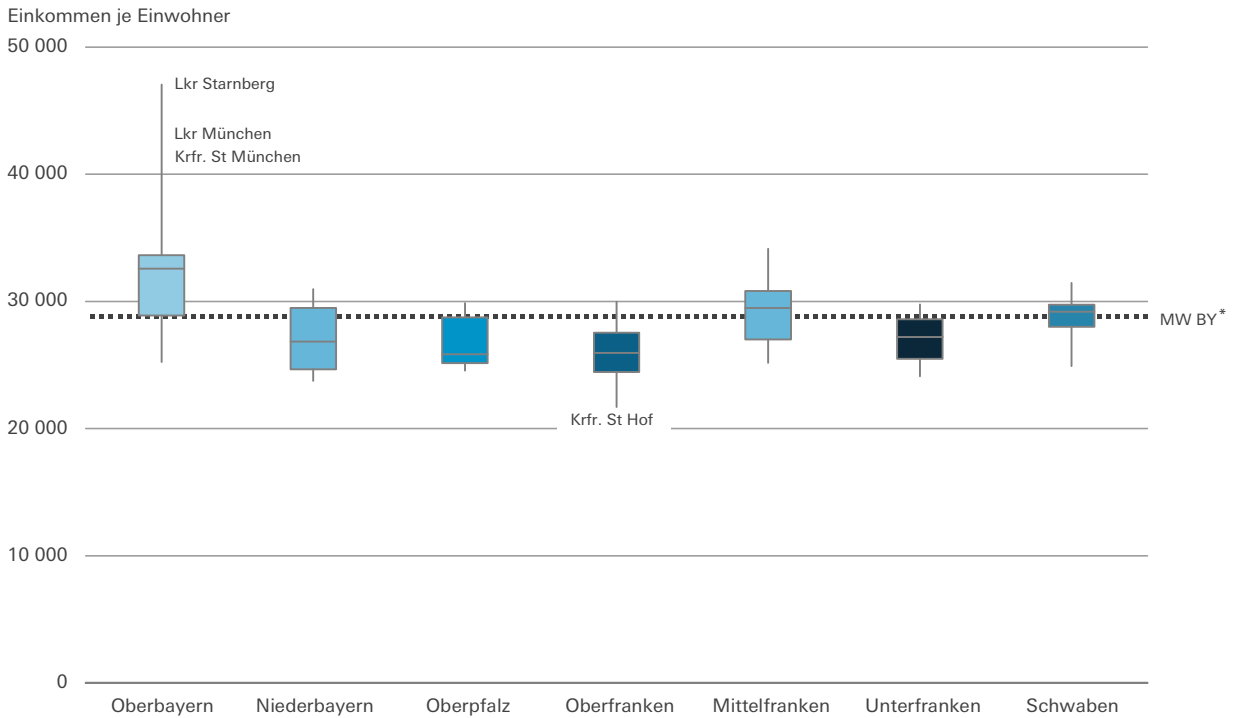
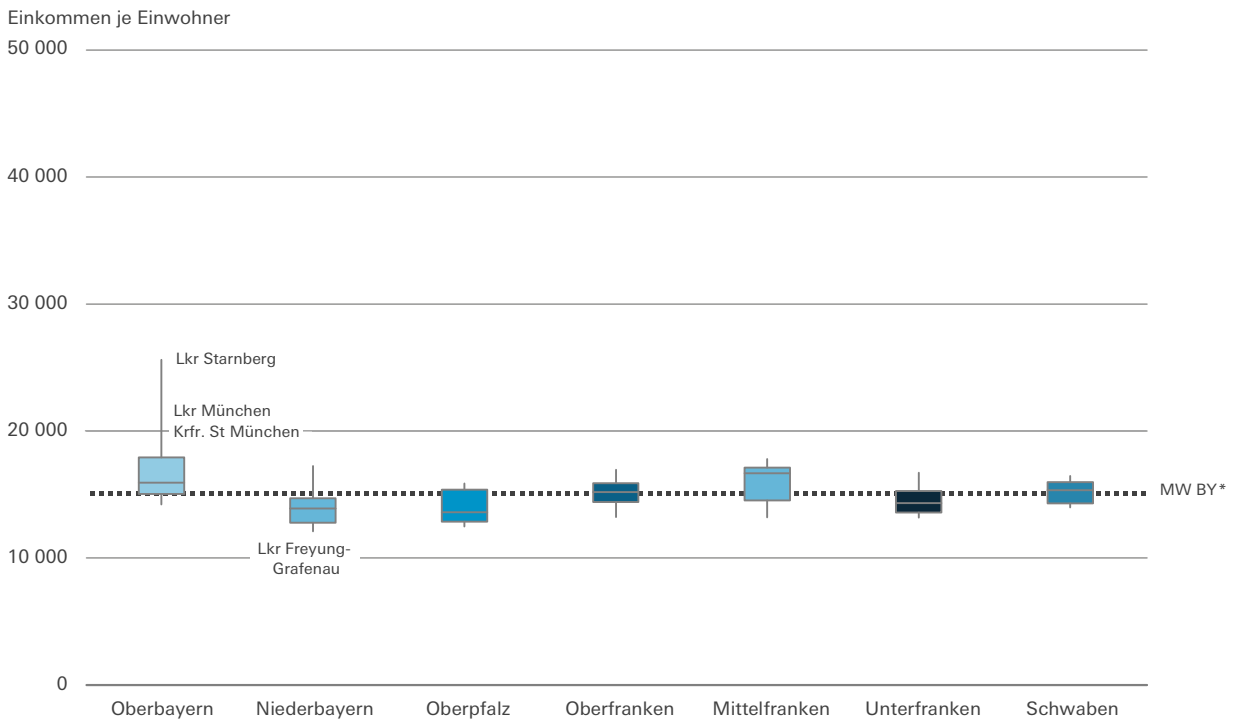


Abb. 7a
Verfügbares Einkommen (Euro pro Kopf) in den Kreisen und kreisfreien Städten der bayerischen Regierungsbezirke, Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1999



* Mittelwert aller bayerischen Kreise und kreisfreien Städte.

Abb. 7b
Verfügbares Einkommen (Euro pro Kopf) in den Kreisen und kreisfreien Städten der bayerischen Regierungsbezirke, Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2009

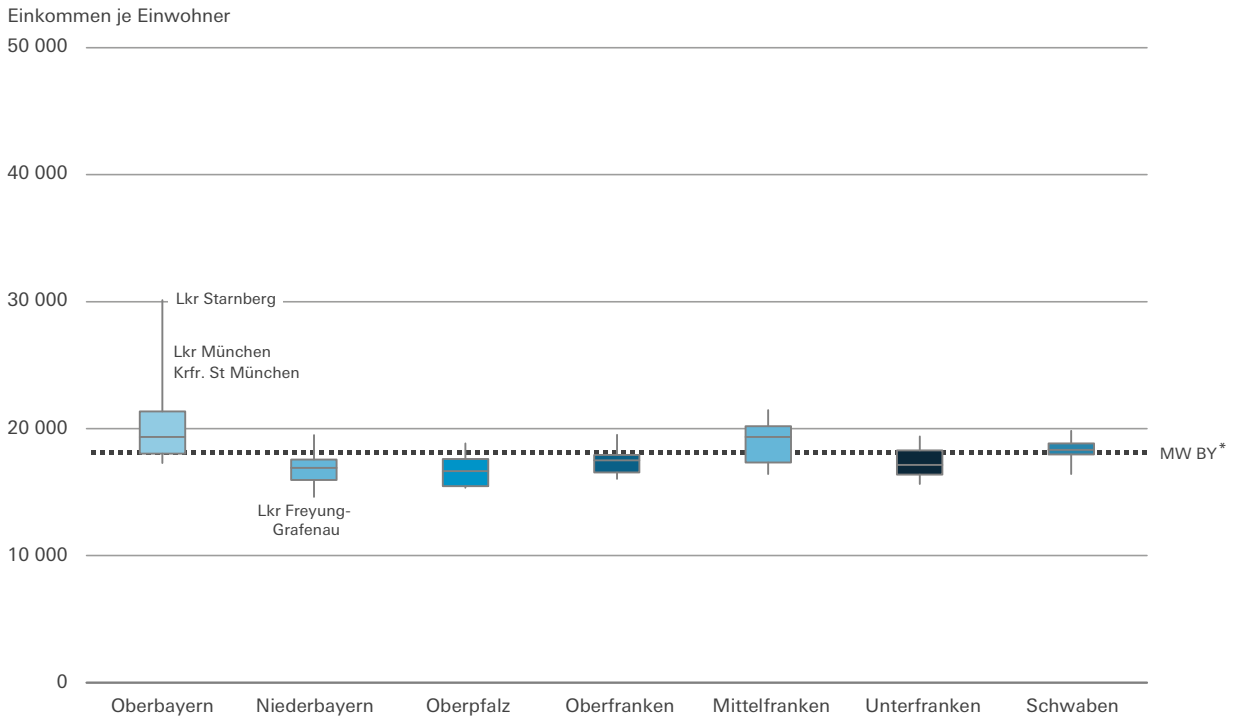
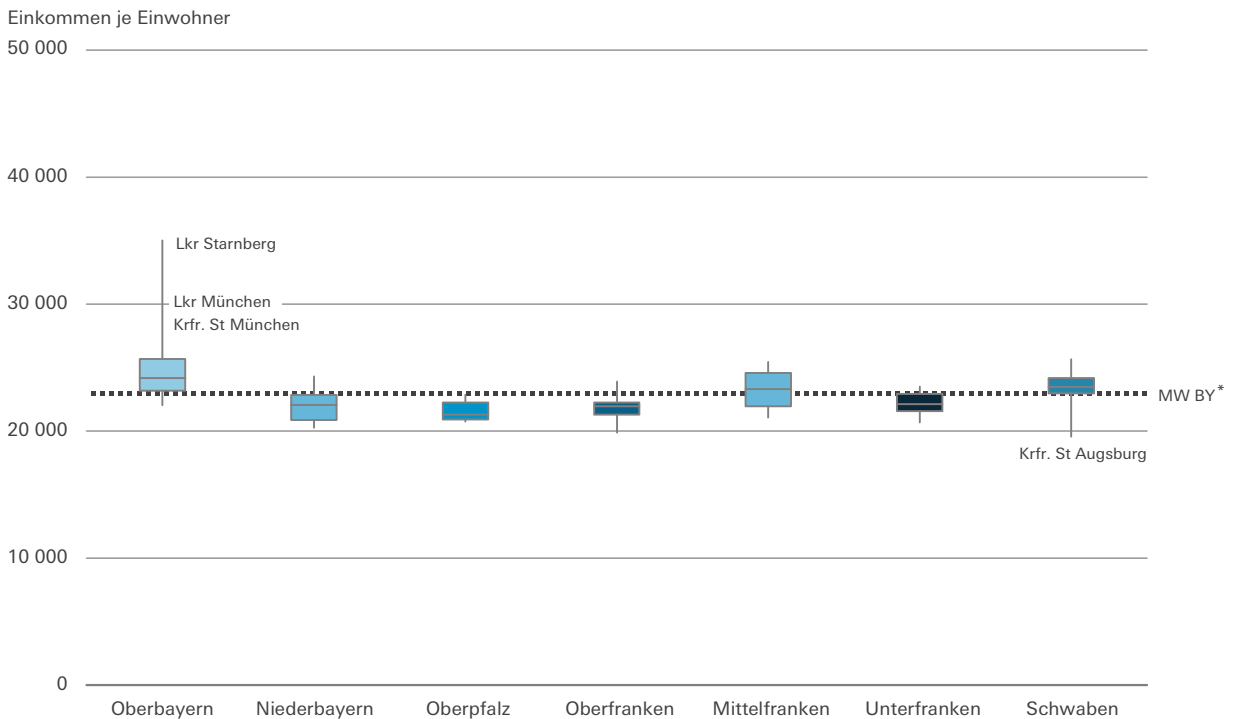


Abb. 7c
Verfügbares Einkommen (Euro pro Kopf) in den Kreisen und kreisfreien Städten der bayerischen Regierungsbezirke, Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2021



* Mittelwert aller bayerischen Kreise und kreisfreien Städte.

Diese Entwicklung spricht einerseits für eine eigene Wachstumsdynamik der Agglomeration München und andererseits für den großen Einfluss der staatlichen Umverteilung. Ein wesentlicher Umverteilungsmechanismus ist die Gewährung von Sozialleistungen. Im Folgenden werden daher deren räumliche Verteilung und Entwicklung näher betrachtet und zu Entwicklungsmustern beim verfügbaren Einkommen in Beziehung gesetzt. Die empfangenen Sozialleistungen sind in Bayern von 35,6 Milliarden Euro (1991) auf 99,6 Milliarden Euro (2021) gestiegen. Gemessen am Volumen der Sozialleistungen von 1991 (1991 = 100) zeigt sich ein Anstieg auf 279,9 im Jahr 2021. Im Vergleich hierzu ist die Bevölkerung in Bayern im gleichen Zeitraum nur von 11,5 Millionen auf 13,2 Millionen Einwohner oder auf 114,2 (1991 = 100) gewachsen. Entsprechend haben die empfangenen Sozialleistungen pro Kopf von rund 3 100 in 1991 auf rund 7 600 Euro in 2021 oder auf 245,2 (1991 = 100) zugenommen (vgl. Tab. 2). Regional entfallen die geringsten Anstiege auf den Regierungsbezirk Oberbayern und die größten auf Unterfranken. Analog hat der Kreistyp der kreisfreien Großstädte (Kreistyp 1) die

geringsten Zunahmen verzeichnet. Deutlich stärker zugelegt haben dagegen die suburbanen und ländlichen Kreistypen. Im Jahr 2021 liegen im Ergebnis alle Kreistypen relativ eng beieinander mit Werten zwischen 7 500 und 7 700 Euro pro Kopf. Die gleichlaufenden Entwicklungsmuster beim verfügbaren Einkommen und bei den empfangenen Sozialleistungen weisen darauf hin, dass die empfangenen Sozialleistungen zur Reduzierung der regionalen Ungleichheit beigetragen haben.

Wesentlich gestiegen ist auch der Anteil der empfangenen Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen: von 21,7% (1991) auf 28,3% (2021) – ein deutliches Zeichen für die Expansion des Sozialstaates. Besonders niedrig lag dieser Wert 1991 im Regierungsbezirk Oberbayern und ist dort seither unterdurchschnittlich gewachsen. Eine gegensätzliche Entwicklung zeigt sich bei den städtischen Kreisen des Kreistyps 2: Von einem ähnlich niedrigen Niveau ausgehend ist der Anteil dort seit 1991 stark überdurchschnittlich gestiegen.

Tab. 2 Empfangene Sozialleistungen nach unterschiedlichen regionalen Gliederungen

Regierungsbezirke	Empfangene Sozialleistungen (Euro pro Kopf in 1 000)				Veränderung (1991 = 100)	Anteil am verfügbaren Einkommen in %		Veränderung in %- Punkten
	1991	2001	2011	2021		1991	2021	
1 Oberbayern	3,1	4,5	5,5	7,3	234,6	19,4	24,2	4,8
2 Niederbayern	2,8	4,0	5,0	7,4	264,6	22,6	29,7	7,1
3 Oberpfalz	3,1	4,4	5,2	7,6	248,5	25,1	30,9	5,8
4 Oberfranken	3,3	5,0	5,8	8,3	249,1	25,1	34,0	8,9
5 Mittelfranken	3,3	4,9	5,8	7,8	236,7	23,1	30,8	7,7
6 Unterfranken	2,9	4,3	5,3	7,9	270,6	22,3	31,8	9,5
7 Schwaben	3,0	4,3	5,3	7,4	247,7	21,8	29,4	7,6
Kreistyp 1*	3,7	5,3	6,1	7,5	200,0	23,4	25,7	2,3
Kreistyp 2*	2,8	4,2	5,4	7,6	272,3	18,1	27,4	9,3
Kreistyp 3*	2,9	4,2	5,1	7,5	258,5	21,5	29,2	7,6
Kreistyp 4*	3,0	4,3	5,3	7,7	256,3	23,7	30,9	7,1
Bayern	3,1	4,5	5,4	7,6	245,2	21,7	28,3	6,6

* 1 Kreisfreie Großstädte, 2 Städtische Kreise, 3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen, 4 Dünn besiedelte ländliche Kreise.

Zu den fünf Kreisen mit den höchsten Werten bei den empfangenen Sozialleistungen (über 9 000 Euro pro Kopf) zählten 2021 die kreisfreien Städte Hof, Coburg, Amberg und Weiden i.d.Opf. sowie der Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge. Zu den fünf Kreisen mit den niedrigsten Werten gehörten die Landkreise Kelheim, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Erding, Eichstätt und Freising mit jeweils unter 6 800 Euro pro Kopf (vgl. Abb. 8 und 9).

In der Kartendarstellung werden die räumlichen Unterschiede beim verfügbaren Einkommen je Einwohner (Spannweite 1991: 10 408–21 906 Euro, 2021: 21 936–37 515 Euro) besonders deutlich (vgl. Abb. 8). Im Jahr 2021 liegen die Kreise mit den 20% höchsten Werten überwiegend im Regierungsbezirk Oberbayern mit dem Großraum München, im Umland von Erlangen/Nürnberg/Fürth und Coburg. Die Kreise mit den 20% niedrigsten Werten konzentrieren sich auf die peripheren Kreise im Osten und Nord-Osten sowie einige kreisfreie Städte (ohne München). Hinsichtlich der Veränderung des verfügbaren Einkommens zwischen 1991 und 2021 (auf 153 bzw. 227 bezogen zum Basisjahr 1991) zeigt sich folgendes Bild: Am meisten zugenommen haben die verfügbaren Einkommen in den peripheren Landkreisen, während der Anstieg in den meisten kreisfreien Städten unterdurchschnittlich blieb. Eine analoge Entwicklung wird bei den empfangenen Sozialleistungen sichtbar (vgl. Abb. 9): Auch hier verzeichneten die kreisfreien Städte zwischen 1991 und 2021 nur ein unterdurchschnittliches Wachstum (vgl. auch Danzer 2003: 335). Dagegen fielen die Zuwächse bei den Landkreisen überdurchschnittlich aus und verteilten sich zudem breit über ganz Bayern, mit Ausnahme weiter Teile Oberbayerns und der Kreise im südlichen Schwaben. Somit deckt sich das Entwicklungsmuster bei den Sozialleistungen mit dem Entwicklungsmuster beim verfügbaren Einkommen, wonach Städte mit ehemals hohem Bezug von Sozialleistungen bei der Ausweitung von Sozialleistungen zurückbleiben, während sich die höchsten Zuwächse über Bayern verteilen. Dies deutet darauf hin, dass Sozialleistungen zum Rückgang räumlicher Ungleichheiten beim verfügbaren Einkommen wesentlich beigetragen haben.

Eine empirische Analyse zu den Einflussgrößen der beobachteten Entwicklungen ist in dieser Studie aufgrund von Datenrestriktionen nicht möglich.⁸ Stattdessen lassen sich an dieser Stelle nur plausible Überlegungen zu möglichen Zusammenhängen anstellen. Eine Hypothese betrifft dabei den Einfluss der regional unterschiedlichen Entwicklungen im Altersaufbau der Bevölkerung (vgl. Sulak et al. 2020: 10f). So war die Bevölkerung in den Städten Anfang der 1990er-Jahre im Vergleich zu den suburbanen Regionen relativ alt, was mit einem höheren Gewicht von Renten und anderen Leistungen an Personen im Ruhestandsalter einherging. Im weiteren Verlauf holten die ländlichen und suburbanen Regionen im Hinblick auf die demografische Alterung auf und haben heute im Durchschnitt eine ältere Bevölkerung als die Städte. Damit dürfte eine überdurchschnittlich hohe Zunahme der empfangenen Sozialleistungen bedingt durch höhere Renten- und Pensionszahlungen einhergegangen sein. Ein Grund für die unterschiedliche Entwicklung beim Anteil älterer Personen ist, dass die Städte seit etwa 2000 stärker vom Zuzug junger Menschen profitiert haben, während die Landkreise (vor allem die peripheren) durch Abwanderung junger Menschen viele Einwohnerinnen und Einwohner verloren haben. Dieser Befund steht in Einklang mit den Ergebnissen von Orłowski (2018), wonach das höhere Bevölkerungswachstum der Städte dort mit einem schwächeren Wachstum des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens korrespondiert. In diesen Städten haben die Einkommen der neu Zugezogenen offenbar dämpfend auf die Entwicklung des durchschnittlichen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens gewirkt.

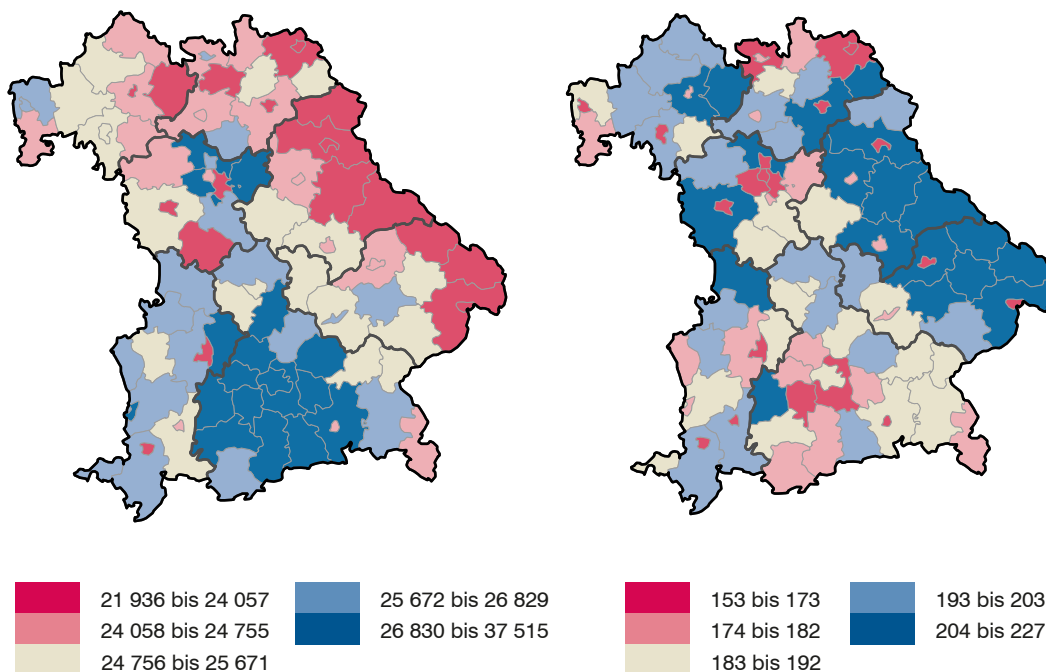
⁸ Nötig dafür wären vor allem differenzierte Daten zu den empfangenen Sozialleistungen nach Leistungsarten auf Kreisebene. Zur Vielzahl der zu berücksichtigenden Einflussgrößen auf die Entwicklung des verfügbaren Einkommens in den Kreisen siehe Danzer 2003: 330.

Der Anstieg beim Bezug von Sozialleistungen in den Landkreisen könnte darüber hinaus darauf zurückzuführen sein, dass mit der allgemeinen Expansion der Sozialleistungen heute breitere Bevölkerungsgruppen höhere Sozialleistungen erhalten als Anfang der 1990er-Jahre. So wurde beispielsweise der Anspruch auf familienpolitische Leistungen stark ausgeweitet. Ein Indiz dafür, dass diese Ausweitung zu geringeren regionalen Disparitäten beim verfügbaren Einkommen beigetragen haben könnte, liefert die Beobachtung, dass der Sozialleistungsbezug überdurchschnittlich stark in den suburbanen Kreisen, also im Umkreis größerer Städte, zugenommen hat, wo im Zuge der Suburbanisierung viele Familien zugezogen sind. Im Gegensatz zu den Sozialleistungen bei individueller wirtschaftlicher Deprivation, welche stärker auf die Städte konzentriert sind, dürften sich familienpolitische Leistungen gleichmäßiger über die Fläche verteilen. Der Umfang des Bezugs von

Sozialleistungen in den Kreisen ist somit nicht nur ein Indikator für das Ausmaß niedriger Einkommen, Arbeitslosigkeit und anderer materieller Problemlagen in der Region, sondern auch abhängig vom Anteil der Familien mit Kindern und vom Anteil der älteren Bevölkerung. Wie die einzelnen Faktoren in ihrem Zusammenwirken zu den beobachteten räumlichen Entwicklungen geführt haben, wäre in künftigen Studien auf einer breiteren Datenbasis zu untersuchen.

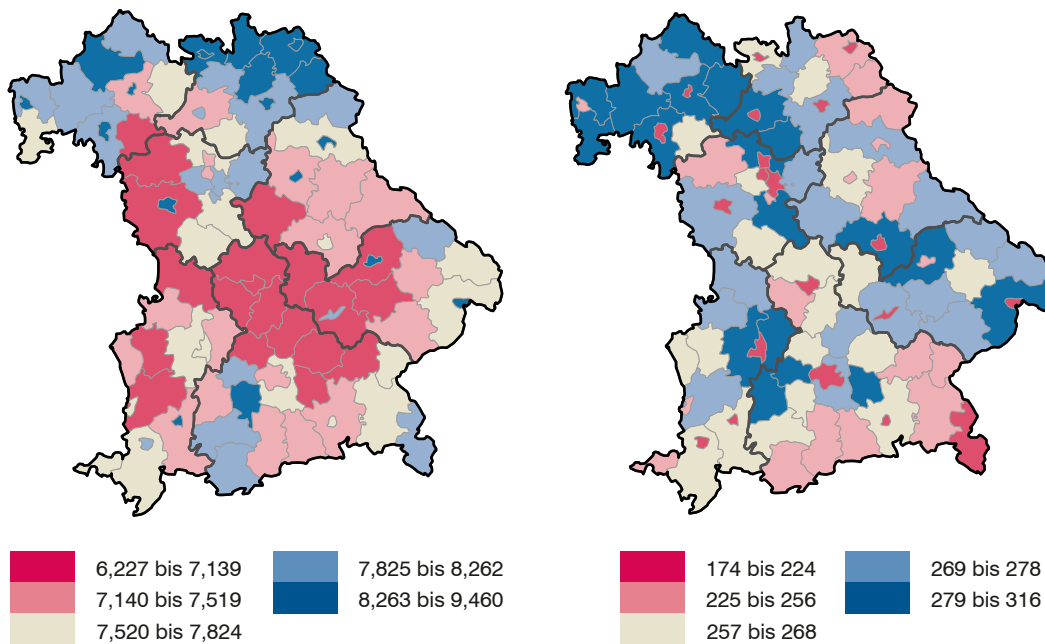
Abb. 8

Verfügbares Einkommen 2021 (Euro pro Kopf) und Veränderung 1991 bis 2021 (1991=100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und BBSR, Berechnungen BiB, Kartengrundlage © GeoBasis-DE/BKG (2019)

Abb. 9

Empfangene Sozialleistungen 2021 (Euro pro Kopf) und Veränderung 1991 bis 2021 (1991=100)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und BBSR, Berechnungen BiB, Kartengrundlage © GeoBasis-DE/BKG (2019)

Heterogenität nach Regierungsbezirken und siedlungsstrukturellen Kreistypen – Analyse anhand des Theil-Index

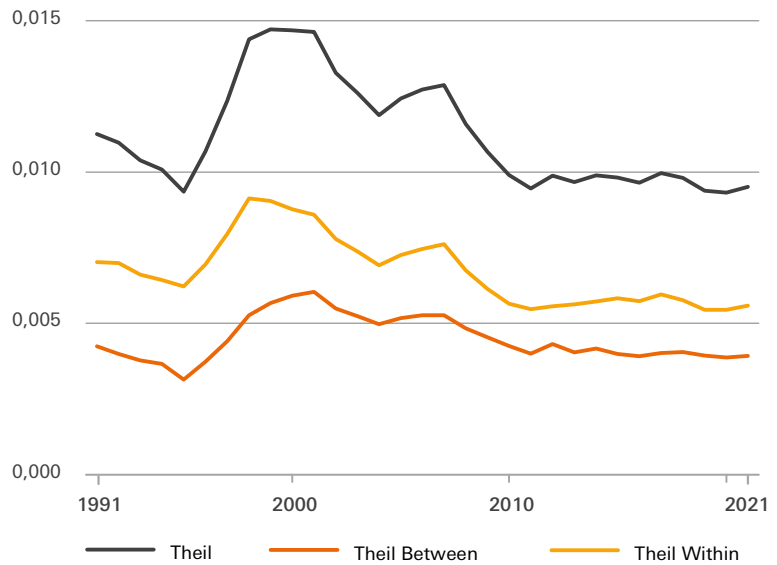
Die nach Regierungsbezirken gegliederte Analyse mit Hilfe des Theil-Index zeigt in Abbildung 10 die Heterogenität zwischen den Kreisen beim Primäreinkommen, in Abbildung 11 beim verfügbaren Einkommen und in Abbildung 12 bei den empfangenen Sozialleistungen. Betrachtet man zunächst das Primäreinkommen, so wird deutlich, dass das Ausmaß der Ungleichheit zwischen den Kreisen im Zeitraum von 1991 bis 2021 relativ stabil geblieben ist und sich zwischen den Regierungsbezirken kaum unterscheidet. Eine Ausnahme bildet allerdings der Regierungsbezirk Oberbayern mit einem deutlich höheren Ausmaß an Ungleichheit zwischen den Kreisen im gesamten Beobachtungszeitraum. Der Theil-Index für Oberbayern liegt sowohl beim Theil Between

als auch beim Theil Within erheblich über den Werten der anderen Regierungsbezirke.⁹ In Bezug auf die verfügbaren Einkommen zeigt der Theil-Index in Abbildung 11 eine Verringerung der Heterogenität im Zeitverlauf, die überwiegend auf den deutlichen Rückgang beim Theil Within zurückzuführen ist, während der Theil Between nur wenig gesunken ist. Auch beim verfügbaren Einkommen wird die Sonderstellung des Regierungsbezirks Oberbayern gegenüber den anderen Regierungsbezirken deutlich: Beide Teilindices weisen über die gesamte Zeitspanne hinweg eine wesentlich höhere Heterogenität aus als in allen anderen Regierungsbezirken Bayerns. Für alle Regierungsbezirke gilt aber, dass der Theil Between für das verfügbare Einkommen über den Betrachtungszeitraum relativ stabil bleibt, während der Theil Within leicht abgenommen hat. Ein wesentlicher Beitrag zu dieser Entwicklung dürfte auf die Veränderungen beim Theil-Index der empfangenen Sozialleistungen

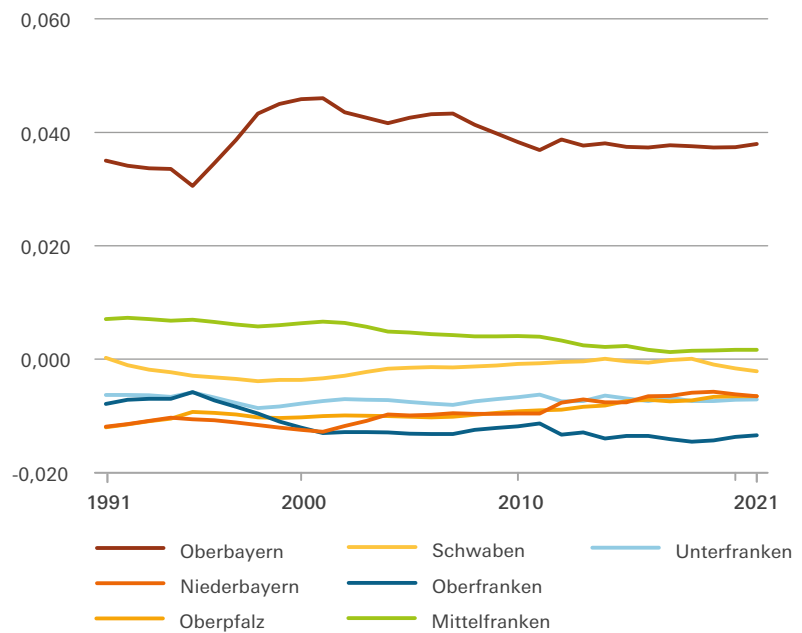
⁹ Oberbayern geht aufgrund seiner größeren Anzahl an Kreisen mit einem höheren Gewicht in diese Berechnung ein. Außerdem reagiert der Theil-Index besonders sensibel auf überdurchschnittliche hohe Werte, wie sie vor allem in Oberbayern zu finden sind.

Abb. 10 a) bis c)
**Theil-Index der Primäreinkommen pro Kopf in Bayern
 1991 bis 2021 nach Regierungsbezirken**

a) **Theil-Index der Primäreinkommen**



b) **Theil-Index (Theil Between) der Primäreinkommen**



entfallen (vgl. Abb. 12). Der Theil Within ist hier seit 1991 erheblich zurückgegangen und liegt 2021 nur noch geringfügig über dem Theil Between. Beim Theil Within sind alle Regierungsbezirke gleichmäßig an diesem Rückgang beteiligt. Der Theil Between ist dagegen relativ stabil, mit einem geringen Wert beim Regierungsbezirk Oberbayern und einem hohen Wert beim Regierungsbezirk Oberfranken. Der Theil-Index bestätigt damit die Trends und räumlichen Muster, die bei der Betrachtung der absoluten Pro-Kopf-Werte der empfangenen Sozialleistungen beobachtet werden konnten.

c) **Theil-Index (Theil Within) der Primäreinkommen**

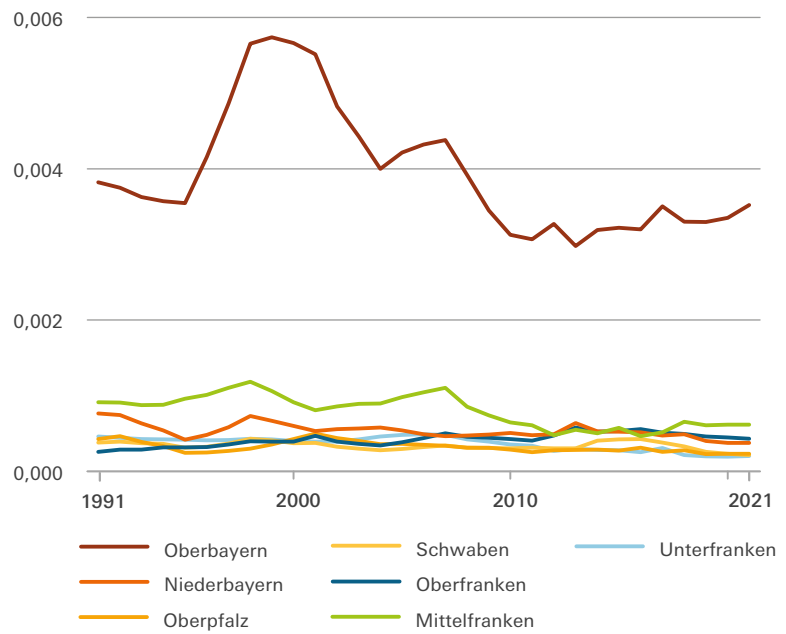
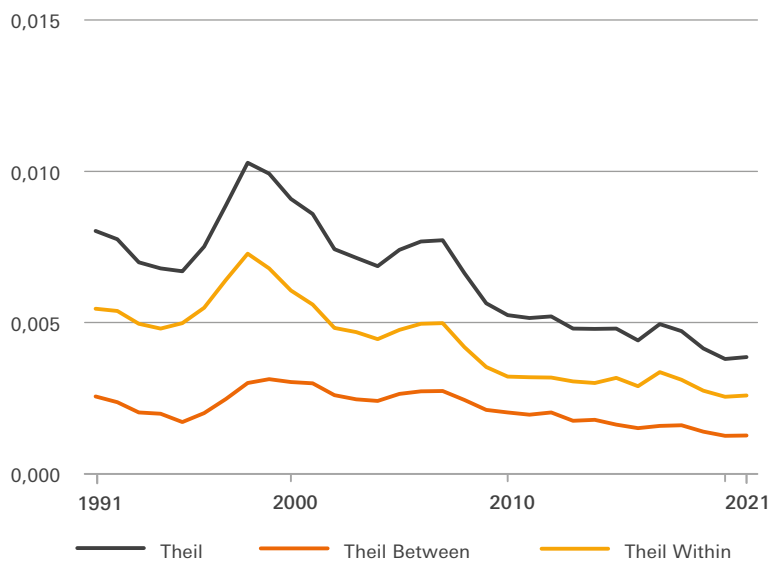


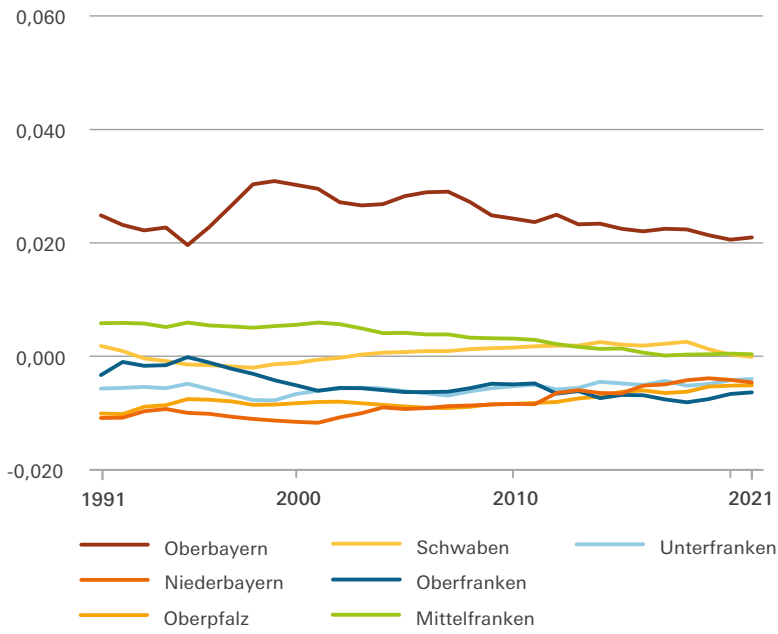
Abb. 11 a) bis c)

Theil-Index der verfügbaren Einkommen pro Kopf in Bayern 1991 bis 2021 nach Regierungsbezirken

a) **Theil-Index der verfügbaren Einkommen**



b) **Theil-Index (Theil Between) der verfügbaren Einkommen**



c) **Theil-Index (Theil Within) der verfügbaren Einkommen**

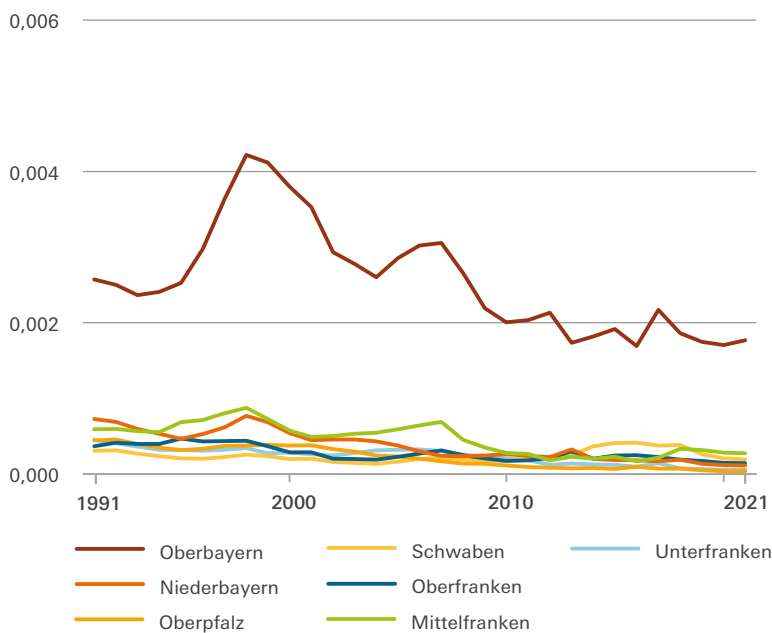
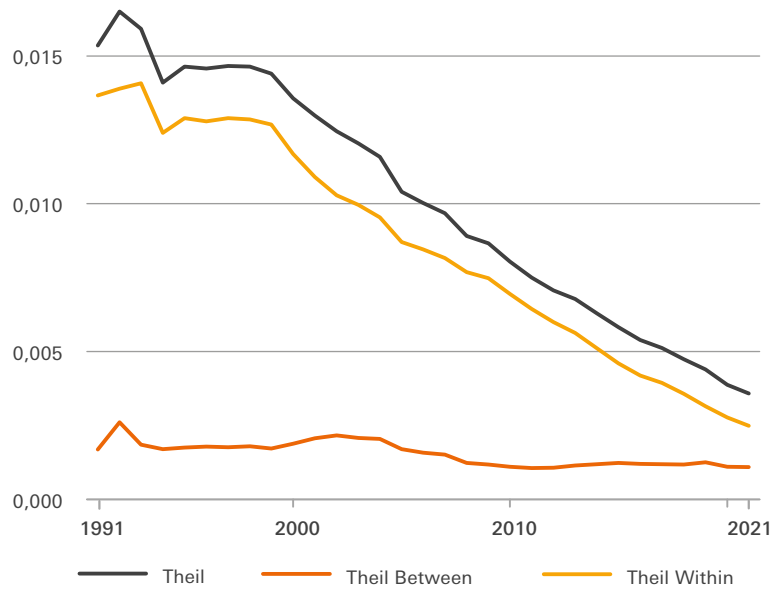
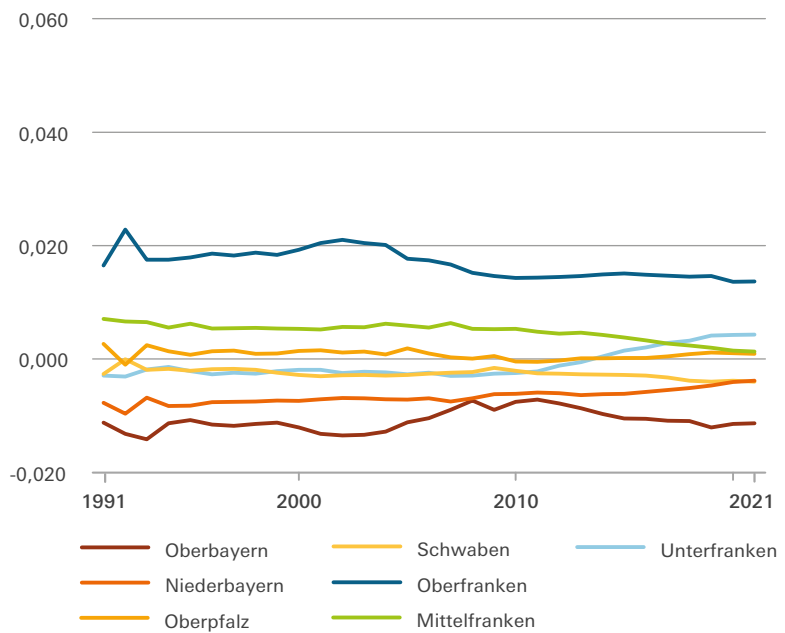


Abb. 12 a) bis c)
**Theil-Index der empfangenen Sozialleistungen pro Kopf
in Bayern 1991 bis 2021 nach Regierungsbezirken**

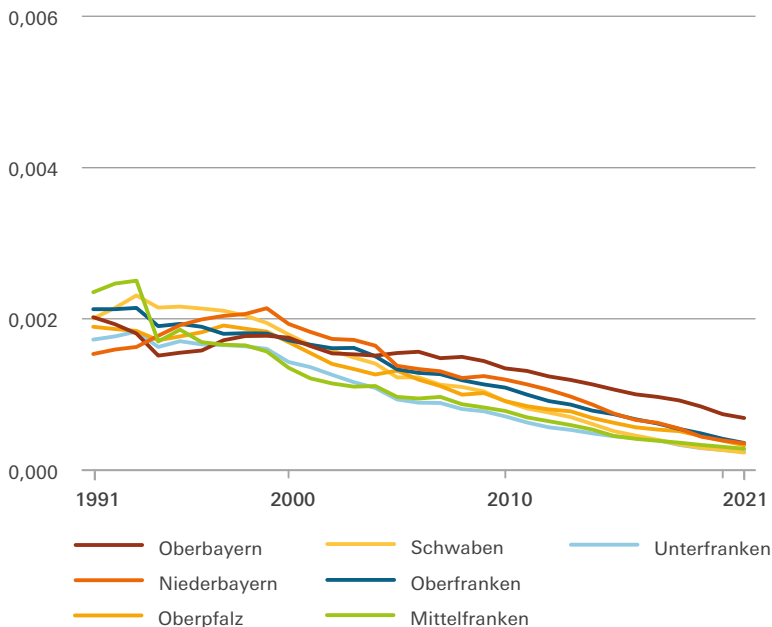
a) **Theil-Index der empfangenen Sozialleistungen**



b) **Theil-Index (Theil Between) der empfangenen Sozialleistungen**



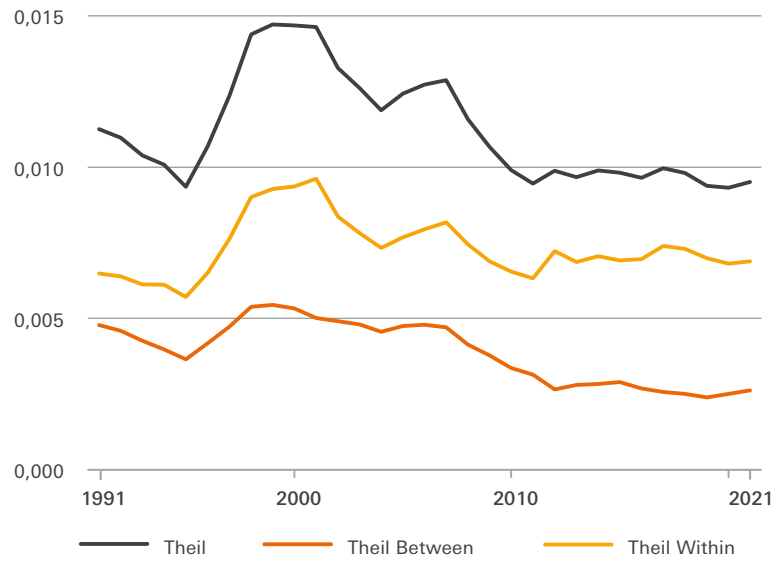
c) Theil-Index (Theil Within) der empfangenen Sozialleistungen



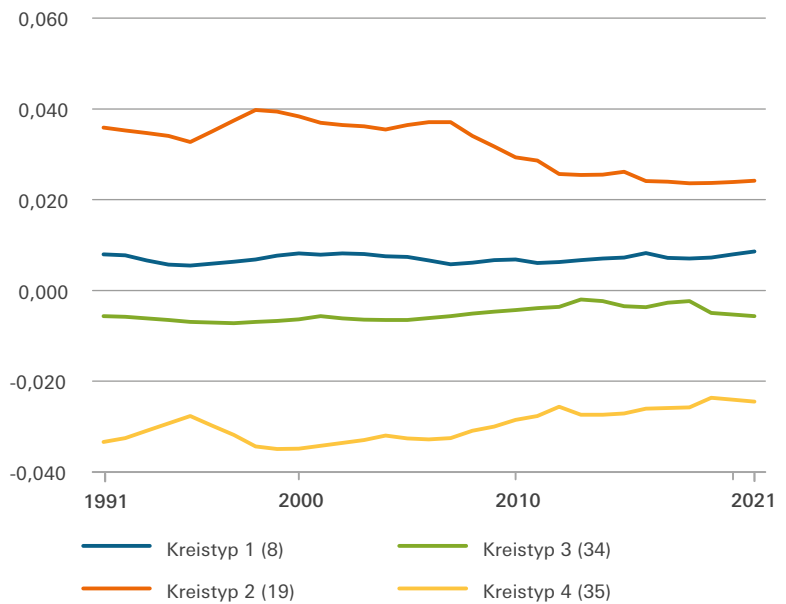
Bei der Untersuchung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen zeigt sich mit Blick auf das Primäreinkommen, dass die Höhe des Theil Within zwischen 1991 und 2021 fast konstant blieb (vgl. Abb. 13), während sich der Theil Between leicht verringerte. Dies ist vor allem auf den suburbanen Kreistyp 2 zurückzuführen. Beim verfügbaren Einkommen (vgl. Abb. 14) ist der Theil-Index deutlich zurückgegangen, wobei dazu sowohl der Theil Between als auch der Theil Within beigetragen haben. Bei beiden Indices haben sich die Kreistypen mit der Zeit stark angenähert. Bei den empfangenen Sozialleistungen (Abb. 15) zeigt sich ein zweigeteiltes Bild: Der Theil-Index wird insgesamt durch den Theil Within dominiert, der seit 1991 auf unter ein Drittel des Ausgangswertes gefallen ist. Dieser Rückgang geht fast ausschließlich auf die ländlichen Kreistypen 3 und 4 zurück, bei denen der Bezug von Sozialleistungen überdurchschnittlich zugenommen hat, wenn auch etwas geringer als beim suburbanen Kreistyp 2 (siehe Tab. 2). Der Theil Between hat sich ebenfalls verringert, allerdings in einem sehr viel kleineren Umfang. Diese Entwicklung ist wiederum auf den Kreistyp 1 der kreisfreien Großstädte zurückzuführen, deren Theil Between deutlich gesunken ist. Die Großstädte haben, ausgehend von einem hohen Niveau, bis 2021 relativ betrachtet nur unterdurchschnittliche Anstiege bei den Sozialleistungen verzeichnet.

Abb. 13 a) bis c)
**Theil-Index der Primäreinkommen pro Kopf in Bayern
 1991 bis 2021 nach siedlungsstrukturellen Kreistypen***

a) **Theil-Index der Primäreinkommen**



b) **Theil-Index (Theil Between) der Primäreinkommen**



* 1 Kreisfreie Großstädte, 2 Städtische Kreise, 3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen, 4 Dünn besiedelte ländliche Kreise.

c) **Theil-Index (Theil Within) der Primäreinkommen**

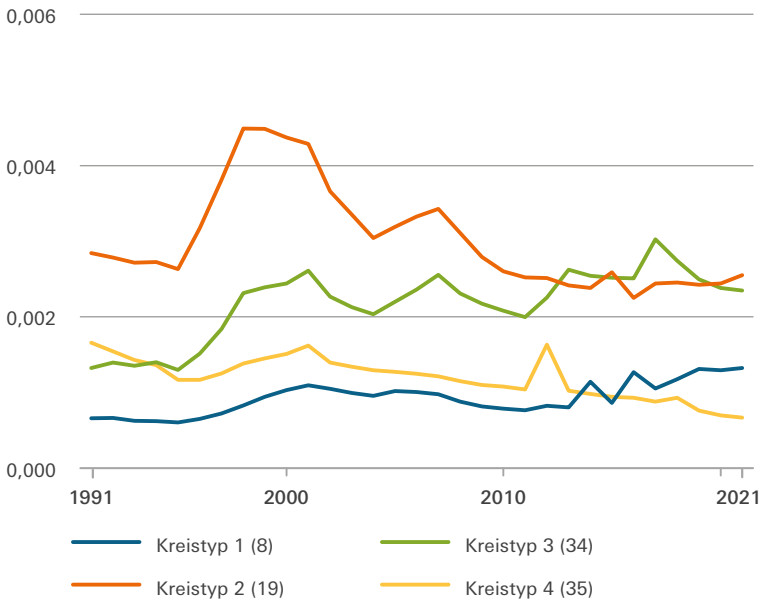
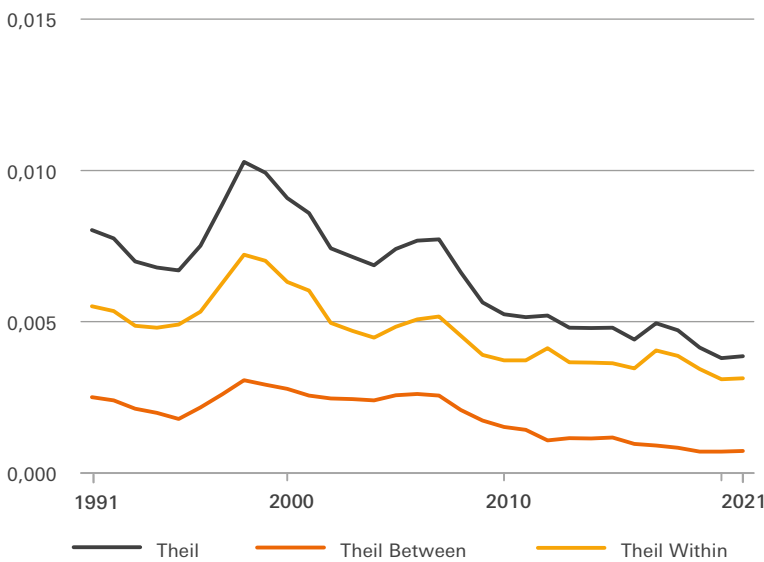


Abb. 14 a) bis c)

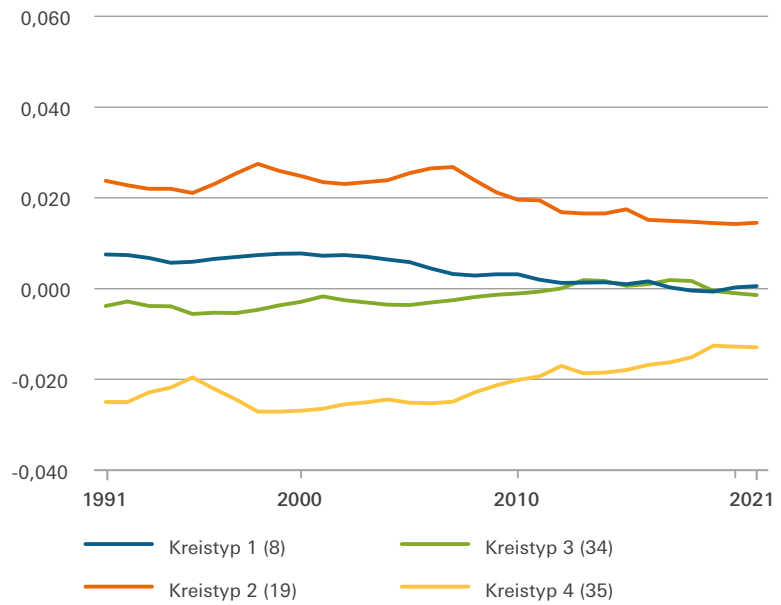
Theil-Index der verfügbaren Einkommen pro Kopf in Bayern 1991 bis 2021 nach siedlungsstrukturellen Kreistypen*

a) **Theil-Index der verfügbaren Einkommen**



* 1 Kreisfreie Großstädte, 2 Städtische Kreise, 3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen, 4 Dünn besiedelte ländliche Kreise.

b) **Theil-Index (Theil Between) der verfügbaren Einkommen**



c) **Theil-Index (Theil Within) der verfügbaren Einkommen**

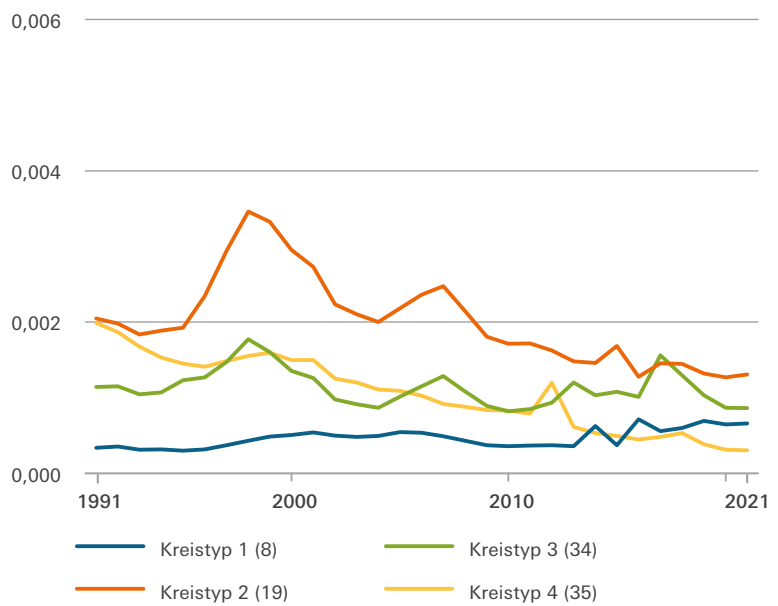
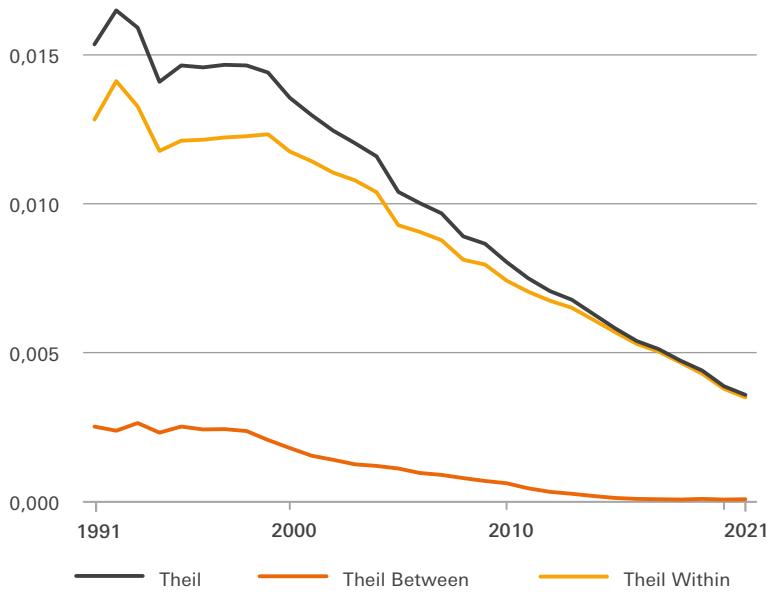


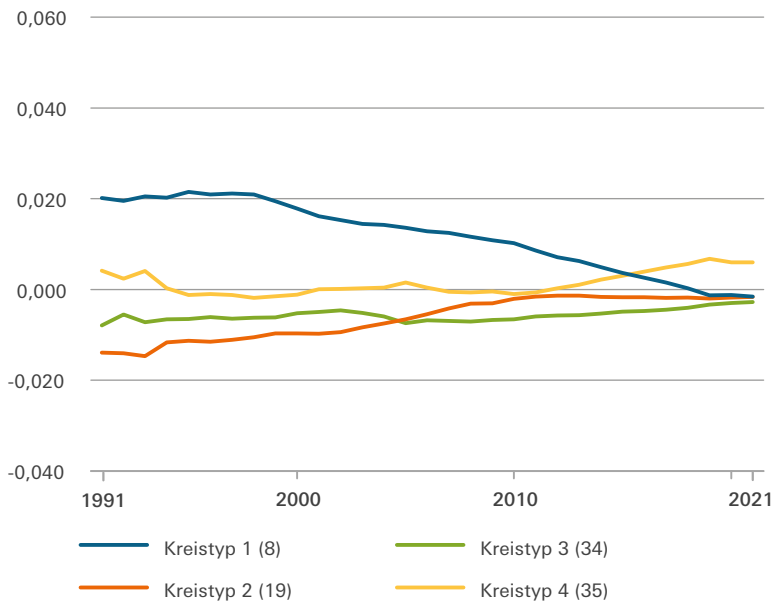
Abb. 15 a) bis c)

Theil-Index der empfangenen Sozialleistungen pro Kopf in Bayern 1991 bis 2021 nach siedlungsstrukturellen Kreistypen*

a) Teil-Index der empfangenen Sozialleistungen

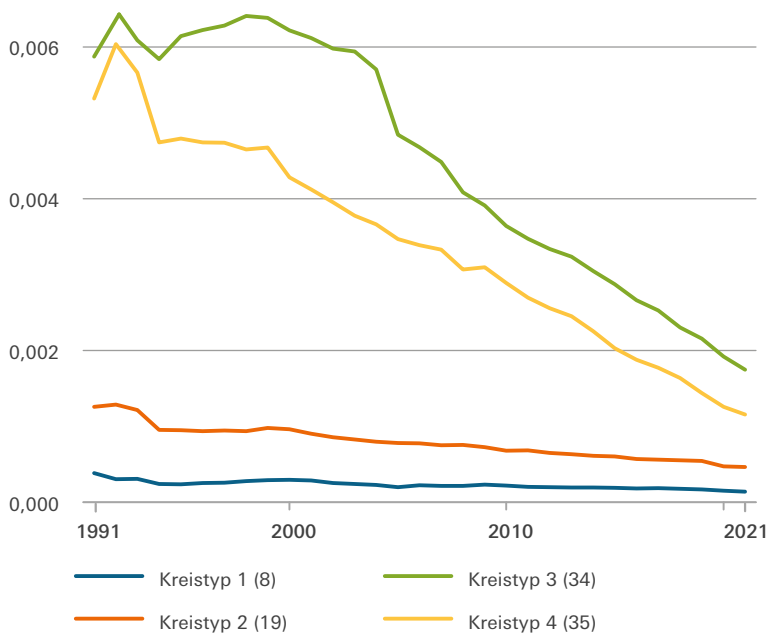


b) Teil-Index (Theil Between) der empfangenen Sozialleistungen



* 1 Kreisfreie Großstädte, 2 Städtische Kreise, 3 Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen, 4 Dünn besiedelte ländliche Kreise.

c) Theil-Index (Theil Within) der empfangenen Sozialleistungen



Diskussion und Fazit

Die Entwicklung der räumlichen Einkommensungleichheit in Bayern ist in den drei Jahrzehnten zwischen 1991 und 2021 durch den starken Anstieg der Primäreinkommen gekennzeichnet, von dem vor allem die Kreise im Regierungsbezirk Oberbayern und insbesondere im Großraum München profitiert haben. Dennoch hat die mit dem Theil-Index gemessene Heterogenität der Primäreinkommen zwischen 1991 und 2021 nicht zugenommen: Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf ein Maximum Ende der 1990er-Jahre ist sie in den letzten Jahrzehnten sogar deutlich gesunken und liegt 2021 knapp unter dem Wert von 1991. Klarer zeigt sich der Rückgang der Ungleichheit bei den verfügbaren Einkommen. Hier hat sich die Heterogenität zwischen und innerhalb der Regierungsbezirke seit 1991 erheblich verringert. Das gleiche gilt für die Heterogenität nach den siedlungsstrukturellen Kreistypen. In dieser Entwicklung

spiegelt sich die Wirkung der staatlichen Umverteilung vor allem in Form von Steuern und Sozialleistungen wider. Letztere sind im betrachteten Zeitraum stark angestiegen und heute gleichmäßiger über die bayerischen Kreise verteilt, als dies am Beginn des Untersuchungszeitraums 1991 der Fall war. Der erhebliche Rückgang des Theil-Index der empfangenen Sozialleistungen ist hierfür ein deutlicher Hinweis.

Die Umverteilung durch Steuern und Sozialleistungen trägt also wesentlich zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern bei. Wie andere Studien gezeigt haben, werden die verbliebenen räumlichen Ungleichheiten durch die regionalen Kaufkraftunterschiede, gemessen an den Wohnkosten, sogar noch weiter nivelliert: Hohes verfügbares Einkommen geht häufig mit hohen Wohnkosten einher (vgl. Swiaczny et al. 2023; Weinand/von Auer 2020).



9215 / stock.adobe.com

Um die regionalen Lebenshaltungskosten insgesamt betrachten zu können, wäre ein Preisindex notwendig, der die Preise für Waren und Dienstleistungen räumlich differenziert abbildet und damit systematische Vergleiche zulässt. Um diesen Index bilden zu können, müssen genügend vergleichbare Preisdaten zur Verfügung stehen, deren Differenzen sich tatsächlich aus regionalen Preisunterschieden ergeben und nicht etwa auf Qualitätsunterschiede der Waren und Dienstleistungen zurückzuführen sind. Die in der amtlichen Statistik verfügbaren Daten können über geeignete statistische Modellierungen für Zwecke eines regionalen Preisindex nutzbar gemacht werden. Sie bieten hierbei das Potential einer kontinuierlichen Analyse und auch die Möglichkeit, Preisindices rückwirkend zu berechnen (vgl. Bleninger et al. 2022). Für diese Arbeiten wurde im Bayerischen Landesamt für Statistik ein Projekt ins Leben gerufen.

Für das Jahr 2022 haben zudem BBSR und IW (2023) im Rahmen eines Projektes anhand von verfügbaren Datenbanken und im Internet mit Hilfe eines „Web-Scraping-Verfahrens“ Preisdaten erhoben und daraus einen regionalen Kaufkraftindex berechnet. Dieser Index liegt derzeit allerdings nur für das eine Berichtsjahr 2022 vor.

Neben der fehlenden Preisbereinigung der Einkommen unterliegt diese Untersuchung weiteren Einschränkungen. So erlaubt die hier vorgelegte Analyse keine Aussagen über Ungleichheitsentwicklungen auf individueller Ebene, da aus den VGR nur aggregierte Daten auf Kreisebene zur Verfügung stehen. Daraus folgt auch, dass die zum Teil erheblichen Unterschiede innerhalb der Kreise unberücksichtigt bleiben, beispielsweise zwischen der Kreisstadt und dem ländlichen Umland. Das Ausmaß der Einkommensungleichheit innerhalb der kreisfreien Städte und Landkreise beziffert Rachidi (2023), dessen Beitrag ebenfalls in diesem Heft erschienen ist, für Bayern im Jahr 2019 auf 97,92 Prozent der gesamten Einkommensungleichheit auf der Personenebene. Die Basis dieser Analyse bilden individuelle Einkommensdaten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Diese schwerpunktmäßig auf die Einkommensunterschiede unterhalb der Ebene der Kreise gerichtete Untersuchung ergänzt somit die hier vorgelegten Ergebnisse zur langfristigen Entwicklung der räumlichen Einkommensungleichheit in Bayern um wichtige Erkenntnisse.

Im Hinblick auf die Realisierung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen durch die Landesplanung ist ein weiterer Befund von Interesse. So hat die Heterogenität zwischen den Kreisen beim Primäreinkommen zwar nicht zugenommen. Jedoch haben sich im Großraum München die Abstände des Primäreinkommens gegenüber dem bayerischen Durchschnitt, aber auch gegenüber dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Oberbayern, zum Ende des Untersuchungszeitraums deutlich vergrößert. Zusammen mit dem Befund, dass die Reduzierung der räumlichen Ungleichheit auf der Ebene der Kreise vor allem der Wirkung von Steuern und Transfers auf das verfügbare Einkommen geschuldet ist, stellt sich hier die Frage nach den Stellschrauben für die Verminderung der Ungleichheit beim Primäreinkommen selbst: Wie wirksam können die Instrumente der Raumordnung (z. B. durch regionale Wirtschaftsförderung und Investitionsanreize) die divergierende Entwicklung der Primäreinkommen beeinflussen? Eine weitere Herausforderung betrifft die in dieser Studie aufgeworfene Frage nach der Rolle der regionalen Alterungsprozesse für die räumliche Ungleichheit durch den Anstieg beim Bezug von Renten und anderen Leistungen im Alter. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Verringerung der regionalen Unterschiede beim Bezug von Sozialleistungen – und dessen Einfluss auf die verfügbaren Einkommen – nicht generell als positive Entwicklung einordnen, weil sie auch durch wachsende Disparitäten bei der Bevölkerungsentwicklung und -struktur bedingt ist. ■

Literatur

- Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.) (2021): Methodenbeschreibung ESVG 2010 / Revision 2019. www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-01/vgrdl_methoden_esvg2010rev2019.pdf, abgerufen am 08.11.2023.
- Barlösius, Eva (2006): Gleichwertig ist nicht gleich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37/2006, S. 16–23.
- Bayerischer Landtag (2017): Bericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“. Drucksache 17/19770. www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_P/EK_Lebensverhaeltnis_Abschlussbericht.pdf, abgerufen am 07.09.2023.
- Bleninger, Sara / König, Gabriel / Baier, Christian / König, Markus (2022): Ein Warenkorb für den regionalen Preisvergleich. In: *Bayern in Zahlen* 2022/03, S. 46–63.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) / Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) (2023): Regionaler Preisindex für Deutschland – ein neuer Erhebungsansatz mit Big Data. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2023/regionaler-preisindex-big-data-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=5, abgerufen am 13.11.2023.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (BMAS 2022): Sozialbudget 2021. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a230-21-sozialbudget-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 08.11.2023.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (BMI 2019): *Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall*. Berlin.
- Braml, Martin / Felbermayr, Gabriel (2018): Regionale Ungleichheit in Deutschland und der EU: Was sagen die Daten? In: *ifo Schnelldienst* 71, 7, S. 36–49.

Danzer, Robert (2003): Die Entwicklung der regionalen Einkommensunterschiede in Bayern von 1991 bis 2001. In: *Bayern in Zahlen 2003/09*, S. 325–335.

Die Bundesregierung (2021): Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse. Zwischenbilanz der 19. Legislaturperiode. Berlin. www.bmfsfj.de/resource/blob/178222/7d7b9f258c195b5731d90b726bac7883/politik-fuer-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-zwischenbilanz-data.pdf, abgerufen am 07.09.2023.

Dirksmeier, Peter / Göb, Angelina / Herrmann, Sylvia / Ibendorf, Jens / Knaps, Falco / Othengrafen, Frank / Ruffing, Eva (2020): Räumliche Unterschiede und gesellschaftlicher Zusammenhalt. In: Deitelhoff, Nicole; Groh-Samberg, Olaf; Middell, Matthias (Hrsg.): *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 273–294.

Doran, Justin / Jordan, Declan (2013): Decomposing European NUTS2 regional inequality from 1980 to 2009: National and European policy implications. In: *Journal of Economic Studies* 40, 1, S. 22–38. <https://doi.org/10.1108/01443581311283484>

Easterlin, Richard A. / O'Connor, Kelsey J. (2020): *The Easterlin Paradox*, Bonn: IZA. IZA Discussion Papers 13923.

Einig, Klaus / Jonas, Andrea (2009): Ungleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland. In: *Europa Regional* 17/2009, 3, S. 130–146.

Fredriksen, Kaja Bonesmo (2012): *Income inequality in the European Union*. Paris: OECD Publishing. OECD Economics Department Working Papers, No. 952.

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2017): *Geteilte Räume. Strategien für mehr sozialen und räumlichen Zusammenhalt*. Bericht der Fachkommission «Räumliche Ungleichheit» der Heinrich-Böll-Stiftung. Band 21 der Schriftenreihe *Wirtschaft und Soziales*.

Kahneman, Daniel / Deaton, Angus (2010): High income improves evaluation of life but not emotional well-being. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 107, 38, S. 16489–16493. <https://doi.org/10.1073/pnas.1011492107>

Kallert, Andreas / Belina, Bernd / Mießner, Michael / Naumann, Matthias (2020): *Gleichwertige Lebensverhältnisse? Zur Entwicklung ländlicher Räume in Hessen*. Berlin. *Studien der Rosa-Luxemburg-Stiftung* 14/2020.

Koppers, Lothar / Miosga, Manfred / Sträter, Detlev / Höcht, Volker (2018): *Räumliche Gerechtigkeit – Konzept zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern*. Bayreuth. Eine Studie im Auftrag des Bayerischen Landtags im Rahmen der Enquete-Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen.

Krause, Peter (2015): *Quality of life and inequality*. Berlin. SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research 765.

Miosga, Manfred (2015): *Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – nicht nur Aufgabe der Kommunen!* München. Expertise im Auftrag des BayernForums der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Nettle, Daniel / Dickins, Thomas E. (2022): Why is greater income inequality associated with lower life satisfaction and poorer health? Evidence from the European Quality of Life Survey, 2012. In: *The Social Science Journal*, S. 1–12. <https://doi.org/10.1080/03623319.2022.2117888>

Neu, Claudia / Riedel, Lukas / Stichnoth, Holger (2020): *Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur*.

Oishi, Shigehiro / Kesebir, Selin (2015). Income inequality explains why economic growth does not always translate to an increase in happiness. In: *Psychological Science* 26, 10, S. 1630–1638. <https://doi.org/10.1177/0956797615596713>

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD 2011): *Divided We Stand. Why Inequality Keeps Rising*. Paris: OECD Publishing.

Orlowski, Miriam (2018): Einkommensungleichheit zwischen den bayerischen Kreisen 1991 bis 2016. In: *Bayern in Zahlen* 2018/12, S. 833–842.

Rachidi, Tobias (2023): Einkommensverteilung in Bayern 2019 – eine Analyse anhand des Theil-Index. In: *Bayern in Zahlen* 2023/12, S. 54–71.

Rey, Sergio J. (2001): *Spatial analysis of regional income inequality*. München. <https://ideas.repec.org/p/wpa/wuwpur/0110002.html>, abgerufen am 21.03.2023.

Seils, Eric / Pusch, Toralf (2022): *Ungleichheit, Umverteilung und Preise im regionalen Vergleich*. Düsseldorf. WSI Policy Brief Nr. 70.

Sixtus, Frederick / Slupina, Manuel / Sütterlin, Sabine / Amberger, Julia / Klingholz, Reiner (2019): *Teilhabeatlas Deutschland*. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Sulak, Harun / Fiedler, Christian / Klüsener, Sebastian (2020): *30 Jahre Deutsche Einheit & Vielfalt*. Wiesbaden. urn:nbn:de:bib-var-2020-062, abgerufen am 13.11.2023.

Swiaczny, Frank / Sulak, Harun / Klüsener, Sebastian (2023): Räumliche Einkommens- und Kaufkraftunterschiede im Kontext des Politikziels gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern. In: *Raumforschung und Raumordnung* 81, 4, S. 342–354. <https://doi.org/10.14512/rur.1553>

von Roncador, Tilman (2018): Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern und seinen Kreisen 1991 bis 2015. In: *Bayern in Zahlen* 2018/01, S. 21–26.

Weinand, Sebastian / von Auer, Ludwig (2020): Anatomy of regional price differentials: evidence from micro-price data. In: *Spatial Economic Analysis* 15, 4, S. 413–440. <https://doi.org/10.1080/17421772.2020.1729998>

Wilkinson, Richard G. / Pickett, Kate (2010): *The spirit level. Why more equal societies almost always do better*. London: Allen Lane.

Zucco, Aline / Özerdogan, Anil (2021): *Verteilungsbericht 2021. Die Einkommenssituation und Abstiegsängste der Mittelschicht*. Düsseldorf. WSI-Report Nr. 69.

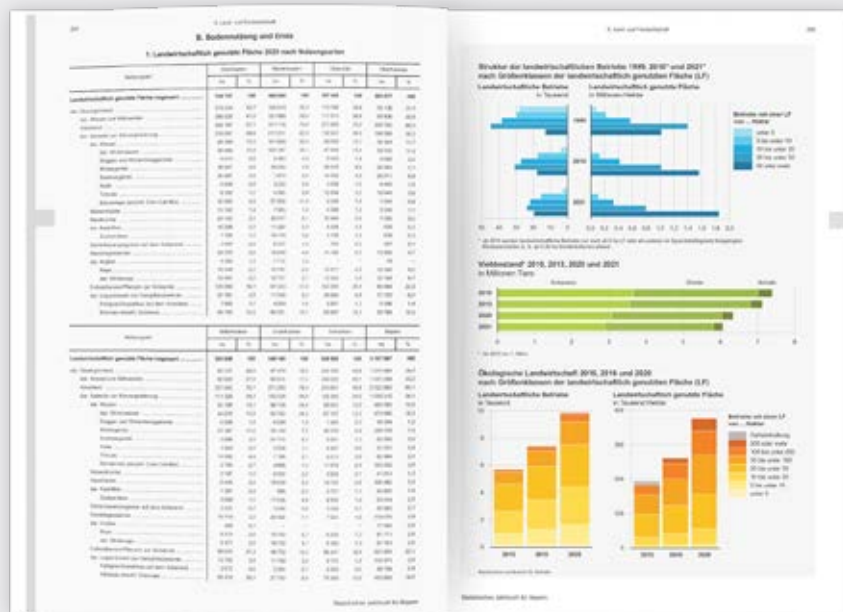
Statistisches Jahrbuch für Bayern

Das **Statistische Jahrbuch** für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Das aktuelle Jahrbuch 2023 erscheint am 20.12.2023.

Preise

Buch 39,00 €

Buch + DVD 46,00 €

PDF (DVD oder Datei)

12,00 €

Bayern kompakt

Das Kompendium **Bayern kompakt** bietet auf knapp 50 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Texten, Tabellen und Graphiken.

Es verweist zudem auf weiterführende Informationsmedien des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de

EINKOMMENS- VERTEILUNG IN BAYERN 2019 – EINE ANALYSE ANHAND DES THEIL-INDEX

Dr. Tobias Rachidi, M.Sc.

Auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik untersucht dieser Beitrag die Verteilung der Einkommen in Bayern im Jahr 2019. Auf der Ebene der Regierungsbezirke wiesen Oberbayern die höchste und die Oberpfalz die niedrigste Einkommensungleichheit auf. In Abgrenzung zu ungleich verteilten Einkommen innerhalb der Geschlechter, resultierte bayernweit 2019 ein Anteil von 6,45 % der Gesamtungleichheit aus zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten Einkommen. Oberbayern verzeichnete hier den kleinsten und Niederbayern den größten Anteil. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mit einem Anteil an der Gesamtungleichheit von 42,69 % und die Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit 41,55 % waren 2019 im Freistaat die hauptsächlichen Treiber der Einkommensungleichheit.



Einleitung

Anthony Atkinson fasste in seiner Präsidentenrede 1996 an die Royal Economic Society die ökonomische Forschung über die Verteilung der Einkommen wie folgt zusammen: „[...] [T]he subject of income distribution has in the past been marginalised. For much of this century, it has been very much out in the cold. There are signs that in the 1990s it is being welcomed back, and I shall be referring to recent research, but I would like to use this occasion to give further impetus to the re-incorporation of income distribution into the main body of economic analysis.“ (Atkinson 1997, S. 297). Spätestens mit der Veröffentlichung des Bestseller-Buches „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ von Thomas Piketty, dessen deutsche Übersetzung im Jahr 2014 erschien, rückte das Thema der Einkommens- und Vermögensverteilung in den Mittelpunkt der ökonomischen Forschung. Piketty 2014 analysierte die Evolution der Einkommen und Vermögen in verschiedenen Ländern seit dem 18. Jahrhundert.

Zahlreiche Studien untersuchten in den letzten zwei Dekaden auch die Einkommensverteilung in Deutschland, unter anderem: Dell 2005, Dell 2008, Fuchschündeln et al. 2010, Bartels/Jenderny 2015, Bartels 2019, Bartels et al. 2020, Bartels/Schröder 2020, Drechsel-Grau et al. 2022, Bach et al. 2023, Bartels et al. 2023, Frieden et al. 2023. Darüber hinaus stellen die „World Inequality Database“¹, die federführend von Facundo Alvaredo, Anthony Atkinson, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez und Gabriel Zucman aufgebaut wurde, sowie die „German Regional Inequality Database“² von Charlotte Bartels umfangreiche Daten zur Verteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland im Zeitablauf zur Verfügung.

¹ <https://wid.world/>, Abruf: 25.10.2023.

² <https://sites.google.com/site/charlottedsbartels/german-regional-inequality-data-grid>, Abruf: 25.10.2023.

Dr. Tobias Rachidi, M.Sc.



promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Bonn Graduate School of Economics der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Rahmen des European Doctoral Program in Quantitative Economics. Er ist als Referent

im Sachgebiet „Steuern, Krankenhäuser“ des Bayerischen Landesamts für Statistik tätig.

Dieser Beitrag beleuchtet die Verteilung der Einkommen im Freistaat Bayern im Jahr 2019. Als Datengrundlage wird das aktuellste derzeit verfügbare Jahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik herangezogen (siehe Kapitel Datengrundlage). Methodisch wird die Ungleichheit der Einkommen anhand des Theil-Index gemessen – dieses Ungleichheitsmaß erlaubt es, die Gesamtungleichheit einer Gruppe in die Ungleichheiten innerhalb sowie zwischen Untergruppen zu zerlegen (siehe Kapitel Methodik). Der Beitrag dokumentiert verschiedene Aspekte der Einkommensverteilung in Bayern 2019. Empfehlungen zu der Frage, welche Einkommensverteilung in irgendeiner Form wünschenswert, gerecht oder mittels des Steuer- und Transfersystems anzustreben ist, sind nicht Teil und Zweck des Beitrags.



Datengrundlage für die Auswertungen ist das Statistikjahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für Bayern.

Datengrundlage

Datengrundlage für die Auswertungen ist das Statistikjahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für Bayern. Die nachfolgende Beschreibung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 basiert weitestgehend auf dem zugehörigen Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamts, der weitere Informationen zu der Statistik enthält (Statistisches Bundesamt 2023), und den rechtlichen Grundlagen.

Nach der Beschreibung der Datengrundlage und der Methodik beginnt der Beitrag damit, die Gesamtungleichheit der Einkommen in Bayern 2019 in die Ungleichheit innerhalb sowie zwischen den bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu zerlegen. Dabei zeigt sich, dass der ganz überwiegende Teil der Einkommensungleichheit auf die Ungleichheit innerhalb der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zurückzuführen ist, weswegen sich die nachfolgenden Kapitel auf diesen Teil der Ungleichheit konzentrieren. Dabei wird dann zunächst die Einkommensungleichheit in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten beschrieben. Anschließend werden diese Einkommensungleichheiten auf der Basis von zwei verschiedenen Ansätzen zerlegt. Einerseits wird in Abgrenzung zur Einkommensungleichheit innerhalb der Geschlechter der Anteil der Ungleichheit in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten, welcher auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist, dargestellt. Andererseits wird untersucht, wie stark die verschiedenen Einkunftsarten, welche einkommensteuerrechtlich unterschieden werden, zur Ungleichheit der Einkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städte beitragen.

Rechtsgrundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 ist das Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG)³ in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke⁴, jeweils in der für das Statistikjahr 2019 gültigen Fassung. Darüber hinaus ist das Einkommensteuergesetz⁵ in der für das Statistikjahr 2019 geltenden Fassung maßgebend für die Erhebung.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik dient „[...] [der] Beurteilung von Struktur und Wirkungsweise der [...] [Lohn- und Einkommensteuer] und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung [...]“ (§ 1 Abs. 1 StStatG). Bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik handelt es sich um eine Sekundärerhebung auf der Grundlage von anonymisierten Angaben aus den Steuerfestsetzungen der Finanzverwaltung. Die vergleichsweise geringe Aktualität der Statistik ergibt sich im Wesentlichen aus den Fristen für die Steuererklärungen und dem Zeitbedarf für deren Bearbeitung in der Finanzverwaltung.

3 www.gesetze-im-internet.de/ststatg_1995/, Abruf: 24.10.2023.

4 www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/, Abruf: 24.10.2023.

5 www.gesetze-im-internet.de/estg/, Abruf: 24.10.2023.

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 für Bayern werden im Rahmen einer Vollerhebung alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die im Jahr 2019 Einkünfte aus mindestens einer der sieben einkommensteuerrechtlich abgegrenzten Einkunftsarten hatten. Berücksichtigung in der Statistik finden dabei sowohl Personen, bei denen die Finanzverwaltung eine Einkommensteuerveranlagung durchführte, als auch Bruttolohnempfängerinnen und -empfänger ohne einkommensteuerliche Veranlagung, für welche die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen in die Statistik einfließen. Die nachfolgenden Auswertungen legen die Ebene der einzelnen Person zugrunde. Unabhängig davon, ob eine Einzel- oder Zusammenveranlagung vorliegt, werden in den Auswertungen stets das individuelle Einkommen der Person⁶ und das jeweilige Geschlecht berücksichtigt. Personen, für die keine unbeschränkte Steuerpflicht vorliegt, bleiben in den Analysen unberücksichtigt.

Das Einkommensteuergesetz (EStG) unterscheidet die folgenden sieben Einkunftsarten, zu denen die Lohn- und Einkommensteuerstatistik Informationen enthält:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG),
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG),
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG),
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) sowie
- Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG).

⁶ Insbesondere werden die Einkommen von zwei zusammenveranlagten Personen weder als gleich hoch angesetzt noch anderweitig rechnerisch ermittelt. Bei einer Zusammenveranlagung enthält die Lohn- und Einkommensteuerstatistik Informationen zu den ggf. unterschiedlich hohen, individuellen Einkommen der zwei Personen. Diese individuellen Einkommen finden in den Auswertungen Berücksichtigung.

⁷ Begeht eine Person beispielsweise Steuerhinterziehung, so ist das zugehörige Einkommen auch in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht erfasst oder untererfasst.

Werden diese sieben Einkunftsarten für eine Person addiert, ergibt sich gemäß § 2 Abs. 2 EStG die Kennzahl der „Summe der Einkünfte“. Mittels dieser Kennzahl wird der vage Begriff des Einkommens einer Person operationalisiert. Das bedeutet, dass dieser Beitrag im Wesentlichen die Einkommensverteilung vor der Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem dokumentiert. Die Operationalisierung des Einkommensbegriffs mittels einer rechtlich definierten Kennzahl stellt sicher, dass die Einkommen über die Personen hinweg vergleichbar gemessen werden. Die Auswertungen berücksichtigen alle Personen mit einer nicht-negativen „Summe der Einkünfte“. Nachfolgend ist mit dem Begriff des Einkommens die „Summe der Einkünfte“ gemeint.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik – allgemein die amtlichen Steuerstatistiken – bieten als Datenquelle vor allem im Vergleich zu Umfragen zwei zentrale Vorteile, wie beispielsweise auch im „World Inequality Report 2018“ (World Inequality Lab 2017) ausgeführt wird. Zum einen handelt es sich um eine Voll- und keine Stichprobenerhebung. Zum anderen kann die Datenqualität über die gesamte Einkommensverteilung hinweg als sehr hoch eingeschätzt werden, da die Angaben aus den Steuerfestsetzungen unmittelbare finanzielle Auswirkungen sowohl auf die Steuerpflichtigen als auch auf das staatliche Steueraufkommen haben können und die Datenlieferungen seitens der Finanzverwaltung im Bayerischen Landesamt für Statistik umfangreichen Plausibilitätskontrollen unterzogen werden. Insbesondere ist daher davon auszugehen, dass die hohen Einkommen in den Steuerstatistiken besser als in gängigen Umfragen abgebildet sind.⁷



Nach Theil 1967 lässt sich mittels des Theil-Index die Gesamtungleichheit der Einkommen einer Gruppe in die Ungleichheiten innerhalb sowie zwischen beliebigen Untergruppen zerlegen.

Allerdings sind zwei wichtige Einschränkungen der Analysen in diesem Beitrag, die sich aus der Datengrundlage ergeben, zu bemerken. Einerseits sind Personen, die keine einkommensteuerrechtlich relevanten Einkünfte hatten, in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik auch nicht erfasst. Hierbei handelt es sich in der Regel um Personen mit keinem oder sehr niedrigem Einkommen, sodass diese Personengruppe in den Auswertungen unterrepräsentiert sein kann. Andererseits können in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht vollumfänglich abgebildet sein, da diese Einkünfte aufgrund der Abgeltungssteuer in der Regel direkt an der Quelle, zum Beispiel bei der Bank, besteuert werden und somit nicht in der Steuererklärung angegeben werden müssen.

Methodik

Als Ungleichheitsmaß verwendet dieser Beitrag den sogenannten Theil-Index, welcher von Henri Theil entwickelt und nach ihm benannt ist. Nach Theil 1967 ist der Index wie folgt definiert. Seien (x_1, \dots, x_n) die nicht-negativen Einkommen einer Gruppe bestehend aus n Personen, d das durchschnittliche Einkommen in der Gruppe und s die Summe beziehungsweise das Gesamteinkommen der Gruppe. Dann ergibt sich der Theil-Index der Einkommensverteilung als⁸:

$$T := \sum_{i=1}^n \frac{x_i}{s} \cdot \ln \left(\frac{x_i}{d} \right)$$

Der Theil-Index quantifiziert für jede Person die logarithmische Abweichung zwischen dem individuellen Einkommen und dem Durchschnittseinkommen in der Gruppe und gewichtet diese Abweichungen mit dem Anteil des zugehörigen individuellen Einkommens am Gesamteinkommen der Gruppe. Ein höherer Wert des Theil-Index kann folglich als ein Indikator für ein höheres Maß an Einkommensungleichheit interpretiert werden. Das Intervall $[0, \ln(n)]$ bildet den Wertebereich des Theil-Index. Wenn die Einkommen aller n Personen vollständig gleich verteilt sind, das heißt, jede Person verfügt über das durchschnittliche Einkommen d , ergibt sich ein Theil-Index von $T = 0$. Verfügt dagegen eine einzelne Person über das gesamte Einkommen der Gruppe $s = n \cdot d$, nimmt der Theil-Index den Wert $T = \ln(n)$ an. Theil 1967 leitete den Index aus dem informationstheoretischen Begriff der Entropie nach Shannon 1948 ab.

Nach Theil 1967 lässt sich mittels des Theil-Index die Gesamtungleichheit der Einkommen einer Gruppe in die Ungleichheiten innerhalb sowie zwischen beliebigen Untergruppen zerlegen. Seien die Gesamtgruppe in g Elemente $k = 1, \dots, g$ partitioniert, d_k das durchschnittliche Einkommen in Untergruppe k , s_k die Summe beziehungsweise das Gesamteinkommen in Untergruppe k und T_k der Theil-Index in Untergruppe k . Dann gilt für den Theil-Index der Gesamtgruppe die folgende Gleichung:

$$T = \sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot T_k + \sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot \ln \left(\frac{d_k}{d} \right)$$

⁸ Es wird die Konvention $0 \cdot \ln(0) = 0$ angewandt.



Andrey Popov / stock.adobe.com

Der Summand $\sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot T_k$ in der Gleichung addiert die Theil-Indizes der Untergruppen T_k , jeweils gewichtet mit dem Anteil des Einkommens der Untergruppe k am Gesamteinkommen aller Personen. Dieser Teil der Zerlegung kann folglich als ein Maß für die Ungleichheit innerhalb der Untergruppen aufgefasst werden.

In der Gleichung berechnet der Summand $\sum_{k=1}^g \frac{s_k}{s} \cdot \ln\left(\frac{d_k}{d}\right)$ für alle Untergruppen die logarithmische Abweichung zwischen dem Durchschnittseinkommen in der Untergruppe und dem Durchschnittseinkommen in der Gesamtgruppe und gewichtet diese Abweichungen mit dem Anteil des Einkommens der jeweiligen Untergruppe am Gesamteinkommen aller Personen. Somit lässt sich dieser Teil der Zerlegung als ein Maß für die Ungleichheit zwischen den Untergruppen interpretieren.

Wie Bourguignon 1979 zeigt, ist das vielfach verwendete Ungleichheitsmaß des Gini-Koeffizienten beispielsweise nicht in obigem Sinne zerlegbar und der Theil-Index ist in einer auf gewisse Art und Weise eingeschränkten Klasse an Ungleichheitsmaßen das einzige Maß, welches die beschriebene Eigenschaft der Zerlegbarkeit aufweist. Die Zerlegbarkeit ist der Hauptgrund, warum in dem vorliegenden Beitrag der Theil-Index zur Untersuchung der Einkommensverteilung in Bayern 2019 verwendet wird.⁹

Wiederum die Gesamtgruppe bestehend aus n Personen betrachtend, wird schließlich der Theil-Index zur Analyse der Beiträge der verschiedenen einkommensteuerrechtlich abgegrenzten Einkunftsarten zur Gesamtungleichheit nach Shorrocks 1982 wie folgt zerlegt. Seien (x_i^1, \dots, x_i^7) mit $x_i = \sum_{j=1}^7 x_i^j$ die Werte der sieben Einkunftsarten von Person $i = 1, \dots, n$. Dann schlägt Shorrocks 1982 vor, den Theil-Index wie folgt nach Einkunftsarten aufzuschlüsseln:

$$T = \sum_{j=1}^7 \sum_{i=1}^n \frac{x_i^j}{s} \cdot \ln\left(\frac{x_i}{d}\right)$$

Dementsprechend kann der Summand

$\sum_{i=1}^n \frac{x_i^j}{s} \cdot \ln\left(\frac{x_i}{d}\right)$ in der Formel als Beitrag der Einkunftsart j zur gesamten Einkommensungleichheit interpretiert werden.¹⁰

9 Frieden et al. 2023 verwenden auch den Theil-Index zur Messung der Ungleichheit von Einkommen.

10 Bartels/Schröder 2020 wenden ebenfalls die Zerlegung nach Shorrocks 1982 an.

Einkommensungleichheit innerhalb sowie zwischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten

In diesem Kapitel wird die Gesamtungleichheit der Einkommen in Bayern 2019 in die Ungleichheit innerhalb sowie zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten anhand der im Kapitel Methodik beschriebenen Verfahrensweise zerlegt. Dabei zeigt sich, dass im Freistaat 2019 ein Anteil von 97,92% der Gesamtungleichheit auf ungleiche Einkommen innerhalb von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zurückzuführen ist. Abbildung 1 zeigt darüber hinaus eine Betrachtung auf Ebene der Regierungsbezirke, wobei deutlich wird, dass auch in allen Regierungsbezirken der ganz überwiegende Teil der Einkommensungleichheit aus ungleichen Einkommen innerhalb der Landkreise bzw. kreisfreien Städte resultierte.

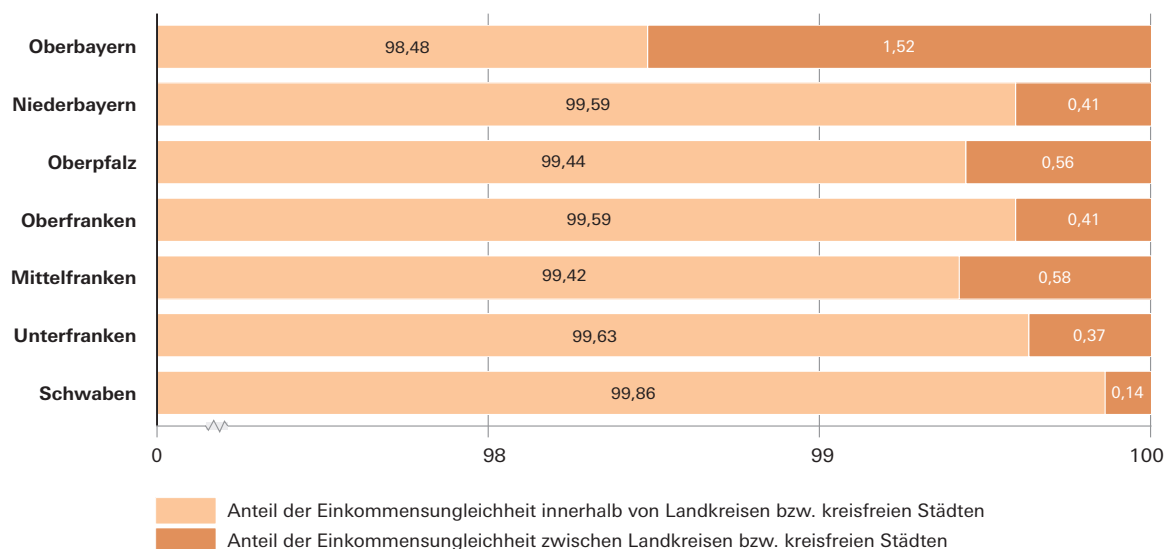
Da fast die gesamte Einkommensungleichheit in Bayern 2019 auf die ungleichen Einkommen innerhalb der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zurückzuführen ist, konzentrieren sich die nachfolgenden Kapitel auf diesen Teil der Ungleichheit.

Regionale Unterschiede in der Einkommensverteilung

Vor der Darstellung und dem Vergleich der Einkommensungleichheit 2019 in den verschiedenen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten beginnt dieses Kapitel mit einer Auswertung der Ungleichheit auf der Ebene der Regierungsbezirke, um einen groben Überblick über die regional unterschiedlichen Levels an ungleich verteilten Einkommen zu erhalten. Der Freistaat als Ganzes wies einen Theil-Index von 0,62 auf. Abbildung 2 zeigt die Werte der Theil-Indizes auf Ebene der Regierungsbezirke.

Abb. 1

Anteile an der Einkommensungleichheit (am Theil-Index) in Bayern 2019, die auf ungleiche Einkommen innerhalb bzw. zwischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zurückzuführen sind, nach Regierungsbezirken
in Prozent



Oberbayern wies 2019 mit einem Wert des Teil-Index von 0,70 die höchste und die Oberpfalz mit einem Teil-Index von 0,50 die niedrigste Einkommensungleichheit aller bayerischen Regierungsbezirke auf. Für die übrigen Regierungsbezirke ergeben sich Teil-Indizes zwischen 0,54 und 0,58.

Um ein tiefgegliedertes Bild über die regionalen Unterschiede in den Niveaus der Einkommensungleichheit in Bayern 2019 zu erhalten, werden nachfolgend die Werte des Teil-Index auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte beschrieben. Abbildung 3 zeigt die zugehörige Karte.

Unter allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten verzeichnete 2019 der Landkreis Starnberg mit einem Teil-Index von 1,01 die höchste Einkommensungleichheit. Die geringste Einkommensungleichheit fand sich dagegen im Landkreis Amberg-Weizsach mit einem Teil-Index von 0,42.

Die Spanne der Teil-Indizes der oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bewegte sich zwischen 0,45 und 1,01. Die am wenigsten ungleich verteilten Einkommen unter allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten wies der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auf.

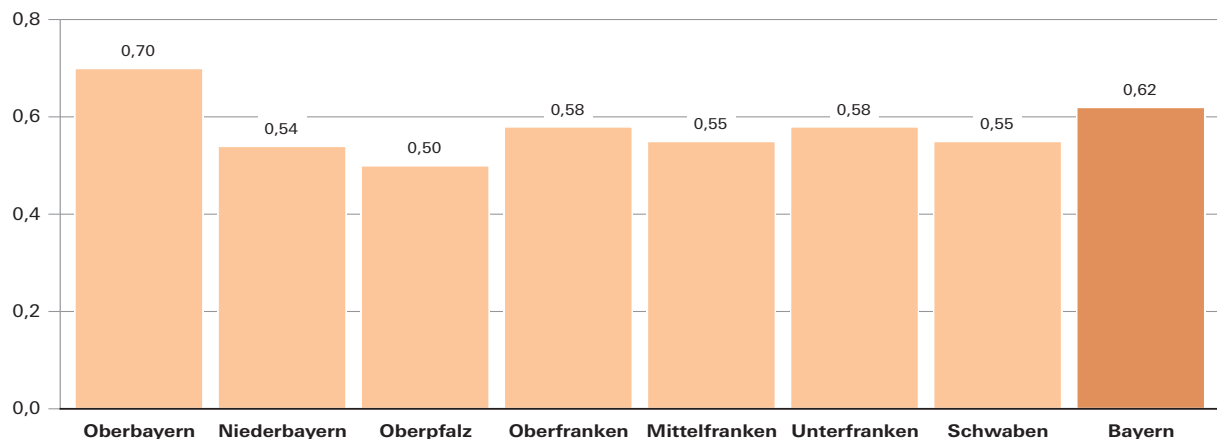
In Niederbayern ergeben sich Teil-Indizes auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zwischen 0,47 und 0,76. Die höchste Ungleichheit in den Einkommen unter allen niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten zeigte sich in der kreisfreien Stadt Straubing. Die geringste Einkommensungleichheit in Niederbayern fand sich dagegen in den Landkreisen Landshut und Regen.

In der Oberpfalz betrug der niedrigste Teil-Index auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte 0,42. Der höchste Teil-Index fand sich dagegen mit einem Wert von 0,59 in der kreisfreien Stadt Amberg.

Den Regierungsbezirk Oberfranken betrachtend, verzeichnete der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge mit einem Teil-Index von 0,97 die ungleichsten Einkommen aller oberfränkischen Landkreise und kreisfreien Städte. Den niedrigsten Wert unter allen oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten hatte der Landkreis Bamberg mit einem Teil-Index von 0,43.

Abb. 2

Einkommensungleichheit (Teil-Index) in Bayern 2019, nach Regierungsbezirken

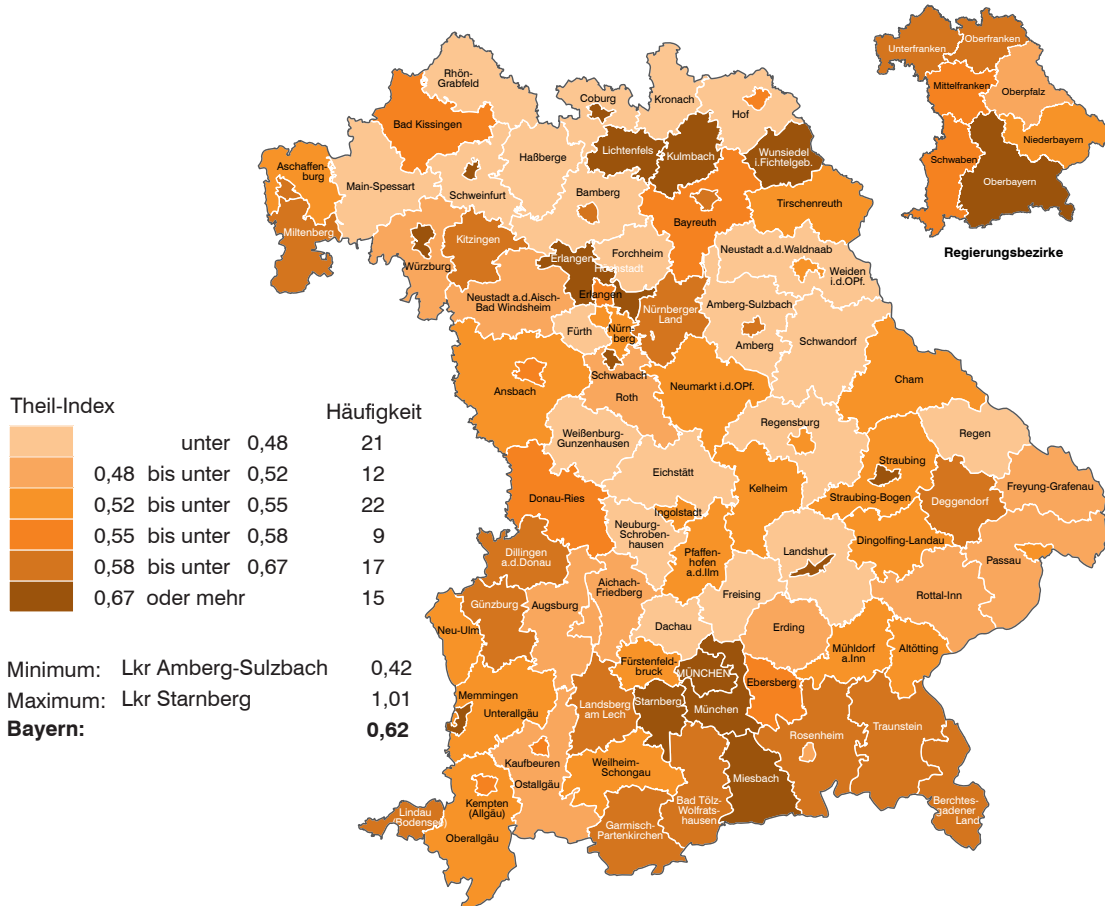


Das Intervall der Theil-Indizes auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Mittelfranken wird durch die Extrempunkte 0,44 und 0,69 bestimmt. Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen waren die Einkommen am wenigsten ungleich verteilt, verglichen mit den anderen mittelfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Unter diesen Landkreisen und kreisfreien Städten verzeichneten dagegen der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die kreisfreie Stadt Schwabach die höchsten Levels an Einkommensungleichheit.

In Unterfranken bewegten sich die Theil-Indizes auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte zwischen den Werten 0,43 und 0,92. Dabei waren die Einkommen in der kreisfreien Stadt Würzburg unter allen unterfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten am meisten ungleich verteilt. Das geringste Niveau an Einkommensungleichheit zeigte sich hier im Landkreis Main-Spessart.

Den Regierungsbezirk Schwaben analysierend, entfiel hier das geringste Level an Einkommensungleichheit mit einem Theil-Index von 0,48 auf die kreisfreie Stadt Augsburg, unter allen schwäbischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Demgegenüber betrug der Theil-Index in der kreisfreien Stadt Memmingen 0,79 – der höchste Wert aller schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Abb. 3
Einkommensungleichheit (Theil-Index) in Bayern 2019, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten



Ein Anteil von 6,45% an der Gesamtungleichheit entfiel in Bayern 2019 auf die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, in Abgrenzung zu den ungleich verteilten Einkommen innerhalb der Geschlechter.



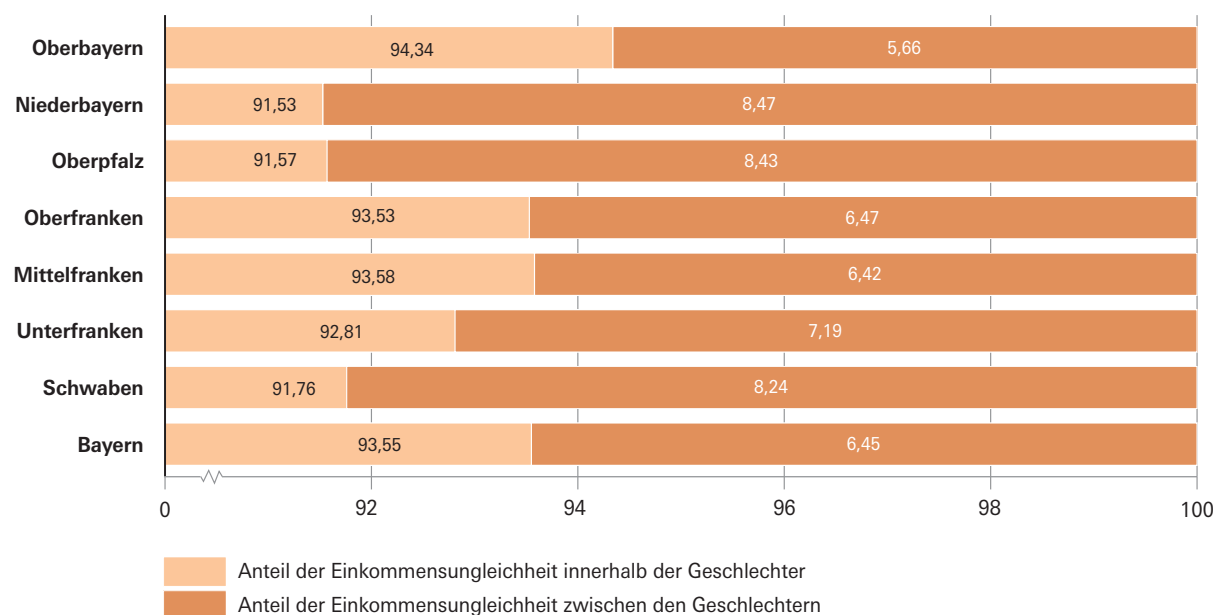
Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern

Dieses Kapitel untersucht die Einkommensungleichheit 2019 in den verschiedenen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, welche auf ungleich verteilte Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Ein Anteil von 6,45% an der Gesamtungleichheit entfiel in Bayern 2019 auf die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, in Abgrenzung zu den ungleich verteilten Einkommen innerhalb der Geschlechter. Um ein grobes Bild über die regionalen Unterschiede zu bekommen, veranschaulicht Abbildung 4 die entsprechenden Anteile auf Ebene der Regierungsbezirke.

Unter allen Regierungsbezirken verzeichnete Oberbayern mit 5,66% den geringsten Anteil an der Gesamtungleichheit der Einkommen 2019, welcher auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Demgegenüber belief sich dieser Anteil in Niederbayern auf 8,47% – der höchste Anteil aller Regierungsbezirke. Verglichen mit dem Wert für Bayern insgesamt, wies Mittelfranken einen unterdurchschnittlichen Anteil an den ungleich verteilten Einkommen auf, der aus der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern resultierte. Für Oberfranken, Unterfranken und Schwaben ergeben sich dagegen höhere Anteile als im Durchschnitt für Bayern insgesamt.

Abb. 4

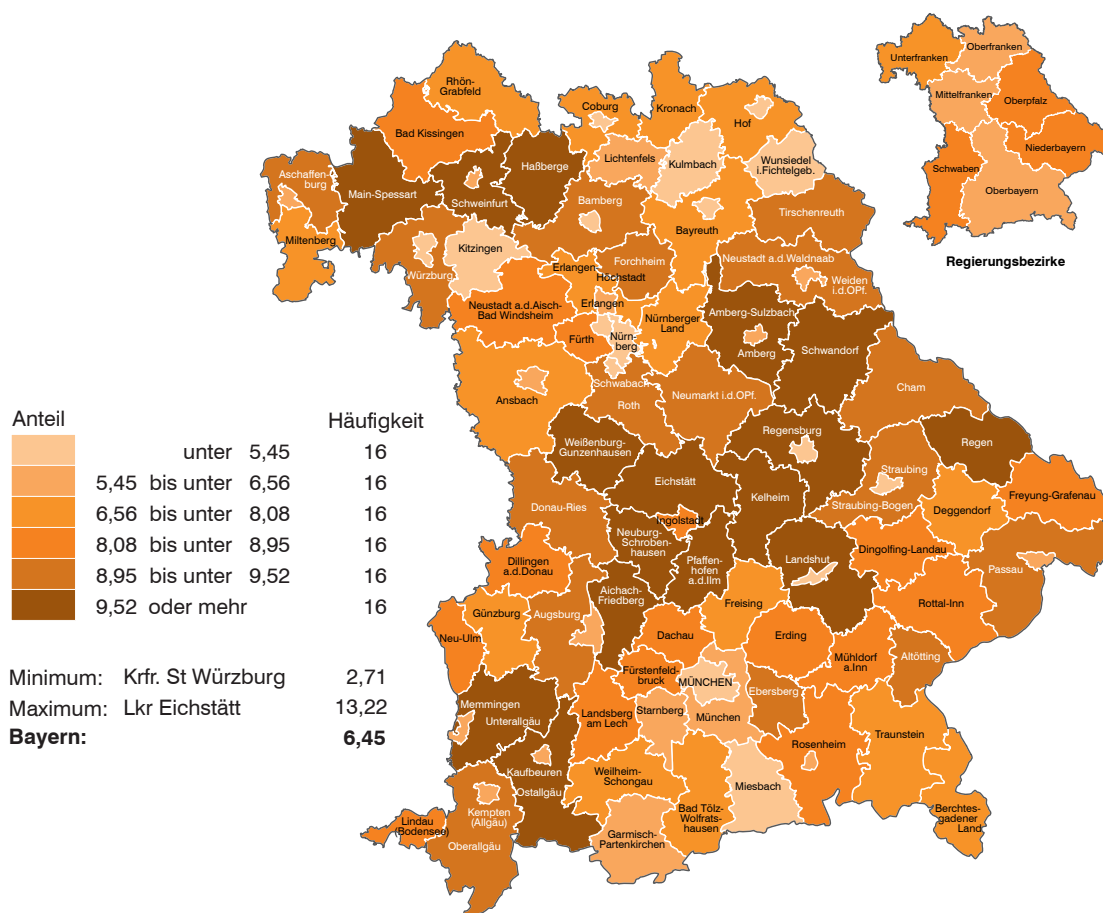
Anteile an der Einkommensungleichheit (am Theil-Index) in Bayern 2019, die aus ungleichen Einkommen zwischen den Geschlechtern sowie innerhalb der Geschlechter resultieren, nach Regierungsbezirken
in Prozent





Prostock-studio / stock.adobe.com

Abb. 5
Anteil an der Einkommensungleichheit (am Theil-Index) in Bayern 2019, der aus ungleichen Einkommen zwischen den Geschlechtern resultiert, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Prozent



Um die Heterogenität innerhalb der Regierungsbezirke zu adressieren, zeigt Abbildung 5 die Anteile am Theil-Index in Bayern 2019, denen ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zugrunde lagen, auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Bayernweit war im Landkreis Eichstätt der Anteil der Einkommensungleichheit 2019, welcher auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern entfällt, mit 13,22% am höchsten unter allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Demgegenüber steht die kreisfreie Stadt Würzburg, die hier mit 2,71% den geringsten Wert aufwies.

Unter allen oberbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten war der besagte Anteil mit 3,58% minimal in der Landeshauptstadt München.

In Niederbayern bewegten sich die besagten Anteile zwischen 4,49 und 11,15%. In der kreisfreien Stadt Landshut ist unter allen niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten der geringste Anteil der Einkommensungleichheit auf ungleiche Einkommen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen. Den maximalen Anteil wies hier der Landkreis Landshut auf.

Unter allen oberpfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten verzeichnete die kreisfreie Stadt Regensburg mit 5,44% den geringsten Anteil an zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten Einkommen. Der höchste Anteil fand sich hier mit 10,15% im Landkreis Amberg-Weilburg.

Die Spanne der diskutierten Anteile auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Oberfranken wird durch die Extrempunkte 4,53 und 9,45% bestimmt. Der geringste Wert in Höhe von 4,53% wurde in der kreisfreien Stadt Coburg erreicht. Im Landkreis Bamberg entfiel mit 9,45% der höchste Anteil der Einkommensungleichheit unter allen oberfränkischen Landkreisen und kreisfreien Städten auf ungleich verteilte Einkommen zwischen den Geschlechtern.

Mittelfranken wies auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte ein Intervall zwischen 4,13 und 9,92% auf, was die Anteile der Einkommensungleichheit betrifft, denen ungleich verteilte Einkommen zwischen den Geschlechtern zugrunde lagen. Den geringsten Anteil verzeichnete hier die kreisfreie Stadt Fürth, den höchsten Anteil der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

In Unterfranken waren auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte im Landkreis Main-Spessart mit einem Anteil von 10,59% die Einkommen am wenigsten zwischen den Geschlechtern gleich verteilt.

Was die Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Schwaben betrifft, war dieser Teil der Ungleichheit mit 5,47% am geringsten in der kreisfreien Stadt Augsburg. Mit einem Anteil von 10,20% verzeichnete der Landkreis Ostallgäu hier den höchsten Wert in Schwaben.

11 Da die Werte einzelner Einkunftsarten für eine Person auch negativ sein können, können auch negative Beiträge von Einkunftsarten am Theil-Index auftreten.

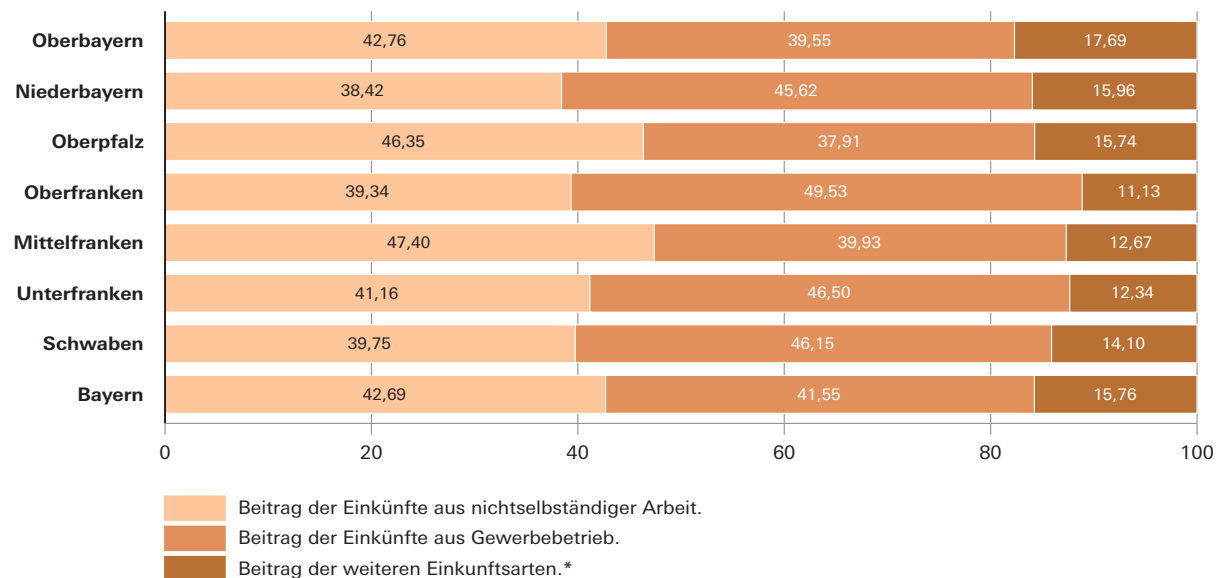
Beiträge der Einkunftsarten zur Einkommensungleichheit

Dieses Kapitel untersucht mit den Beiträgen ausgewählter Einkunftsarten, die einkommensteuerrechtlich unterschieden werden, zur Einkommensungleichheit einen anderen Aspekt der Einkommensverteilung. Konkret wird der Theil-Index, welcher die Gesamtungleichheit der Einkommen misst, nach den Beiträgen der einzelnen Einkunftsarten zu dieser Ungleichheit zerlegt (siehe Kapitel Datengrundlage und Methodik).¹¹ In Bayern ist die Einkommensungleichheit 2019 mit einem Anteil von 42,69% auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und mit 41,55% auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb zurückzuführen. Abbildung 6 zeigt die Beiträge der zwei genannten sowie aggregiert die Beiträge der weiteren Einkunftsarten zum Theil-Index auf der Ebene der Regierungsbezirke.

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit trugen in Niederbayern mit einem Anteil von 38,42% – der geringste Wert aller Regierungsbezirke – zur dortigen Einkommensungleichheit bei. In Mittelfranken lässt sich der Beitrag der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit dagegen mit einem Anteil von 47,40% – der höchste Wert aller Regierungsbezirke – quantifizieren. Die Beiträge der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur Einkommensungleichheit bewegten sich zwischen 37,91% in der Oberpfalz und 49,53% in Oberfranken.

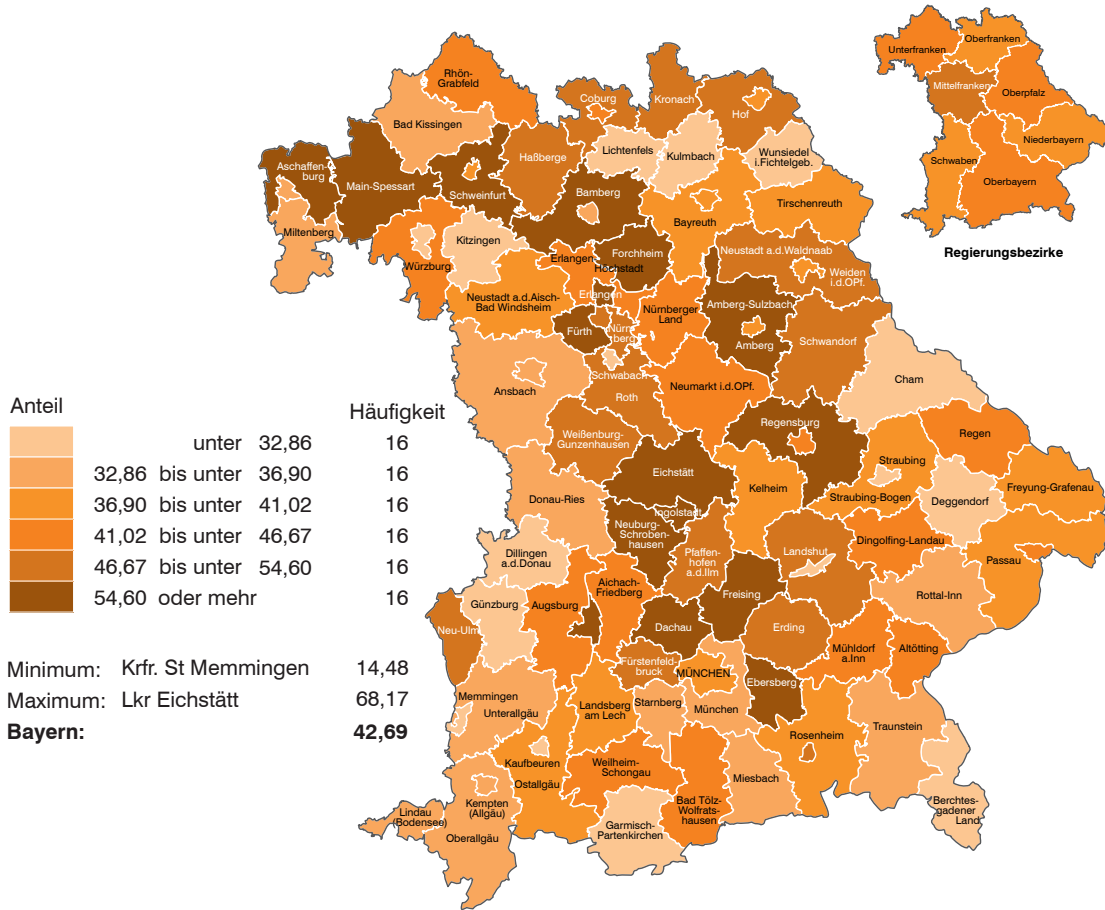
Nach diesem groben Überblick folgt auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine Analyse, welche sich auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und die Einkünfte aus Gewerbebetrieb – die zwei hauptsächlichen Treiber der Einkommensungleichheit in Bayern – konzentriert. Die Abbildungen 7 und 8 veranschaulichen die regionalen Unterschiede der Beiträge der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur jeweiligen Einkommensungleichheit.

Abb. 6
Beiträge der Einkunftsarten zur Einkommensungleichheit (zum Theil-Index) in Bayern 2019, nach Regierungsbezirken in Prozent



* Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte.

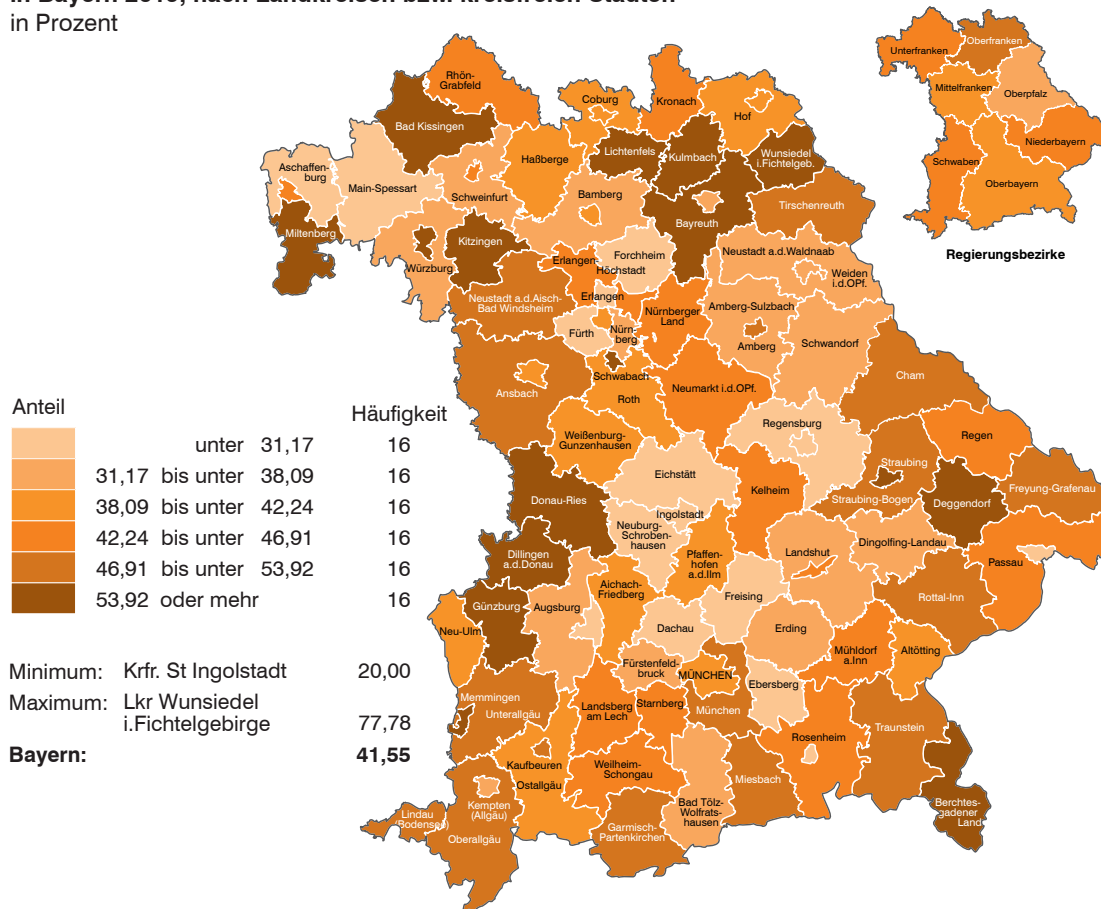
Abb. 7
Beitrag der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zur Einkommensungleichheit (zum Theil-Index) in Bayern 2019, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Prozent



Im Hinblick auf die Beiträge der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zur Einkommensungleichheit 2019 verzeichneten die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Anteile zwischen 14,48 und 68,17%. Der niedrigste Wert entfiel dabei auf die kreisfreie Stadt Memmingen. Im Landkreis Eichstätt war der Beitrag der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an den ungleich verteilten Einkommen dagegen am höchsten im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb waren 2019 mit einem Anteil von 20,00% in der kreisfreien Stadt Ingolstadt in Bezug auf die anderen bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte ein vergleichsweise schwacher Treiber der Einkommensungleichheit. Im Kontrast zu diesem minimalen Anteil ergibt sich der maximale Anteil der Beiträge der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur Einkommensungleichheit unter allen Landkreisen und kreisfreien Städten mit 77,78% im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge.

Abb. 8
**Beitrag der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur Einkommensungleichheit (zum Theil-Index)
 in Bayern 2019, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten**
 in Prozent



Fazit

Der Beitrag beschreibt die Verteilung der Einkommen im Freistaat Bayern im Jahr 2019. Datengrundlage ist das aktuellste derzeit verfügbare Jahr 2019 der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Die Ungleichheit der Einkommen wird anhand des Theil-Index gemessen. Auf der Ebene der Regierungsbezirke war die höchste Einkommensungleichheit in Oberbayern und die niedrigste in der Oberpfalz zu beobachten. Ein Anteil von 6,45% der Gesamtungleichheit ist 2019 im Freistaat auf die zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten Einkommen zurückzuführen, in Abgrenzung zur Einkommensungleichheit innerhalb der Geschlechter. Die wichtigsten Treiber der Einkommensungleichheit in Bayern 2019 waren die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mit einem Anteil an der Gesamtungleichheit von 42,69% sowie die Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit 41,55%. ■

Literatur

Atkinson, Anthony B. (1997): „Bringing Income Distribution in From the Cold“, Economic Journal, Volume 107, Issue 441, Pages 297–321.

Bach, Stefan / Bartels, Charlotte / Neef, Theresa (2023): „Distributional National Accounts (DINA) for Germany, 1992–2016“, <https://ssrn.com/abstract=4487665>, Abruf: 13.10.2023.

Bartels, Charlotte / Jenderny, Katharina (2015): „The Role of Capital Income for Top Income Shares in Germany“, World Wealth and Income Database, Working Paper 1/2015.

Bartels, Charlotte (2019): „Top Incomes in Germany, 1871–2014“, Journal of Economic History, Volume 79, Issue 3, Pages 669–707.

Fünfter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern

Der Fünfte Bericht zur sozialen Lage in Bayern, den die Staatsregierung im Juli 2022 vorlegte, beinhaltet umfangreiche Informationen über die Entwicklung der Lebenslagen der bayerischen Bevölkerung. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat dabei eng mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik zusammengearbeitet und es mit der Erstellung der datenbasierten Analyseberichte beauftragt. Der Bericht liefert ergänzend zu diesem Beitrag weitergehende Informationen zum Thema Einkommen. Kapitel 2 widmet sich ausführlich dem Thema „Einkommen und Vermögen“. Dabei werden unter anderem durchschnittliche Brutto- und Nettovermögen sowie Daten zum Thema Überschuldung dargestellt. Ebenso werden Analysen zur Mindestsicherungsquote und der Niedrigeinkommensquote präsentiert. Auf Geschlechterunterschiede bei den Einkommensverhältnissen wird vor allem in Kapitel 6 nochmals detailliert eingegangen.

Der Bericht ist auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales online verfügbar unter: www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/

Bartels, Charlotte / Jäger, Simon / Obergruber, Natalie (2020): „Long-Term Effects of Equal Sharing: Evidence from Inheritance Rules for Land“, National Bureau of Economic Research, Working Paper 28230.

Bartels, Charlotte / Schröder, Carsten (2020): „Die Bedeutung von Mieteinkommen und Immobilien für die Ungleichheit in Deutschland“, Wirtschaftsdienst, Jahrgang 100, Heft 10, Seiten 741–746.

Bartels, Charlotte / Kersting, Felix / Wolf, Nikolaus (2023): „Testing Marx: Capital Accumulation, Income Inequality, and Socialism in Late Nineteenth-Century Germany“, *Review of Economics and Statistics*, Pages 1–44.

Bourguignon, Francois (1979): „Decomposable Income Inequality Measures“, *Econometrica*, Volume 47, Issue 4, Pages 901–920.

Dell, Fabien (2005): „Top Incomes in Germany and Switzerland Over the Twentieth Century“, *Journal of the European Economic Association*, Volume 3, Issue 2–3, Pages 412–421.

Dell, Fabien (2008): „L’Allemagne inégale. Inégalités de revenus et de patrimoine en Allemagne, dynamique d’accumulation du capital et taxation de Bismarck à Schröder: 1870–2005“, Thèse de Doctorat de l’EHESS Mention Analyse et Politique Economiques, <http://piketty.pse.ens.fr/fichiers/enseig/memothes/TheseDell2008.pdf>, Abruf: 13.10.2023.

Drechsel-Grau, Moritz / Peichl, Andreas / Schmid, Kai D. / Schmieder, Johannes F. / Walz, Hannes / Wolter, Stefanie (2022): „Inequality and Income Dynamics in Germany“, *Quantitative Economics*, Volume 13, Issue 4, Pages 1593–1635.

Frieden, Immo / Peichl, Andreas / Schüle, Paul (2023): „Regionale Einkommensungleichheit in Deutschland“, *ifo Schnelldienst*, Volume 76, Issue 03, Pages 31–36.

Fuchs-Schündeln, Nicola / Krueger, Dirk / Sommer, Mathias (2010): „Inequality Trends for Germany in the Last Two Decades: A Tale of Two Countries“, *Review of Economic Dynamics*, Volume 13, Issue 1, Pages 103–132.

Piketty, Thomas (2014): „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ (übersetzt von Ilse Utz und Stefan Lorenzer), C.H.Beck, München.

Shannon, C. E. (1948): „A Mathematical Theory of Communication“, Bell System Technical Journal, Volume 27, Issue 3, Pages 379–423.

Shorrocks, Anthony F. (1982): „Inequality Decomposition by Factor Components“, Econometrica, Volume 50, Issue 1, Pages 193–211.

Statistisches Bundesamt (2023): „Qualitätsbericht Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019“, www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Steuern/lohn-und-einkommensteuer.pdf?__blob=publicationFile, Abruf: 06.10.2023.

Theil, Henri (1967): „Economics and Information Theory“, North-Holland Publishing Company, Amsterdam.

World Inequality Lab (2017): „World Inequality Report 2018“, <https://wir2018.wid.world/files/download/wir2018-full-report-english.pdf>, 2017, Abruf 06.10.2023.



Laiotz / stock.adobe.com

Mehr zum Thema



Orlowski, Miriam: Einkommensungleichheit zwischen den bayerischen Kreisen 1991 bis 2016. In: Bayern in Zahlen 2018/12. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201812.pdf



von Roncador, Tilman: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Bayern und seinen Kreisen 1991 bis 2015. In: Bayern in Zahlen 2018/01. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201801.pdf



Wilhelm, Susanne: Unterschiede zwischen Stadt und Land? Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und abziehbare Aufwendungen in Bayern 2010 im regionalen Vergleich. In: Bayern in Zahlen 2015/06. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201506.pdf



Bayerisches Landesamt für Statistik: Einkommen der natürlichen Personen – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 (Statistischer Bericht L4300C 201900). www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern/index.html#link_1



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Steuern regional – Ergebnisse der Steuerstatistiken. Ausgabe 2014. www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/steuern-regional



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Steuern regional: Ergebnisse der Steuerstatistiken – Aktualisierung ausgewählter Karten. Ausgabe 2017. www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/steuern-regional



Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online: Code 73111, Lohn- und Einkommensteuerstatistik. www.statistikdaten.bayern.de/genesis



Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank Deutschland: Code 73111, Lohn- und Einkommensteuerstatistik. www.regionalstatistik.de/genesis/online/



* Quelle: Bayern in Zahlen, 57. Jahrgang, Heft 9, München 2003.

Die Entwicklung der regionalen Einkommensunterschiede in Bayern von 1991 bis 2001*

– Ergebnisse der Kreisberechnung zum Verfügbaren Einkommen und den Primäreinkommen der privaten Haushalte –

Der vorliegende Beitrag stellt die Ergebnisse der jüngsten Neuberechnung zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns dar. Es wird die räumliche Verteilung der Verfügbaren Einkommen und der Primäreinkommen – jeweils in absoluten Beträgen als auch je Einwohner – sowie der Transferleistungssaldi präsentiert. Darüber hinaus wird explizit auf die jeweiligen Entwicklungstendenzen im Zeitraum 1991 bis 2001 eingegangen. Wie das Schaubild 1 verdeutlicht, werden in der Stadt München und den angrenzenden Landkreisen sowie im Landkreis Erlangen-Höchstadt die höchsten Pro-Kopf-Einkommen erzielt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen des führenden Landkreises Starnberg ist doppelt so hoch wie das des letztplatzierten Landkreises Freyung-Grafenau. Mit einem Wachstum des Verfügbaren Einkommens in Höhe von 53,1% hat der Landkreis Starnberg seine bereits 1991 eingenommene Spitzenstellung sowohl gegenüber dem zweitplatzierten Landkreis München als auch gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich ausgebaut. Die schwächsten Landkreise haben im Vergleich zum Landesdurchschnitt etwas aufgeholt. 1991 lagen sieben Landkreise unterhalb 80% des Landesdurchschnitts, 2001 waren es nur noch die Landkreise Regen und Freyung-Grafenau. Auf Regierungsbezirksebene gibt es eine gewisse Konzentration auf Oberbayern: 37,2% des gesamten Verfügbaren Einkommens entfallen auf Oberbayern, und dies bei einem Einwohneranteil in Höhe von 33,5%. Im Vergleich der Pro-Kopf-Einkommen haben allerdings Niederbayern und die Oberpfalz sowohl gegenüber Oberbayern als auch gegenüber dem Landesdurchschnitt aufgeholt. Das Niveau der Verfügbaren Einkommen wird vor allem von der Höhe der Primäreinkommen, aber auch von der staatlichen Umverteilung, die sich in den Kreisen sehr unterschiedlich auswirkt, bestimmt. Im Landesdurchschnitt lag das Verfügbare Einkommen 19,1% unter dem Primäreinkommen. Der Landkreis Ebersberg musste die stärksten Einkommenseinbußen hinnehmen, hier lag das Verfügbare Einkommen im Durchschnitt 27,8% unter dem Primäreinkommen, während in der Stadt Hof mit einem negativen Transferleistungssaldo in Höhe von nur 5,9% nach erfolgter Umverteilung von allen 96 Kreisen der größte Anteil vom ursprünglichen (jedoch deutlich unterdurchschnittlichen) Primäreinkommen zur freien Verfügung übrig blieb.

Vorbemerkungen

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat vor kurzem die Ergebnisse einer Neuberechnung zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns in Form eines „Statistischen Berichts“ veröffentlicht.¹⁾ Darüber hinaus werden in dem Bericht auch die entsprechenden Kreisdaten zum Primäreinkommen (früher: Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen) der privaten Haushalte dargestellt. Erstmals wurde das Jahr 2001 berechnet, so dass nun die Entwicklung der regionalen Einkommensunterschiede in Bayern für den Zeitraum 1991 bis 2001 abgebildet werden kann.

Die neuen Ergebnisse wurden entsprechend den Konzepten des neuen „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG '95)“, welche in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich anzuwenden sind, ermittelt. Die Grundlage hierfür stellt die Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG-Verordnung) dar.

Die Jahre vor 2001 wurden zurück bis 1996 überarbeitet und auf die neuen Länderergebnisse abgestimmt. Zugleich konnten die neuen statistischen Datengrundlagen aus der Einkommen- und Lohnsteuerstatistik 1998 eingearbeitet werden. Das von Kreis zu Kreis unterschiedliche Niveau der Verfügbaren Einkommen erklärt sich im Wesentlichen über die unterschiedlich hohen Primäreinkommen. Außerdem wird die Höhe des Verfügbaren Einkommens erheblich von den vielfältigen Transferzahlungen, die unser vielschichtiges Steuer- und Sozialsystem induziert, bestimmt. Bevor auf die Ergebnisse im Einzelnen eingegangen wird, werden im Folgenden zunächst die zentralen Begriffe definiert und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Aggregaten aufgezeigt.

Begriffsdefinitionen

Als private Haushalte werden die Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen (Heiminsassen, Ordensmitglieder) mit Wohnsitz in einer bestimmten Region verstanden. Die Summe der Haushaltsmitglieder kommt daher der gebietsansässigen Bevölkerung gleich. Die Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen allgemein nur zusammengefasst dargestellt, da die statistischen Daten angesichts der engen monetären Verflechtung beider Sektoren für eine getrennte Darstellung nicht ausreichen. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur ein relativ geringes Gewicht zu, so dass zur Vereinfachung häufig nur vom Haushaltssektor bzw. von den privaten Haushalten gesprochen wird, obwohl die privaten Organisationen sachlich mit einbezogen sind.

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stellt von den diversen volkswirtschaftlichen Einkommensbegriffen den aussagekräftigsten Indikator für den monetären „Wohlstand“ der Bevölkerung dar.²⁾ Es ergibt sich aus den empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers (Sekundäreinkommen). Es ist somit als der Betrag zu verstehen,

der für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt (Bruttolöhne und -gehälter zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung), den Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Unternehmertätigkeit) und den Vermögenseinkommen (Dividenden, Zinserträge, Pachten, u.ä.).

Zu den (von privaten Haushalten) geleisteten laufenden Transfers zählen insbesondere die direkten Steuern, wie die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die (frühere) Vermögensteuer sowie auch Steuern in Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch (z.B. Kfz-Steuer, Gemeindesteuern, Hunde-, Jagd- und Fischereisteuer), weiterhin die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Selbständigen sowie die vom Staat für Nichterwerbstätige übernommenen Beiträge. Enthalten sind auch bestimmte unterstellte Sozialbeiträge, welche im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus Konsistenzgründen als Gegenwert von sozialen Leistungen verbucht werden müssen, da ihnen keine speziellen Deckungsmittel oder Beiträge Dritter gegenüberstehen (z.B. im Rahmen der Beamtenversorgung). Zu den geleisteten laufenden Transfers zählen darüber hinaus auch sogenannte Nettoprämien für Schadensversicherungen (das sind v.a. Beiträge an Kranken- und Schadensversicherungen, abzüglich des Dienstleistungsentgelts dieser Versicherungen) sowie eine Reihe weiterer dem Betrag nach weniger bedeutender Transfers.

Die von privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers umfassen in weit überwiegendem Umfang monetäre Sozialleistungen. Diese lassen sich untergliedern in Geldleistungen der Sozialversicherung, Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige (u.a. freiwillige) Sozialleistungen der Arbeitgeber und sonstige soziale Geldleistungen des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck außerhalb von Sozialschutzsystemen. Zu den empfangenen laufenden Transfers zählen außerdem die Leistungen von Schadensversicherungen zur Regulierung von Schadensfällen (z.B. Leistungen der privaten Krankenversicherung sowie der Kfz-Haftpflicht-/Kfz-Unfallversicherung, des Weiteren Versicherungsleistungen bei Feuer-, Einbruch-, Wasser-, Glas- oder Hausratsschäden, Rechtsschutz usw.) sowie eine Reihe weiterer Leistungen. Die weitaus größte Position unter den empfangenen laufenden Transfers stellen die Geldleistungen der Rentenversicherung (Arbeiter, Angestellte, Knappschaft) dar. Von erheblicher Bedeutung sind auch die Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die öffentlichen Pensionen und auch das Kindergeld. Weiterhin zu den monetären Sozialleistungen zählen Geldleistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, Wohngeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsbeihilfen, Kriegsopferversorgung und ähnliche finanzielle Unterstützungsleistungen.

Zur Ermittlung des Verfügbaren Einkommens werden somit von den an die privaten Haushalte verteilten (Primär-)Einkommen die geleisteten laufenden Übertragungen abgezogen und die empfangenen laufenden Übertragungen hinzugerechnet. Diese auf der Steuer- und Sozialgesetzgebung beruhende Sekundärverteilung wird auch als Umverteilung bezeichnet, weil sich die Kreise

der Empfänger derartiger Transferleistungen von den Kreisen der Primäreinkommensbezieher, die das Aufkommen an Steuern und Sozialbeiträgen bestreiten, mehr oder minder stark unterscheiden.

Regionalvergleich mittels Pro-Kopf-Einkommen

Bei den in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dargestellten Daten handelt es sich u.a. um Aggregate, also Zahlenangaben, die primär nach bestimmten Regio-

Tabelle 1. Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte¹⁾ in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 1991 und 2001

Gebietseinheit (KS = Kreisfreie Stadt, LK = Landkreis)	Verfügbares Einkommen			Primäreinkommen			Transferleistungssaldo ²⁾			
	Millionen €		Veränderung in %	Millionen €		Veränderung in %	Millionen €		in % d. Primär-Ek.	
	1991	2001		1991	2001		1991	2001	1991	2001
Regierungsbezirk										
Oberbayern	56693	78730	38,9	73123	102378	40,0	16430	23648	22,5	23,1
kreisfreie Städte	22511	29023	28,9	29251	38572	31,9	6741	9550	23,0	24,8
Landkreise	34182	49708	45,4	43871	63806	45,4	9689	14098	22,1	22,1
Niederbayern	12389	17965	45,0	14998	21572	43,8	2610	3606	17,4	16,7
kreisfreie Städte	2039	2758	35,3	2403	3194	32,9	364	435	15,2	13,6
Landkreise	10350	15207	46,9	12595	18378	45,9	2245	3171	17,8	17,3
Oberpfalz	11563	16582	43,4	13886	19790	42,5	2323	3208	16,7	16,2
kreisfreie Städte	2726	3706	35,9	3140	4311	37,3	414	606	13,2	14,0
Landkreise	8837	12876	45,7	10746	15479	44,0	1909	2603	17,8	16,8
Oberfranken	13366	18292	36,9	15787	21207	34,3	2421	2915	15,3	13,7
kreisfreie Städte	3247	4069	25,3	3666	4570	24,7	419	501	11,4	11,0
Landkreise	10119	14223	40,6	12121	16637	37,3	2002	2414	16,5	14,5
Mittelfranken	21540	29672	37,7	26444	35895	35,7	4903	6223	18,5	17,3
kreisfreie Städte	10901	13957	28,0	13165	16582	26,0	2263	2624	17,2	15,8
Landkreise	10639	15715	47,7	13279	19313	45,4	2640	3598	19,9	18,6
Unterfranken	15479	21203	37,0	18949	25655	35,4	3470	4452	18,3	17,4
kreisfreie Städte	3390	4230	24,8	3942	4912	24,6	552	681	14,0	13,9
Landkreise	12089	16973	40,4	15007	20743	38,2	2919	3770	19,4	18,2
Schwaben	20994	29314	39,6	25562	35286	38,0	4568	5973	17,9	16,9
kreisfreie Städte	5267	6605	25,4	6112	7596	24,3	845	991	13,8	13,0
Landkreise	15727	22708	44,4	19450	27690	42,4	3723	4982	19,1	18,0
Bayern	152024	211759	39,3	188749	261784	38,7	36725	50025	19,5	19,1
kreisfreie Städte	50081	64349	28,5	61679	79737	29,3	11598	15388	18,8	19,3
Landkreise	101943	147410	44,6	127070	182047	43,3	25127	34637	19,8	19,0
Oberbayern										
KS Ingolstadt	1410	1907	35,2	1775	2399	35,2	364	492	20,5	20,5
KS München	20279	26069	28,6	26498	34921	31,8	6219	8852	23,5	25,3
KS Rosenheim	822	1047	27,4	979	1252	27,9	157	206	16,0	16,4
LK Altötting	1238	1727	39,5	1503	2102	39,8	265	374	17,6	17,8
LK Berchtesgadener Land	1206	1569	30,0	1348	1724	27,9	141	156	10,5	9,0
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	1547	2185	41,2	1927	2752	42,8	380	567	19,7	20,6
LK Dachau	1590	2380	49,7	2136	3202	49,9	546	821	25,6	25,7
LK Ebersberg	1585	2460	55,2	2181	3406	56,2	596	946	27,3	27,8
LK Eichstätt	1245	1902	52,8	1619	2466	52,3	374	564	23,1	22,9
LK Erding	1222	1931	58,1	1597	2560	60,3	375	629	23,5	24,6
LK Freising	1733	2711	56,4	2337	3708	58,6	604	997	25,8	26,9
LK Fürstenfeldbruck	2659	3847	44,7	3650	5161	41,4	991	1315	27,1	25,5
LK Garmisch-Partenkirchen	1144	1549	35,4	1300	1743	34,1	156	194	12,0	11,1
LK Landsberg a. Lech	1132	1791	58,2	1463	2366	61,7	331	576	22,6	24,3
LK Miesbach	1280	1843	43,9	1574	2316	47,2	293	474	18,7	20,4
LK Mühldorf a. Inn	1252	1796	43,5	1493	2164	44,9	241	368	16,2	17,0
LK München	4793	6439	34,3	6606	8680	31,4	1813	2241	27,4	25,8
LK Neuburg-Schrobenhausen	976	1379	41,4	1212	1710	41,1	236	331	19,5	19,3
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	1225	1845	50,6	1598	2413	51,0	373	568	23,4	23,5
LK Rosenheim	2698	4080	51,2	3303	4976	50,6	605	895	18,3	18,0
LK Starnberg	2228	3411	53,1	2911	4549	56,3	682	1138	23,4	25,0
LK Traunstein	1946	2739	40,7	2289	3181	39,0	342	442	15,0	13,9
LK Weilheim-Schongau	1483	2124	43,2	1824	2626	43,9	341	502	18,7	19,1
Niederbayern										
KS Landshut	837	1181	41,0	1008	1404	39,3	171	223	16,9	15,9
KS Passau	627	812	29,5	725	905	24,7	98	92	13,5	10,2
KS Straubing	574	765	33,2	670	885	32,1	95	120	14,2	13,5
LK Deggendorf	1183	1756	48,5	1430	2106	47,3	247	351	17,3	16,7
LK Freyung-Grafenau	780	1127	44,4	925	1305	41,1	145	178	15,6	13,7
LK Kelheim	1150	1734	50,8	1433	2152	50,1	283	417	19,7	19,4
LK Landshut	1536	2204	43,5	1933	2801	44,9	397	596	20,5	21,3
LK Passau	1806	2653	46,9	2153	3093	43,6	347	440	16,1	14,2
LK Regen	816	1134	38,9	949	1305	37,5	133	172	14,0	13,2
LK Roital-Inn	1264	1798	42,2	1500	2115	41,0	236	317	15,7	15,0
LK Straubing-Bogen	888	1382	55,6	1095	1703	55,5	207	321	18,9	18,9
LK Dingolfing-Landau	926	1420	53,3	1176	1798	52,8	250	378	21,3	21,0

¹⁾ Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Geleistete minus empfangene Transferleistungen.

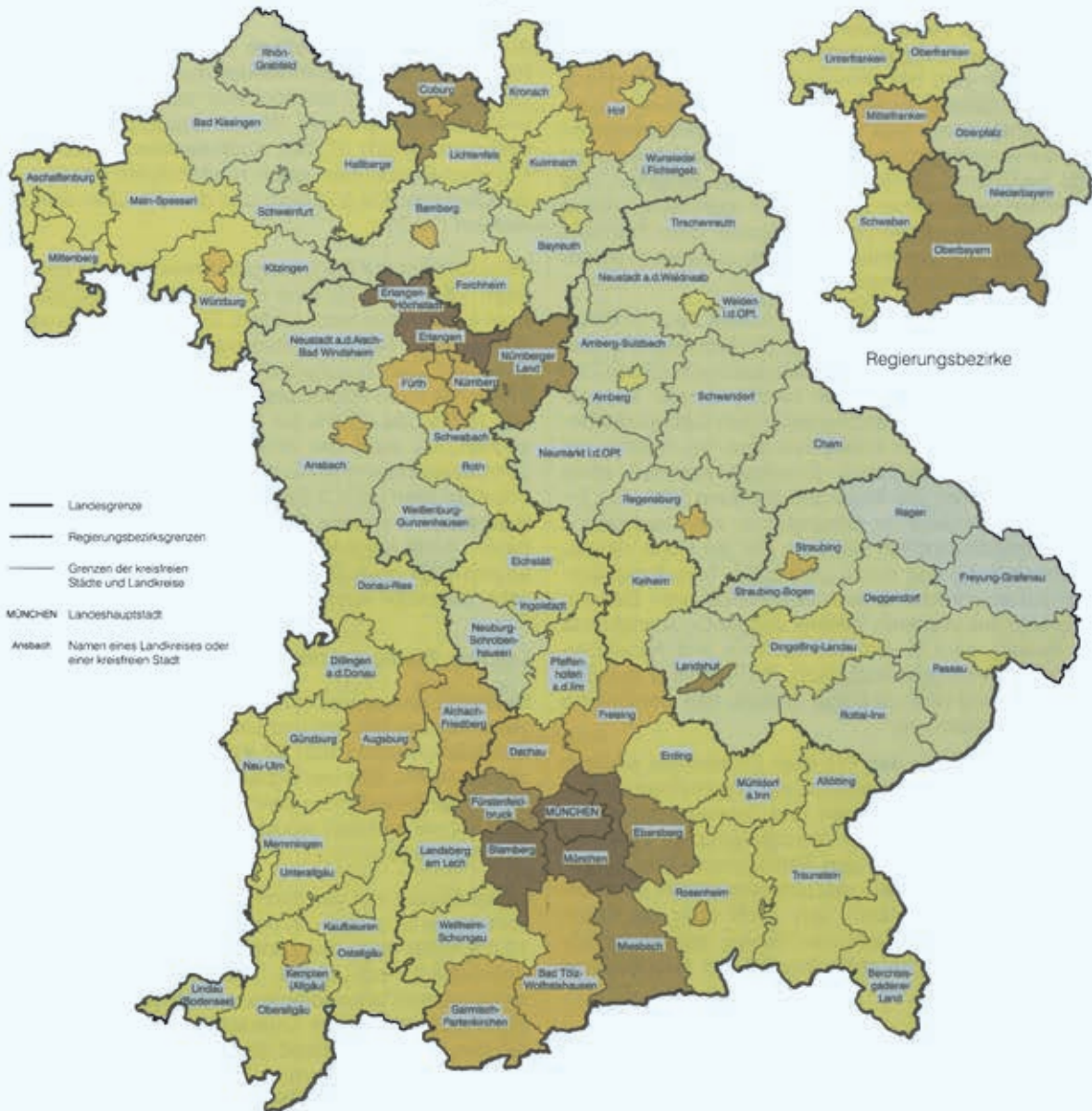
Noch: Tabelle 1. Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte¹⁾ in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 1991 und 2001

Gebietseinheit (KS = Kreisfreie Stadt, LK = Landkreis)	Verfügbares Einkommen			Primäreinkommen			Transferleistungssaldo ²⁾			
	Millionen €		Veränderung in %	Millionen €		Veränderung in %	Millionen €		in % d. Primär-Ek.	
	1991	2001		1991	2001		1991	2001	1991	2001
Oberpfalz										
KS Amberg	547	735	34,3	625	835	33,5	78	100	12,5	11,9
KS Regensburg	1614	2230	38,2	1868	2630	40,8	254	400	13,6	15,2
KS Weiden i. d. OPf.	565	740	31,1	646	846	31,0	81	106	12,5	12,5
LK Amberg-Sulzbach	1070	1552	45,0	1283	1856	44,7	213	304	16,6	16,4
LK Cham	1259	1874	48,8	1471	2170	47,5	212	296	14,4	13,7
LK Neumarkt i. d. OPf.	1387	1930	39,2	1734	2396	38,2	347	465	20,0	19,4
LK Neustadt a. d. Waldnaab	1011	1536	51,9	1200	1787	49,0	189	252	15,8	14,1
LK Regensburg	1787	2697	50,9	2301	3430	49,0	514	733	22,3	21,4
LK Schwandorf	1426	2126	49,1	1725	2516	45,8	300	390	17,4	15,5
LK Tirschenreuth	896	1161	29,6	1032	1324	28,4	135	163	13,1	12,3
Oberfranken										
KS Bamberg	930	1209	30,1	1047	1361	30,0	118	152	11,2	11,2
KS Bayreuth	982	1243	26,6	1123	1421	26,6	141	178	12,6	12,5
KS Coburg	626	803	28,4	714	922	29,1	89	119	12,4	12,9
KS Hof	710	814	14,7	781	866	10,8	72	51	9,2	5,9
LK Bamberg	1428	2129	49,0	1813	2637	45,5	384	509	21,2	19,3
LK Bayreuth	1130	1633	44,6	1375	1945	41,5	245	311	17,8	16,0
LK Coburg	1162	1761	51,5	1384	2041	47,5	222	280	16,1	13,7
LK Forchheim	1294	1795	38,7	1651	2284	38,3	358	489	21,7	21,4
LK Hof	1381	1911	38,4	1555	2087	34,2	175	176	11,2	8,4
LK Kronach	953	1254	31,5	1114	1412	26,7	161	158	14,5	11,2
LK Kulmbach	910	1264	38,8	1070	1460	36,4	160	197	15,0	13,5
LK Lichtenfels	809	1162	43,7	977	1350	38,1	168	188	17,2	13,9
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	1053	1315	24,9	1181	1420	20,3	128	106	10,9	7,5
Mittelfranken										
KS Ansbach	537	707	31,7	594	810	36,2	58	103	9,7	12,7
KS Erlangen	1481	1808	22,1	1966	2389	21,5	485	581	24,7	24,3
KS Fürth	1558	1987	27,6	1852	2374	28,2	295	387	15,9	16,3
KS Nürnberg	6810	8753	28,5	8108	10151	25,2	1299	1398	16,0	13,8
KS Schwabach	516	703	36,1	644	859	33,4	127	156	19,8	18,2
LK Ansbach	1868	2675	43,2	2253	3180	41,2	385	505	17,1	15,9
LK Erlangen-Höchstädt	1514	2733	80,5	2005	3499	74,5	491	766	24,5	21,9
LK Fürth	1494	2127	42,4	1922	2653	38,0	428	526	22,3	19,8
LK Nürnberger Land	2248	3221	43,3	2831	4003	41,4	583	782	20,6	19,5
LK Neustadt-Bad Windsheim	1030	1471	42,8	1219	1748	43,4	189	277	15,5	15,9
LK Roth	1427	2051	43,7	1801	2549	41,6	374	498	20,8	19,5
LK Weißenburg-Gunzenhausen	1058	1436	35,7	1248	1681	34,6	190	245	15,2	14,6
Unterfranken										
KS Aschaffenburg	900	1169	30,0	1085	1410	29,9	186	241	17,1	17,1
KS Schweinfurt	693	844	21,7	770	917	19,2	76	73	9,9	8,0
KS Würzburg	1797	2218	23,4	2087	2585	23,8	290	368	13,9	14,2
LK Aschaffenburg	2108	2949	39,9	2727	3768	38,2	618	818	22,7	21,7
LK Bad Kissingen	1204	1652	37,2	1400	1880	34,3	196	228	14,0	12,1
LK Rhön-Grabfeld	918	1255	36,6	1099	1486	35,2	181	231	16,4	15,5
LK Haßberge	909	1372	50,9	1102	1634	48,3	192	261	17,5	16,0
LK Kitzingen	1020	1345	31,8	1213	1601	32,0	193	256	15,9	16,0
LK Miltenberg	1544	2127	37,8	1925	2598	35,0	381	471	19,8	18,1
LK Main-Spessart	1509	2054	36,1	1876	2531	35,0	367	477	19,6	18,9
LK Schweinfurt	1193	1740	45,8	1505	2145	42,5	312	405	20,7	18,9
LK Würzburg	1682	2478	47,3	2161	3101	43,5	478	623	22,1	20,1
Schwaben										
KS Augsburg	3310	4123	24,6	3848	4774	24,1	538	651	14,0	13,6
KS Kaufbeuren	575	711	23,7	648	788	21,7	73	77	11,2	9,8
KS Kempten (Allgäu)	814	1067	31,1	948	1214	28,1	134	147	14,1	12,1
KS Memmingen	569	704	23,8	669	820	22,5	100	115	15,0	14,1
LK Aichach-Friedberg	1464	2295	56,8	1874	2892	54,3	410	597	21,9	20,6
LK Augsburg	2802	4290	53,1	3618	5448	50,6	816	1157	22,5	21,2
LK Dillingen a. d. Donau	1027	1489	45,0	1270	1836	44,6	243	347	19,1	18,9
LK Günzburg	1354	1908	40,8	1675	2328	39,0	321	421	19,2	18,1
LK Neu-Ulm	2005	2634	31,4	2557	3263	27,6	553	629	21,6	19,3
LK Lindau (Bodensee)	981	1319	34,4	1145	1536	34,1	164	216	14,3	14,1
LK Ostallgäu	1405	2061	46,6	1669	2428	45,5	263	367	15,8	15,1
LK Unterallgäu	1537	2265	47,4	1836	2664	45,1	299	400	16,3	15,0
LK Donau-Ries	1432	2055	43,5	1764	2499	41,7	332	444	18,8	17,8
LK Oberallgäu	1720	2392	39,1	2041	2796	37,0	321	404	15,7	14,4

¹⁾ Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – ²⁾ Geleistete minus empfangene Transferleistungen.

Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2001

- Bayern $\hat{=}$ 100% -



— Landesgrenze
 — Regierungsbezirksgrenzen
 — Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
 MÜNCHEN Landeshauptstadt
 Ansbach Namen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt

Häufigkeit		Häufigkeit	
	bis unter 80,0%		100,0% bis unter 110,0%
	2		20
	80,0% bis unter 90,0%		110,0% bis unter 120,0%
	24		6
	90,0% bis unter 100,0%		120,0% oder mehr
	40		4

Minimum: Lkr Freyung-Grafenau 79,2%

Maximum: Lkr Starnberg 157,2%

Schaubild 1

nen bzw. Gebietseinheiten zusammengefasst sind. Da die administrative Gebietsgliederung jedoch sehr ungleichmäßig ist und sich die aggregierten Absolutwerte somit auf unterschiedlich große Verwaltungseinheiten beziehen, erscheint es vor allem für Vergleichszwecke sinnvoll, die Aggregate anhand einer geeigneten Bezugsgröße zu „normieren“, um so dem Größenunterschied der Gebiete Rechnung zu tragen. Für Regionalvergleiche des verfügbaren Einkommens findet bevorzugt die Einwohnerzahl als Normierungsmaß Verwendung. Mit ihr wird der heterogenen Zusammensetzung dieser komplexen Einkommensgröße insoweit Rechnung getragen, als dass sich deren Einzelkomponenten (z.B. die verschiedenen sozialen Leistungen) jeweils auf ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen beziehen und schließlich jedes seiner Mitglieder in irgendeiner Weise als Bezieher von Erwerbs-, Vermögens- oder Transfer-einkommen in Erscheinung tritt oder zumindest grundsätzlich in Betracht kommt.

Bei dieser relativ einfachen und insoweit auch praktikablen Wahl der Wohnbevölkerung als Bezugsgröße darf nicht vergessen werden, dass das durchschnittliche Einkommensniveau einer Region bereits von der Bezugsgröße selbst, d.h. vom soziographischen Gefüge der Bevölkerung maßgeblich beeinflusst wird. Im Hinblick auf die Höhe der (absoluten) Erwerbseinkommen seien hierzu vor allem die Erwerbsbeteiligung und die Erwerbstätigenstruktur (in Abhängigkeit von Qualifikation und Wirtschaftsstruktur) genannt. Für die Höhe der Abgabenbelastung und der sogenannten Transfereinkommen und entsprechend auch des verfügbaren Einkommens sind des Weiteren vielerlei andere Gesichtspunkte von Belang, so z.B. die Altersstruktur und Haushaltsgröße, die Arbeitsmarktsituation, die (primäre) Einkommensverteilung und unzählige andere, teils persönliche Bestimmungsfaktoren.

Die Unterschiede in den Pro-Kopf-Einkommen erklären sich somit nicht nur allein durch die allgemeinen Diskrepanzen der erzielten Primär- und Transfereinkommen, vielmehr kann von einer Wechselwirkung zwischen demografischer Struktur und Einkommenshöhe ausgegangen werden. M.a.W.: die Unterschiede in den Pro-Kopf-Einkommen erklären sich auch über die unterschiedlich stark ausgeprägten Effekte der soziografischen bzw. demografischen Aspekte der Bezugsgröße „Wohnbevölkerung“.

Überproportional großer oberbayerischer Anteil

Das verfügbare Einkommen betrug 2001 in Bayern 211 759 Mill. Euro. Der größte Anteil davon, nämlich 37,2%, wurde von den Einwohnern Oberbayerns bezogen. Mit deutlichem Abstand folgen Mittelfranken und Schwaben mit jeweils rund 14% Anteil. M.a.W.: der Anteil Oberbayerns fiel 2001 2,7 mal so hoch aus wie die Anteile Mittelfrankens (14,0%) und Schwabens (13,8%). Der Anteil des verfügbaren Einkommens Oberbayerns beträgt das 3,7fache des unterfränkischen Anteils (10,0%), das 4,3fache des oberfränkischen Anteils (8,6%), das 4,4fache des niederbayerischen (8,5%) und das 4,7fache des oberpfälzischen Anteils (7,8%).

Gemessen an der Wohnbevölkerung entfiel auf Oberbayern überproportional viel an verfügbarem Einkommen: 33,5% der bayerischen Bevölkerung (in Oberbayern) beanspruchten 37,2% des bayerischen verfügbaren Einkommens. Dementsprechend hoch war das ober-

bayerische Pro-Kopf-Einkommen, es lag bei 19 146 Euro und somit um 11% über dem bayerischen Durchschnitt (17 244 Euro). Das Pro-Kopf-Einkommen in Mittelfranken lag noch knapp über dem bayerischen Durchschnitt, die Werte der anderen Regierungsbezirke blieben unter dem Landeswert. Die geringsten Einkommen pro Kopf werden im Durchschnitt in Niederbayern verdient, der Rückstand gegenüber dem Landeswert betrug 11,8%.

Auf Regierungsbezirksebene fiel der Zuwachs an verfügbarem Einkommen in Niederbayern (45,0%) und der Oberpfalz (43,4%) am höchsten aus. Am deutlichsten unter dem bayerischen Wachstumswert (39,3%) blieb Unterfranken (mit 37,0%). Auch bei den Zuwächsen an Pro-Kopf-Einkommen lagen Niederbayern (33,3%) und die Oberpfalz (34,5%) vorn und deutlich über dem Landeswert (30,7%).

Insgesamt ist auf Regierungsbezirksebene für den Zeitraum 1991 bis 2001 eine leichte Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen festzustellen: Die beiden einkommensschwächsten Regierungsbezirke, Niederbayern und die Oberpfalz, haben aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Zuwächse ihren Rückstand gegenüber dem Landeswert von 13,5% bzw. 13,6% auf 11,8% bzw. 11,1% verringern können. Da auch der Abstand des durchschnittlichen oberbayerischen Pro-Kopf-Einkommens zum Landes-Pro-Kopf-Wert um 1,2 Prozentpunkte zurückging, haben Niederbayern und die Oberpfalz auch gegenüber Oberbayern leicht aufgeholt. Betrag der Rückstand zu Oberbayern 1991 noch 25,7 bzw. 25,8 Prozentpunkte, so belief er sich 2001 noch auf 22,8 bzw. 22,2 Prozentpunkte.

Leichter Rückgang des Stadt-Land-Gefälles

Deutliche Einkommensunterschiede sind nach wie vor zwischen den Städten und Landkreisen festzustellen. In den Städten lebten 2001 27,9% der Bevölkerung, sie bezogen 30,4% des verfügbaren monetären Potentials. 72,1% der bayerischen Bevölkerung lebten in Landkreisen, auf sie entfielen jedoch „nur“ 69,6% des verfügbaren Einkommens.

Infolgedessen war das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Einwohner in den Städten (18 750 Euro) um 12,6% höher als in den Landkreisen. 1991 betrug dieser Unterschied noch 16,3%. Das Stadt-Land-Gefälle hat somit generell abgenommen, es war jedoch in den Regierungsbezirken sehr unterschiedlich ausgeprägt. Am größten war der Abstand der Pro-Kopf-Einkommen mit 21,1% in Niederbayern, in Schwaben hingegen war kaum ein Niveauunterschied zu erkennen.

Der Rückgang des Stadt-Land-Gefälles liegt in unterschiedlichen Zuwachsraten begründet. Das verfügbare Einkommen stieg in den Landkreisen mit 44,6% deutlich stärker als in den Städten (28,5%). Charakteristisch für diesen Aufholprozess der Landkreise war die dortige Bevölkerungsentwicklung. Der Zuzug an Bevölkerung nach Bayern (seit 1991 rund 754 000 Einwohner) entfiel nahezu vollständig auf die Landkreise, ihr Einwohneranstieg betrug 9,2%, derjenige der Städte lediglich 0,3%. Infolgedessen verlief jedoch der Anstieg der verfügbaren Einkommen je Einwohner in den Landkreisen (32,4%) nur wenig stärker als in den Städten (28,1%), immerhin aber haben die Landkreise bei den Pro-Kopf-Einkommen 3,8 Prozentpunkte gegenüber den kreisfreien Städten aufgeholt.

Höchstes Pro-Kopf-Einkommen im Landkreis Starnberg

Das mit Abstand höchste Pro-Kopf-Einkommen mit 27 114 Euro konnte der oberbayerische Landkreis Starn-

berg vorweisen; das ist fast genau das Doppelte dessen, was im einkommensschwächsten Landkreis Freyung-Grafenau/Oberpfalz (13653) zur Verfügung stand. M.a.W.: Starnberg erreichte 157,2% des bayerischen

Tabelle 2. Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte¹⁾ je Einwohner in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 1991 und 2001

Gebietseinheit (KS = Kreisfreie Stadt, LK = Landkreis)	Verfügbares Einkommen je Einwohner					Primäreinkommen je Einwohner				
	Euro		Veränderung in %	2001		Euro		Veränderung in %	2001	
	1991	2001		Bayern ≥ 100	Rang- ziffer	1991	2001		Bayern ≥ 100	Rang- ziffer
Regierungsbezirk										
Oberbayern	14 802	19 146	29,3	111,0	1	19 092	24 897	30,4	116,8	1
kreisfreie Städte	16 094	20 795	29,2	120,6	1	20 913	27 637	32,2	129,6	1
Landkreise	14 059	18 299	30,2	106,1	1	18 044	23 489	30,2	110,2	1
Niederbayern	11 413	15 216	33,3	88,2	7	13 817	18 271	32,2	85,7	7
kreisfreie Städte	13 427	17 935	33,6	104,0	2	15 827	20 766	31,2	97,4	3
Landkreise	11 085	14 809	33,6	85,9	7	13 490	17 897	32,7	84,0	6
Oberpfalz	11 394	15 323	34,5	88,9	6	13 683	18 287	33,7	85,8	6
kreisfreie Städte	13 107	17 362	32,5	100,7	4	15 095	20 199	33,8	94,8	4
Landkreise	10 952	14 822	35,3	86,0	6	13 318	17 817	33,8	83,6	7
Oberfranken	12 382	16 432	32,7	95,3	4	14 625	19 051	30,3	89,4	5
kreisfreie Städte	13 509	17 195	27,3	99,7	5	15 252	19 311	26,6	90,6	6
Landkreise	12 060	16 226	34,5	94,1	4	14 445	18 980	31,4	89,0	5
Mittelfranken	13 384	17 517	30,9	101,6	2	16 430	21 191	29,0	99,4	2
kreisfreie Städte	14 048	17 877	27,3	103,7	3	16 964	21 238	25,2	99,6	2
Landkreise	12 765	17 209	34,8	99,8	2	15 933	21 150	32,7	99,2	2
Unterfranken	12 223	15 844	29,6	91,9	5	14 964	19 171	28,1	89,9	4
kreisfreie Städte	13 732	16 859	22,8	97,8	6	15 966	19 575	22,6	91,8	5
Landkreise	11 858	15 610	31,6	90,5	5	14 721	19 078	29,6	89,5	4
Schwaben	12 795	16 655	30,2	96,6	3	15 579	20 048	28,7	94,0	3
kreisfreie Städte	13 141	16 481	25,4	95,6	7	15 250	18 953	24,3	88,9	7
Landkreise	12 683	16 706	31,7	96,9	3	15 686	20 371	29,9	95,6	3
Bayern	13 189	17 244	30,7	100,0	.	16 375	21 317	30,2	100,0	.
kreisfreie Städte	14 632	18 750	28,1	108,7	.	18 021	23 233	28,9	109,0	.
Landkreise	12 580	16 660	32,4	96,6	.	15 680	20 574	31,2	96,5	.
Oberbayern										
KS Ingolstadt	13 258	16 363	23,4	94,9	50	16 684	20 583	23,4	96,6	30
KS München	16 409	21 367	30,2	123,9	3	21 442	28 623	33,5	134,3	3
KS Rosenheim	14 535	17 714	21,9	102,7	22	17 314	21 193	22,4	99,4	25
LK Altötting	12 455	15 907	27,7	92,2	59	15 123	19 355	28,0	90,8	54
LK Berchtesgadener Land	12 587	15 642	24,3	90,7	65	14 062	17 196	22,3	80,7	85
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	14 652	18 703	27,6	108,5	13	18 253	23 558	29,1	110,5	13
LK Dachau	14 022	18 231	30,0	105,7	16	18 841	24 521	30,1	115,0	8
LK Ebersberg	15 399	20 575	33,6	119,3	5	21 193	28 488	34,4	133,6	4
LK Eichstätt	11 821	15 815	33,8	91,7	61	15 369	20 502	33,4	96,2	32
LK Erding	12 747	16 507	29,5	95,7	44	16 663	21 886	31,3	102,7	20
LK Freising	13 293	17 589	32,3	102,0	24	17 928	24 058	34,2	112,9	9
LK Fürstenfeldbruck	14 639	19 774	35,1	114,7	8	20 095	26 531	32,0	124,5	6
LK Garmisch-Partenkirchen	13 632	17 820	30,7	103,3	21	15 488	20 051	29,5	94,1	39
LK Landsberg a. Lech	12 393	16 779	35,4	97,3	40	16 020	22 172	38,4	104,0	18
LK Miesbach	14 756	19 957	35,2	115,7	7	18 139	25 085	38,3	117,7	7
LK Mühldorf a. Inn	12 540	16 462	31,3	95,5	45	14 959	19 832	32,6	93,0	42
LK München	17 829	21 647	21,4	125,5	2	24 574	29 180	18,7	136,9	2
LK Neuburg-Schrobenhausen	12 055	15 373	27,5	89,2	72	14 975	19 059	27,3	89,4	61
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	12 633	16 423	30,0	95,2	48	16 485	21 482	30,3	100,8	23
LK Rosenheim	12 946	17 121	32,2	99,3	34	15 848	20 878	31,7	97,9	26
LK Starnberg	19 323	27 114	40,3	157,2	1	25 240	36 162	43,3	169,6	1
LK Traunstein	12 526	16 272	29,9	94,4	51	14 730	18 899	28,3	88,7	65
LK Weilheim-Schongau	13 081	16 636	27,2	96,5	42	16 089	20 570	27,9	96,5	31
Niederbayern										
KS Landshut	14 101	19 966	41,6	115,8	6	16 977	23 740	39,8	111,4	11
KS Passau	12 458	16 078	29,1	93,2	55	14 408	17 905	24,3	84,0	76
KS Straubing	13 636	17 339	27,2	100,6	29	15 901	20 056	26,1	94,1	38
LK Deggendorf	11 021	15 129	37,3	87,7	79	13 325	18 151	36,2	85,1	74
LK Freyung-Grafenau	9 821	13 653	39,0	79,2	96	11 644	15 815	35,8	74,2	95
LK Kelheim	11 981	15 730	31,3	91,2	63	14 930	19 513	30,7	91,5	51
LK Landshut	12 432	15 368	23,6	89,1	73	15 645	19 525	24,8	91,6	49
LK Passau	10 461	14 195	35,7	82,3	94	12 472	16 549	32,7	77,6	93
LK Regen	10 167	13 731	35,0	79,6	95	11 825	15 811	33,7	74,2	96
LK Rottal-Inn	11 604	15 146	30,5	87,8	78	13 766	17 821	29,5	83,6	77
LK Straubing-Bogen	10 421	14 458	38,7	83,8	91	12 853	17 819	38,6	83,6	78
LK Dingolfing-Landau	11 540	15 621	35,4	90,6	66	14 659	19 781	34,9	92,8	45

¹⁾ Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

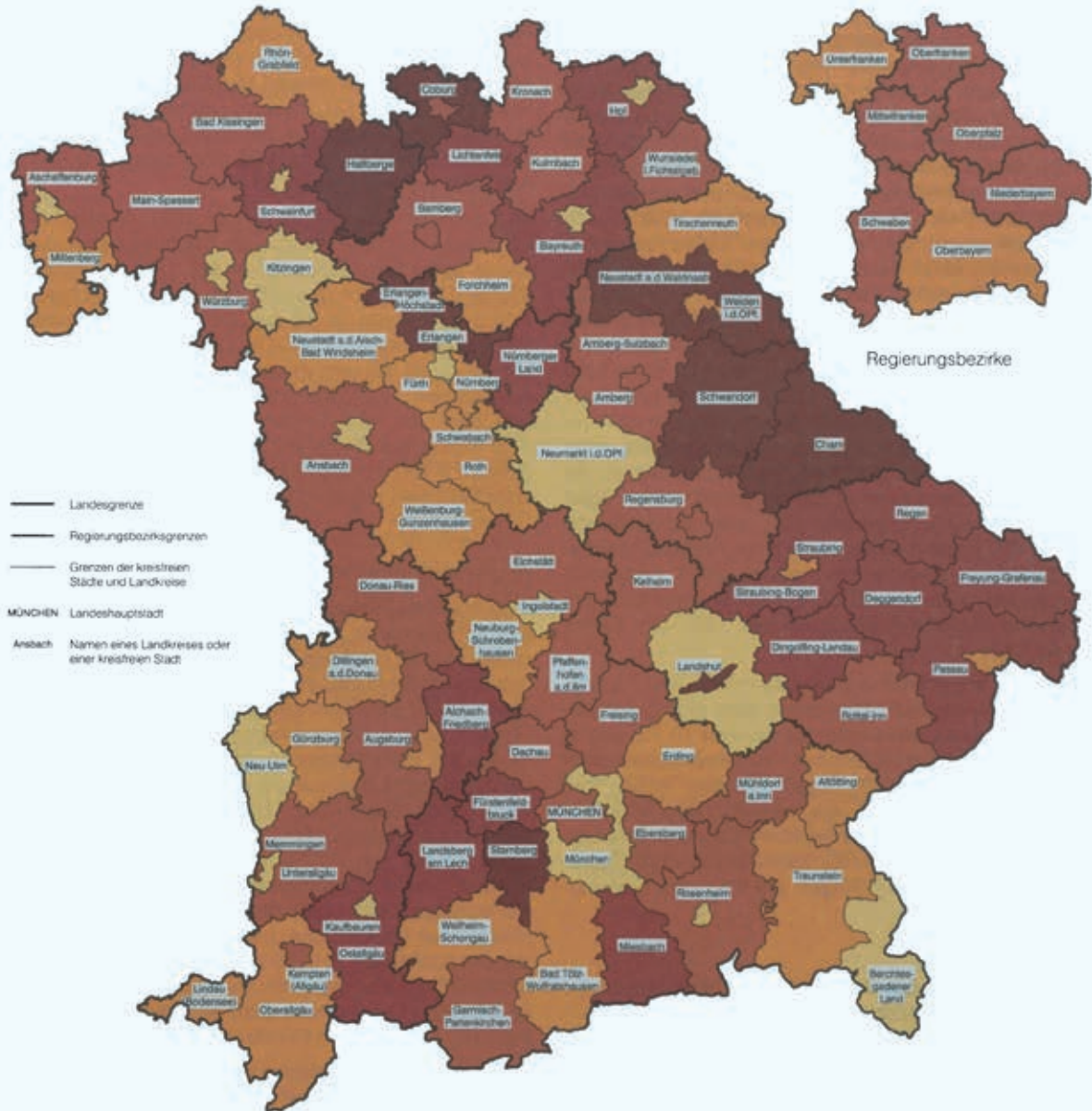
Noch Tabelle 2. Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte¹⁾ je Einwohner in den Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 1991 und 2001

Gebietseinheit (KS = Kreisfreie Stadt, LK = Landkreis)	Verfügbares Einkommen je Einwohner					Primäreinkommen je Einwohner				
	Euro		Veränderung in %	2001		Euro		Veränderung in %	2001	
	1991	2001		Bayern ± 100	Rang- ziffer	1991	2001		Bayern ± 100	Rang- ziffer
Oberpfalz										
KS Amberg	12662	16678	31,7	96,7	41	14469	18938	30,9	88,8	62
KS Regensburg	13192	17652	33,8	102,4	23	15272	20817	36,3	97,7	27
KS Weiden i. d. Opf.	13315	17213	29,3	99,8	31	15225	19676	29,2	92,3	48
LK Amberg-Weizsbach	10665	14241	33,5	82,6	93	12785	17030	33,2	79,9	89
LK Cham	9959	14284	43,4	82,8	92	11635	16543	42,2	77,6	94
LK Neumarkt i. d. Opf.	12287	15230	24,0	88,3	76	15356	18900	23,1	88,7	64
LK Neustadt a. d. Waldnaab	10457	15195	45,3	88,1	77	12412	17684	42,5	83,0	80
LK Regensburg	11518	15237	32,3	88,4	75	14831	19378	30,7	90,9	53
LK Schwandorf	10505	14780	40,7	85,7	87	12713	17489	37,6	82,0	83
LK Tirschenreuth	11259	14531	29,1	84,3	89	12960	16570	27,8	77,7	92
Oberfranken										
KS Bamberg	13169	17479	32,7	101,4	27	14836	19678	32,6	92,3	47
KS Bayreuth	13542	16791	24,0	97,4	39	15487	19200	24,0	90,1	56
KS Coburg	14116	18784	33,1	108,9	12	16118	21572	33,8	101,2	22
KS Hof	13408	16057	19,8	93,1	56	14759	17068	15,7	80,1	88
LK Bamberg	11220	14909	32,9	86,5	84	14239	18471	29,7	86,6	71
LK Bayreuth	11030	14953	35,6	86,7	83	13420	17804	32,7	83,5	79
LK Coburg	13433	19095	42,2	110,7	10	16005	22137	38,3	103,8	19
LK Forchheim	12423	15924	28,2	92,3	58	15856	20268	27,8	95,1	35
LK Hof	12724	17557	38,0	101,8	25	14334	19175	33,8	90,0	57
LK Kronach	12413	16593	33,7	96,2	43	14511	18682	28,7	87,6	67
LK Kulmbach	12033	16047	33,4	93,1	57	14151	18547	31,1	87,0	69
LK Lichtenfels	11858	16422	38,5	95,2	49	14323	19072	33,2	89,5	60
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	11753	15342	30,5	89,0	74	13187	16578	25,7	77,8	91
Mittelfranken										
KS Ansbach	14059	17549	24,8	101,8	26	15571	20101	29,1	94,3	37
KS Erlangen	14444	17854	23,6	103,5	20	19179	23593	23,0	110,7	12
KS Fürth	14933	17926	20,0	104,0	18	17757	21417	20,6	100,5	24
KS Nürnberg	13751	17863	29,9	103,6	19	16374	20716	26,5	97,2	29
KS Schwabach	14418	18316	27,0	106,2	15	17968	22377	24,5	105,0	17
LK Ansbach	11212	14574	30,0	84,5	88	13520	17324	28,1	81,3	84
LK Erlangen-Höchstadt	13086	21130	61,5	122,5	4	17328	27052	56,1	126,9	5
LK Fürth	15012	18803	25,3	109,0	11	19318	23449	21,4	110,0	14
LK Nürnberger Land	14136	19137	35,4	111,0	9	17800	23780	33,6	111,6	10
LK Neustadt-Bad Windsheim	11436	14859	29,9	86,2	86	13539	17661	30,4	82,8	82
LK Roth	12783	16455	28,7	95,4	46	16131	20451	26,8	95,9	33
LK Weißenburg-Gunzenhausen	11643	15093	29,6	87,5	81	13735	17664	28,6	82,9	81
Unterfranken										
KS Aschaffenburg	13994	17187	22,8	99,7	33	16882	20724	22,8	97,2	28
KS Schweinfurt	12701	15499	22,0	89,9	71	14097	16847	19,5	79,0	90
KS Würzburg	14040	17261	22,9	100,1	30	16303	20122	23,4	94,4	36
LK Aschaffenburg	12968	16927	30,5	98,2	36	16771	21624	28,9	101,4	21
LK Bad Kissingen	11470	15100	31,6	87,6	80	13338	17185	28,8	80,6	86
LK Rhön-Grabfeld	11210	14472	29,1	83,9	90	13415	17130	27,7	80,4	87
LK Haßberge	10862	15518	42,9	90,0	70	13161	18473	40,4	86,7	70
LK Kitzingen	12261	15090	23,1	87,5	82	14576	17962	23,2	84,3	75
LK Miltenberg	12722	16203	27,4	94,0	52	15862	19791	24,8	92,8	44
LK Main-Spessart	11821	15541	31,5	90,1	69	14697	19154	30,3	89,9	58
LK Schweinfurt	10983	14900	35,7	86,4	85	13855	18367	32,6	86,2	73
LK Würzburg	11570	15571	34,6	90,3	68	14859	19483	31,1	91,4	52
Schwaben										
KS Augsburg	12814	16090	25,6	93,3	54	14897	18631	25,1	87,4	68
KS Kaufbeuren	14111	16899	19,8	98,0	37	15895	18725	17,8	87,8	66
KS Kempten (Allgäu)	13101	17349	32,4	100,6	28	15260	19744	29,4	92,6	46
KS Memmingen	14341	17194	19,9	99,7	32	16867	20010	18,6	93,9	40
LK Aichach-Friedberg	13458	18533	37,7	107,5	14	17228	23352	35,5	109,5	15
LK Augsburg	13469	18071	34,2	104,8	17	17390	22945	31,9	107,6	16
LK Dillingen a. d. Donau	12222	15831	29,5	91,8	60	15108	19518	29,2	91,6	50
LK Günzburg	12061	15653	29,8	90,8	64	14918	19105	28,1	89,6	59
LK Neu-Ulm	13534	16425	21,4	95,3	47	17267	20349	17,8	95,5	34
LK Lindau (Bodensee)	13292	17015	28,0	98,7	35	15515	19806	27,7	92,9	43
LK Ostallgäu	11453	15611	36,3	90,5	67	13600	18395	35,3	86,3	72
LK Unterallgäu	12585	16868	34,0	97,8	38	15038	19844	32,0	93,1	41
LK Donau-Ries	11738	15802	34,6	91,6	62	14461	19216	32,9	90,1	55
LK Oberallgäu	12454	16175	29,9	93,8	53	14782	18907	27,9	88,7	63

¹⁾ Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns

- Veränderung 2001 gegenüber 1991 in % -



Minimum: Krfr. St Hof 19,8%

Maximum: Lkr Erlangen-Höchstadt 61,5%

Bayern: 30,7 %

durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens, Freyung-Grafenau hingegen nur 79,2%. Damit hat sich die Spannweite der Pro-Kopf-Einkommen zwischen dem einkommensstärksten und dem einkommensschwächsten Kreis seit 1991 von 72 Prozentpunkte auf 78,1 Prozentpunkte Unterschied erhöht.

Abgesehen von den vorstehend genannten Extremwerten stellt sich die Entwicklung auf Kreisebene allgemein wie folgt dar (vgl. auch Schaubild 1): Relativ deutlich hoben sich vier Kreise, die alle über 120% des durchschnittlichen bayerischen Pro-Kopf-Einkommens erreichten, nach oben ab: Neben dem erstplatzierten Landkreis Starnberg (157,2%), waren dies der Landkreis München (125,5%), die Stadt München (123,9%) und der Landkreis Erlangen-Höchstadt (122,5%), der aus dem Spitzentrio (mit jeweils über 120%) des Jahres 1991 im Jahr 2001 ein Quartett werden ließ. Die Durchschnittseinkommen der anderen 92 Kreise bewegten sich innerhalb einer Bandbreite von 40,1 Prozentpunkten, nämlich zwischen 119,3% und 79,2% des Landesdurchschnitts. Im Vergleich zu 1991 (42,3 Prozentpunkte Differenz) hat sich damit die Bandbreite der 93 Kreise unterhalb der 120 Prozentmarke (ohne die damaligen Spitzenreiter Lkrs Starnberg, Lkrs München, Kfr Stadt München) leicht verringert. Der Niveauvergleich der Pro-Kopf-Einkommen unterhalb des Spitzenquartetts zeigt somit eine leichte Angleichung. Außerdem haben die schwächsten Landkreise etwas aufgeholt. 1991 lagen sieben Landkreise unterhalb 80% des Landesdurchschnitts, 2001 waren es nur noch zwei (Regen und Freyung-Grafenau). Andererseits blieben 2001 insgesamt mehr Kreise (nämlich 66 oder 68,5%) unterhalb des bayerischen Durchschnittswertes als 1991 (61 Kreise oder 63,5%).

Die bereits angesprochene Konzentration der verfügbaren Einkommen auf Oberbayern zeigt sich auf Kreisebene z. B. darin, dass unter den ersten 10 Plätzen in der Rangfolge der höchsten Pro-Kopf-Einkommen 6 Kreise aus Oberbayern liegen. Auf den letzten fünf Plätzen rangierten 2001 die oberpfälzer Landkreise Cham (82,8% des Landesdurchschnitts) und Amberg-Weizsach (82,6%) sowie die niederbayerischen Landkreise Passau (82,3%), Regen (79,6%) und Freyung-Grafenau (79,2%).

Stärkster Anstieg des Verfügbaren Einkommens in Erlangen-Höchstadt

Die Unterscheidung nach Regierungsbezirken oder nach kreisfreien Städten und Landkreisen erfolgt auf einem hohen Aggregationsniveau und lässt die regionalen Unterschiede aufgrund statistischer Nivellierungen nur begrenzt zu Tage treten. Auf der Kreisebene hingegen zeigen sich die teilweise erheblichen Unterschiede in der 10-jährigen Regionalentwicklung sehr deutlich – wie z.B. eine Analyse der Zuwachsraten ersichtlich macht. Den mit Abstand stärksten Zuwachs in Höhe von 80,5% an verfügbarem Einkommen konnte der Landkreis Erlangen-Höchstadt verzeichnen, der sich damit in der Rangfolge der Pro-Kopf-Einkommen von Position 38 auf Position 4 verbesserte. Mit einem Zuwachs von gut 58% an verfügbarem Einkommen hatten die Landkreise Landsberg am Lech und Erding die zweit- bzw. drittstärksten Wachstumsraten aufzuweisen. Während jedoch Landsberg am Lech seine Position in der Rangfolge der Pro-Kopf-Einkommen von Platz 60 auf Platz 40 verbesserte,

blieb es für den Landkreis Erding unverändert bei Platz 44. Hier relativierte das starke Bevölkerungswachstum (22% gegenüber dem Landesdurchschnitt in Höhe von 6,5%) den weit überdurchschnittlichen absoluten Einkommenszuwachs. Ähnlich verhielt es sich im Landkreis Freising, wo trotz weit überdurchschnittlichem Zuwachs der Einkommen der Anstieg der Pro-Kopf-Größe aufgrund des sehr starken Einwohneranstiegs nur knapp überdurchschnittlich war, was in der Rangfolge der Pro-Kopf-Einkommen eine Positionsverbesserung von 32 auf 24 zur Folge hatte. Die schwächsten absoluten Einkommenszuwächse wiesen die Stadt Hof (14,7%) und Stadt Schweinfurt (21,7%) auf. Dementsprechend verloren sie in der Rangfolge der Pro-Kopf-Einkommen die meisten Positionen (minus 26 bzw. minus 24) und stehen 2001 auf den Plätzen 56 und 71.

Im Landkreis mit den im Jahre 1991 durchschnittlich höchsten Pro-Kopf-Einkommen, Starnberg, stieg das absolute verfügbare Einkommen seit 1991 nochmals um 53,1%. Diese Rate übertrifft den Landesdurchschnittswert in Höhe von 39,3% bei weitem und bedeutete im Wachstumsranking Platz 10. Der Landkreis Starnberg konnte damit seinen Vorsprung hinsichtlich der durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen deutlich ausbauen, und zwar von 46,5 Prozentpunkten im Jahr 1991 auf 57,2 Prozentpunkte gegenüber dem Landesdurchschnitt (Bayern = 100%), gegenüber dem zweitplatzierten Landkreis München sogar von 11,3 auf 31,7 Prozentpunkte.

Regional unterschiedlich starke Umverteilung

Die Größenordnungen des Umverteilungsprozesses mittels empfangener und geleisteter Transferzahlungen stellen sich für 2001 wie folgt dar: Das Primäreinkommen betrug in Bayern 261784 Mill. Euro. Davon wurden jedoch 116201 Mill. Euro vom Staat (vor allem in Form von Steuern und Sozialbeiträgen) einbehalten. Das sind 44,4% der Primäreinkommen, über die die Privathaushalte von vorne herein nicht verfügen konnten. Andererseits haben die privaten Haushalte insgesamt 66177 Mill. Euro Transferleistungen empfangen, das entspricht einem Anteil von 25,3% der Primäreinkommen. Den Großteil dieser Übertragungen, nämlich 84,5%, stellen die sozialen Leistungen des Staates. Als verfügbares Einkommen standen den „bayerischen“ Einkommensbeziehern schließlich 211759 Mill. Euro zur Verfügung, das entspricht 80,9% des Primäreinkommens. M.a.W.: im bayerischen Durchschnitt blieb das verfügbare Einkommen 19,1% unter dem Primäreinkommen.

Der negative Transferleistungssaldo (in % vom Primäreinkommen) war 2001 mit 19,3% in den kreisfreien Städten geringfügig höher als in den Landkreisen mit 19,0%. Dies ist insofern bemerkenswert, als 1991 noch für die Landkreise mit 19,8% ein höherer Anteil als für die kreisfreien Städte (18,8%) festzustellen war. Im Zeitraum 1991 bis 2001 wurden somit im Rahmen der Umverteilung allgemein die Städte zunehmend stärker als die Landkreise belastet. Im Durchschnitt verblieben 2001 den Bewohnern der kreisfreien Städte 80,7% ihres Primäreinkommens als verfügbares Einkommen. 1991 waren es noch 81,2%. Ein Vergleich auf Regierungsebene zeigt, dass diese Mehrbelastung der Städte ausschließlich von den kreisfreien Städten Oberbayerns und der Oberpfalz zu tragen war, nur ihr Transferleistungssaldo hat sich im Durchschnitt erhöht. Im Durchschnitt verblieben den oberbayerischen Städten von ih-

ren Primäreinkommen 1,7 Prozentpunkte weniger an Verfügbares Einkommen als 1991. Für die kreisfreien Städte der Oberpfalz betrug diese Einbuße im Durchschnitt 0,9 Prozentpunkte.

Darüber hinaus waren die kreisfreien Städte von den Umverteilungsmaßnahmen tendenziell mehr als die Landkreise berührt. Gemessen an ihrem Anteil an den Primäreinkommen (30,5%) bezogen die Bewohner der Städte einen überproportionalen Anteil an Transferleistungen (32,4% – dieser überproportionale Anteil hat sich jedoch im Vergleich zu 1991 leicht verringert). Allerdings leisteten die Bewohner der kreisfreien Städte mit 31,9% auch einen leicht überproportionalen Beitrag zum Umverteilungssystem, wobei dieser überproportionale Beitrag sich gegenüber 1991 noch erhöht hat.

Bemerkenswert ist, dass der reichste Landkreis Starnberg in den Umverteilungsprozess 2001 (wie schon 1991) am wenigsten involviert war. Der Prozentanteil der geleisteten Transfers am Primäreinkommen ist im Landkreis Starnberg einer der geringsten. Der Prozentanteil der empfangenen Transfers am Primäreinkommen ist im Landkreis Starnberg der kleinste überhaupt. Eine ähnlich mäßige Beteiligung am Umverteilungsprozess ist im Landkreis Erlangen-Höchststadt zu erkennen.

Viele Kreise sind jedoch sehr stark in den Umverteilungsprozess einbezogen und die Kluft zwischen geleisteten und empfangenen Transfers kann überdies relativ groß werden. Die Landkreise München, Ebersberg, Erding und Freising leisteten z.B. (mindestens) einen landesdurchschnittlichen Transferleistungsbeitrag, sie lagen jedoch bei den empfangenen Transfers (jeweils im Verhältnis zu ihren Primäreinkommen) weit unter dem Landesdurchschnitt und büßten insofern an Verfügbares Einkommen ein. Während der Bevölkerung im bayerischen Durchschnitt 80,9% vom Primäreinkommen zur freien monetären Disposition blieb, waren es in Freising und Ebersberg nur 73,1 bzw. 72,2%. Während jedoch der Landkreis München sich im Vergleich zu 1991 besser stellte – es blieben 2001 1,6 Prozentpunkte mehr an Verfügbares Einkommen übrig –, verloren die anderen genannten Landkreise zwischen 0,4 (Ebersberg) und 1,1 (Erding) Prozentpunkte. Die Stadt München gehört zu

den Kreisen, die im Zuge des Umverteilungsprozesses überdurchschnittlich an Einkommen einbüßen. Von 1991 bis 2001 verlor die Landeshauptstadt von allen Kreisen mit am meisten an Einkommen, und zwar sowohl im Vergleich zum Landesdurchschnitt (der Abstand zum durchschnittlichen bayerischen Transfersaldo in Höhe von 19,1% erhöhte sich von 4,0 auf 6,2 Prozentpunkte), als auch im Vergleich zum eigenen Transfersaldo des Jahres 1991 (plus 1,9 Prozentpunkte).

Andere Städte bzw. Kreise hingegen „profitieren“ insofern, als dass sie relativ mehr Transferleistungen erhalten als sie leisten. Dies gilt vor allem für die Städte Hof, Schweinfurt und Wunsiedel. Zwar lag auch ihr Transferleistungsbeitrag 2001 etwas über dem Landesdurchschnitt (mindestens 2,2 Prozentpunkte), allerdings keineswegs so deutlich wie es für ihren Anteil an empfangenen Transfers an ihren jeweiligen Primäreinkommen der Fall war (über 14 Prozentpunkte). M.a.W.: in diesen Kreisen blieben den Einwohnern im Durchschnitt über 90% von ihren (jedoch deutlich unterdurchschnittlichen) Primäreinkommen zur monetären Disposition, das sind über 10 Prozentpunkte mehr als im Landesdurchschnitt.

Dipl.-Kfm. Robert Danzer

¹⁾ Statistischer Bericht P 1 4 – j / 01, Juni 2003.

²⁾ Allerdings sollte das Verfügbares Einkommen nicht pauschal mit dem Begriff „Kaufkraft“ gleichgesetzt werden, da Kaufkraft neben dem nominalen Geldbetrag prinzipiell auch das Preisniveau berücksichtigen müsste (reale Kaufkraft), während das Verfügbares Einkommen als reiner nominaler Geldbetrag grundsätzlich keinerlei Preisunterschiede berücksichtigt.

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Amtszeitschrift „Bayern in Zahlen“ – intern „unsere BiZ“ – hat ein neues Gesicht bekommen und sich auch inhaltlich verändert. Ihren Namen, den sie seit 1947 trägt, hat sie behalten. Damals zur ersten Herausgabe schrieb der kommissarische Leiter und spätere Präsident des Landesamts, Dr. Karl Wagner: „Das neue Blatt hat, wie auch frühere Arbeiten des Amtes, sich zum Ziel gesetzt, nicht nur Zahlen zu liefern, sondern die Zahlen sprechen zu lassen und so sprechen zu lassen, dass jedermann ihre Sprache versteht.“ Dieses Ziel verfolgen wir auch heute weiter und können dank neuester Drucktechnologien die amtlich ermittelten und von unseren Statistik-Expertinnen und -Experten fundiert aufbereiteten Zahlen qualitativ und attraktiv an Gesellschaft, Politik Wissenschaft und Wirtschaft weitergeben.

Mit dieser ersten Ausgabe im modernen Design haben wir zusätzliche neue Rubriken aufgenommen: Die „Nachricht des Monats“ hebt eine der zahlreichen veröffentlichten Pressemitteilungen besonders hervor. Die Doppelseite „Statistik kommunal“ zeigt ein spannendes Luftbild einer bayerischen Gemeinde mit ausgewählten Zahlen aus der jährlichen Publikation Statistik kommunal. Unter „Nachgefragt“ lesen Sie ab und zu Interviews mit Menschen aus unserem Amt oder von anderen Institutionen. „Statistik bewegt“ zeigt einen Blick auf das aktuelle Video, das jeden Monat zu einem anderen Thema auf unserer Webseite erscheint.

Zusätzlich erhält jede Ausgabe einen thematischen Schwerpunkt – diesmal sind es die Einkommensunterschiede in Bayern. Außerdem stellen wir die Autorinnen und Autoren jeweils mit einem Kurzportrait vor.

Das erste Interview startet mit dem Chef unserer Hausdruckerei, einer Institution des Landesamts mit langer Tradition.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Blättern und Entdecken in unserer neuen „BiZ“.

Ihre Redaktion und das BiZ-Team

NACHGEFRAGT

BEI

Herr Guppenberger, wie lange sind Sie schon im Bayerischen Landesamt für Statistik?

HERR GUPPENBERGER: Ich arbeite hier seit April 2013, also seit über zehn Jahren, und war davon sechseinhalb Jahre in der Dienststelle in München. Davor war ich knapp drei Jahrzehnte in der freien Wirtschaft in Druckereien als Offsetdrucker, später dann auch als Auftragsbearbeiter tätig, zuletzt elf Jahre in einem mittelständischen Betrieb im Südosten von München.

Waren Sie schon immer ein Drucker mit Leib und Seele?

HERR GUPPENBERGER: Ja. Nach dem Abitur und Wehrdienst habe ich eine Ausbildung zum Offset-Drucker mit Schwerpunkt Formen-Erstellung gemacht. Fünf Jahre später habe ich vier Semester an der Technikerschule für Druck und Papier in München absolviert und bin seitdem Staatlich geprüfter Drucktechniker.

**Wie groß ist die Hausdruckerei?
Wie viele Menschen arbeiten hier an welchen Maschinen?**

HERR GUPPENBERGER: Unsere Druckerei ist verhältnismäßig groß und wir sind ein kleines Team von drei Personen. Von den etwa 250 m² sind zwei Drittel Produktionsraum mit den Maschinen und ein Drittel Lagerfläche für



WALTER GUPPENBERGER
 Chef der Hausdruckerei im Bayerischen Landesamt für Statistik

Walter Guppenberger hat zunächst eine Ausbildung als Offset-Drucker absolviert und sich anschließend weitergebildet zum Staatlich geprüften Drucktechniker. Im Bayerischen Landesamt für Statistik arbeitet er seit April 2013 und leitet seit August 2014 die Hausdruckerei.

Wir drucken
Broschüren –
klebegebunden und
klammergeheftet – wie
zum Beispiel die
Statistischen Berichte
und Verzeichnisse,
die BiZ sowie
Sonderdrucke für
Festakte, StatistikTage
oder Wahlen.

Papier und andere Dinge. Momentan haben wir drei Produktionsdruckmaschinen (zwei Farb- und ein Schwarz-Weiß-System), eine Schnellschneidemaschine, einen halbautomatischen Klebebinder, eine Kompaktfalzmaschine und einige kleine Gerätschaften für Handarbeiten wie zum Beispiel Lochen und Stanzen.

2009, also noch vor meiner Zeit hier, wurde von Offset-Druck auf Digital-Druck umgestellt. Dadurch sind wir effektiver, weil wir flexibler auf (auch spontan dringende) Aufträge reagieren können.

Was wird hier gedruckt und weiterverarbeitet, und von wem bekommen Sie Ihre Aufträge?

HERR GUPPENBERGER: Wir drucken Broschüren – klebegebunden und klammergeheftet – wie zum Beispiel die Statistischen Berichte und Verzeichnisse, die BiZ sowie Sonderdrucke für Festakte, StatistikTage oder Wahlen. In den Wahnächten, wie zuletzt im Oktober 2023 bei den Landtagswahlen, sind wir nachts vor Ort in der Druckerei und erstellen zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Graphik und dem Wahlen-Team in kürzester Zeit das Heft zum „Vorläufigen Ergebnis“, damit es gleich frühmorgens beim Innenministerium in München ist.

Außerdem drucken wir alle Arten von Anschreiben, Fragebogen, Visitenkarten, Ernennungsurkunden und Vieles mehr. Die Aufträge kommen aus den Statistischen Fachbereichen, dem Vertrieb, der Graphik, einzelnen Beschäftigten, der Pressestelle sowie der Amtsleitung.

Vor einigen Jahren ist das Landesamt im Zuge der Behördenverlagerung von München nach Fürth umgezogen. Wie war das für Sie?

HERR GUPPENBERGER: Meine Frau ist ja schon seit 1987 beim Landesamt. Nach dem Beschluss 2009 zur Amtsverlagerung mussten wir uns irgendwann entscheiden, wie es weitergeht. Wir haben es als Chance gesehen, um uns beruflich und privat zu verändern. Ich habe mich 2012 auf die frei werdende Druckerstelle beworben und – wie man heute sieht – auch bekommen.



Der Umzug war keine ganz einfache Zeit, weil wir parallel zur Druckerei auch privat umgezogen sind und der Druckerei-Umzug nicht immer so reibungslos gelaufen ist, wie geplant. Aber es war auf alle Fälle eine gute Entscheidung, die wir bis heute nie bereut haben. Fürth und Franken haben es uns leicht gemacht, hier anzukommen, und wir fühlen uns sehr wohl hier.

Unsere Amtszeitschrift „Bayern in Zahlen“ blickt auf eine lange Tradition zurück. Die aktuelle Ausgabe schlägt neue Wege ein. Was bedeutet das für Sie und Ihr Team?



HERR GUPPENBERGER: Viel wird sich nicht ändern. Die produktions- und drucktechnischen Veränderungen werden nicht sehr groß sein. Die Auflage wird sich erhöhen. Die BiZ ist eines meiner Lieblingsprodukte, weil sie als Querschnittsveröffentlichung einen schnellen Überblick zu aktuellen Ergebnissen gibt. Die modernere Aufmachung gefällt mir sehr gut, ich freue mich auf die neue BiZ.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Guppenberger. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude bei Ihrer Arbeit in der Hausdruckerei.

Die Fragen stellte Gabriela Leitl-Zecho (Redaktion).



BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

Einheit	Vorjahres- monat	2023							
		März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober

Preise

Verbraucherpreisindex¹ (2020 = 100)

	Einheit	Vorjahres- monat	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Gesamtindex	%	113,9	116,3	116,8	116,7	116,9	117,4	117,7	118,1	118,1
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	120,7	129,6	129,0	128,8	128,8	128,9	128,4	129,7	128,9
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	109,9	116,0	116,8	117,0	117,8	118,5	118,9	119,1	119,4
Bekleidung und Schuhe	%	106,4	106,3	108,1	108,8	108,0	102,2	104,6	109,4	110,8
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	114,3	115,2	115,3	115,5	115,0	115,5	115,7	115,6	116,0
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	115,3	119,0	119,4	119,0	119,9	120,5	120,8	120,8	120,7
Gesundheit	%	102,7	103,7	104,2	104,9	104,2	105,1	105,2	105,5	105,6
Verkehr	%	124,9	123,6	125,1	123,1	123,6	125,0	125,6	126,1	125,4
Post und Telekommunikation	%	99,4	99,1	99,1	99,8	99,7	99,9	99,9	100,0	100,0
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	109,7	112,5	112,8	113,5	114,9	116,9	117,1	116,0	115,6
Bildungswesen	%	112,2	115,7	115,8	115,7	115,8	115,8	116,0	120,7	120,7
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	114,2	116,6	117,6	118,1	119,0	119,6	119,7	120,0	119,9
Andere Waren und Dienstleistungen	%	107,0	110,6	111,0	111,3	112,1	112,6	113,3	113,7	113,8
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	108,8	111,0	112,0	112,0	112,7	114,1	114,2	114,2	114,1
Nettokaltmiete	%	105,4	106,5	106,7	106,8	107,0	107,3	107,5	107,6	108,0

Preisindex für Bauwerke² (2015 = 100)

	Einheit	Vorjahres- monat	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	150,4	.	.	159,3	.	.	159,3	.	.
davon Rohbauarbeiten	%	151,5	.	.	157,5	.	.	155,9	.	.
Ausbauarbeiten	%	149,5	.	.	160,8	.	.	162,0	.	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	139,1	.	.	149,4	.	.	149,7	.	.
Bürogebäude	%	152,5	.	.	161,2	.	.	161,4	.	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	153,5	.	.	161,4	.	.	161,5	.	.
Straßenbau	%	136,7	.	.	145,4	.	.	145,8	.	.

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex¹ (2020 = 100)

	Einheit	Vorjahres- monat	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Gesamtindex	%	113,5	116,1	116,6	116,5	116,8	117,1	117,5	117,8	117,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	122,6	131,5	130,8	130,5	130,4	130,1	129,7	130,3	130,4
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	109,7	115,2	116,1	116,8	117,4	118,2	118,9	119,0	119,0
Bekleidung und Schuhe	%	106,2	106,3	108,0	108,2	107,0	101,9	103,6	108,1	109,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	112,7	114,3	114,5	114,5	114,5	114,6	115,0	115,0	114,9
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	113,7	116,9	117,5	117,3	117,7	118,1	118,3	118,4	118,5
Gesundheitspflege	%	102,5	104,2	104,6	104,8	104,8	105,1	105,2	105,3	105,4
Verkehr	%	124,3	122,6	124,6	122,5	122,9	124,3	125,3	125,9	125,3
Post und Telekommunikation	%	99,3	99,1	99,2	100,0	99,9	100,0	100,0	100,0	100,1
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	109,8	112,4	112,8	113,6	114,9	116,8	117,2	116,1	115,7
Bildungswesen	%	106,4	108,2	108,3	108,4	108,4	108,5	107,4	110,2	110,5
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	113,6	117,6	118,3	119,2	119,9	120,6	120,7	121,0	121,0
Andere Waren und Dienstleistungen	%	108,0	111,3	111,8	112,3	113,1	113,7	114,2	114,5	114,5

1 Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird in turnusmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit den Ergebnissen für den Berichtsmonat Januar 2023 erfolgt die Umstellung von dem bisherigen Basisjahr 2015 auf das Basisjahr 2020. Dabei wurden die Wägungsschemata aktualisiert und methodische Änderungen eingearbeitet. Die Ergebnisse des Verbraucherpreisindex für Deutschland ab Januar 2020 wurden neu berechnet.

2 Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	146,0	130,8	128,6	126,8	124,8	124,1	124,6	126,6	127,0
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	125,5	123,5	123,0	122,5	122,4	122,0	122,1	122,6	122,5
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	165,2	150,6	151,1	149,0	148,6	147,0	147,4	147,1	147,0
Vorleistungsgüterproduzenten	%	141,5	141,3	140,7	139,2	137,9	136,5	135,6	135,3	135,0
Investitionsgüterproduzenten	%	117,7	121,1	121,8	122,1	122,3	122,7	122,7	122,8	122,9
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	129,5	134,8	135,3	135,4	135,6	135,6	135,2	134,9	134,6
Gebrauchsgüterproduzenten	%	123,3	127,8	128,0	128,3	128,4	128,4	128,4	128,3	128,5
Verbrauchsgüterproduzenten	%	130,5	135,9	136,4	136,5	136,7	136,7	136,3	135,9	135,6
Energie	%	274,5	206,3	208,4	201,1	200,6	195,6	198,8	198,1	197,9
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	163,8	155,5p	152,0p	148,7p	149,8p	150,9p	150,8p	144,9p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	162,6	151,6	148,7	143,6	149,9	153,3	157,3	144,1r	...
Tierische Erzeugung	%	164,6	157,9p	154,1p	151,8p	149,8p	149,4p	146,8p	145,4p	...
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	137,8	135,2	134,6	133,1	132,8	132,5	132,7	132,9	132,0
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ...	%	130,6	138,0	138,8	139,8	141,6	140,9	139,1	138,8	137,8
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	191,1	154,0	152,5	143,4	145,3r	147,1	157,1	161,5	158,5
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	115,6	118,9	119,4	119,5	119,9	119,8	120,3	120,9	121,2
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	118,6	125,3	125,4	125,5	125,6	125,4	125,4	126,0	126,1
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	119,2	126,2	126,3	126,5	126,6	126,4	126,3	126,9	127,0
Kraftfahrzeughandel	%	116,7	120,2	121,0	121,6	122,5	123,2	123,9	123,9	124,7

Gewerbeanzeigen³

Gewerbebeanmeldungen	1 000	9,1	11,8	9,4	9,8	9,6	9,5	9,8	7,8	11,3
Gewerbeabmeldungen	1 000	7,3	9,7	6,8	7,4	7,6	7,5	7,5	6,0	8,9

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 od. beschäftigten	Anzahl	3 960	4 023	4 018	4 014	4 008	4 005	4 002	3 996	3 994
Beschäftigte	1 000	1 191	1 200	1 197	1 196	1 195	1 199	1 200	1 207	1 205
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	409	410	409	409	407	408	408	410	410
Investitionsgüterproduzenten	1 000	578	586	584	583	583	585	585	591	589
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	168	168	168	168	169	170	171	171	171
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	143 188	163 671	137 288	145 093	143 353	147 479	134 264	144 688	149 187
Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 282	5 610	5 947	6 202	6 402	6 789	5 608	5 684	5 622
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	39 010	43 149	35 814	40 802	43 189	39 715	37 823	39 674	41 681
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	10 014	11 139	9 265	10 050	10 673	9 670	10 384	9 799	9 711
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	23 386	25 911	21 403	25 145	26 908	24 611	21 987	24 234	26 414
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	4 061	4 559	3 879	4 195	4 232	4 131	4 123	4 164	4 245
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	23 416	25 222	21 056	24 684	25 923	23 467	22 826	23 532	25 342

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	106,8	110,8	89,7	99,2	103,4	99,0	88,7	104,6	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	99,4	79,8	83,6	93,0	98,7	97,7	86,1	83,2	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	106,8	110,9	89,7	99,2	103,4	99,0	88,7	104,7	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	110,2	113,4	94,4	103,0	106,9	100,6	96,6	102,6	...
Investitionsgüterproduzenten	%	103,8	109,3	84,3	97,5	101,7	96,5	82,2	105,7	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	111,1	113,1	104,4	101,5	107,0	107,6	100,0	106,2	...
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
 2 Ohne Mehrwertsteuer.
 3 Ohne Reisegewerbe.
 4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	103,2	116,3	103,2	108,7	113,8	101,6	105,8	107,8	107,3
Inland	%	95,6	114,2	100,5	99,9	99,3	89,3	96,8	90,3	92,9
Ausland	%	107,8	117,7	104,9	114,1	122,7	109,1	111,3	118,6	116,2
Vorleistungsgüterproduzenten	%	106,1	117,6	113,9	114,8	119,9	97,9	133,5	103,4	102,1
Investitionsgüterproduzenten	%	102,7	116,2	99,8	107,4	113,3	103,4	95,2	110,6	110,3
Gebrauchsgüterproduzenten	%	92,7	99,5	85,2	82,3	75,7	73,9	80,6	93,6	85,7
Verbrauchsgüterproduzenten	%	94,6	118,1	95,0	100,0	96,2	110,0	105,6	93,0	102,9
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	110	107	109	109	109	109	109	109	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	11 545	10 767	10 146	11 169	11 296	11 416	9 227	11 134	...
davon Wohnungsbau	1 000	3 816	3 498	3 271	3 575	3 535	3 561	2 686	3 403	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 658	3 775	3 382	3 686	3 714	3 808	3 293	3 712	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	4 072	3 493	3 494	3 909	4 047	4 047	3 248	4 019	...
Entgelte	Mill. Euro	424,8	374,6	409,3	440,4	429,2	417,1	431,5	412,5	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 010,8	1 622,7	1 596,9	1 936,3	2 013,7	2 159,6	1 900,1	1 959,4	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	615,1	494,7	484,3	533,2	567,5	576,5	495,8	509,3	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	728,6	679,1	594,6	777,4	758,4	864,2	736,9	756,0	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	667,1	448,8	518,0	625,7	687,8	719,0	667,4	694,1	...
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	153,9	194,4	152,3	157,4	163,6	160,5	142,3	161,4	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	157,8	169,3	145,7	138,3	136,9	132,9	116,5	146,9	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	147,9	195,4	135,2	151,5	165,8	145,5	150,6	172,4	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	157,4	213,9	177,4	179,9	183,2	200,5	154,2	160,8	...
darunter Straßenbau	Messzahl	138,2	258,9	194,9	193,4	210,8	217,3	132,9	168,9	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	83	86,0	.	.	86
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	24 328	24 552	.	.	24 791
Entgelte	Mill. Euro	797,9	827,3	.	.	871,5
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	3 093,9	2 819,9	.	.	3 434,3
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	281
Beschäftigte	Anzahl	33 068
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 742
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	154
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	2 769,7	2 549,0	2 119,2	1 808,3	1 549,6	1 432,1	1 892,2	1 567,7	...
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	2 630,4	2 404,8	2 012,9	1 731,4	1 482,7	1 369,4	1 822,6	1 492,0	...
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	299,6	521,9	427,6	289,9	212,8	225,8	195,3	242,2	...
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	641,8	1 161,9	994,2	713,1	464,8	495,2	457,0	528,8	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	98,6	96,3	.	.	96,3p	.	.	97,6p	.
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	116,4	99,3	.	.	118,1p	.	.	120,0p	.
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 643	1 646	1 283	1 519	1 434	1 268	1 385	1 277	1 254
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 385	1 352	1 097	1 224	1 162	1 075	1 159	1 030	986
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 457	2 485	1 855	2 585	2 351	1 747	2 119	2 173	2 410
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 134	1 246	907	1 277	1 202	871	1 104	1 107	1 230
Wohnfläche	1 000 m ²	429	446	320	452	410	308	366	384	426
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	537	579	451	621	598	574	633	534	558
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 394	3 665	2 530	4 276	3 273	4 398	3 974	3 800	3 758
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	476	799	542	1 020	751	876	1 191	1 108	997
Nutzfläche	1 000 m ²	390	530	368	578	455	537	597	526	511
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	4 953	5 279	3 947	5 554	5 236	3 683	4 336	4 707	6 051
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	18 827	18 974	14 081	19 846	18 500	13 890	15 853	16 392	18 996

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Texturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahresmonat	2023							September	Oktober
			März	April	Mai	Juni	Juli	August			
Handel und Gastgewerbe											
Außenhandel											
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	22 450,0	21 784,6	18 893,8	20 922,0	21 593,9	19 569,2	19 052,7	20 101,4	...	
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 038,0	1 074,7	1 058,4	1 128,5	1 114,3	988,5	1 016,9	982,9	...	
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	19 743,8	18 979,7	16 321,6	18 139,0	18 819,2	17 049,6	16 530,6	17 558,6	...	
davon Rohstoffe	Mill. Euro	1 199,7	602,5	572,0	941,2	821,7	824,5	931,3	872,5	...	
Halbwaren	Mill. Euro	983,9	662,9	605,2	614,9	582,3	541,5	561,6	602,0	...	
Fertigwaren	Mill. Euro	17 560,2	17 714,4	15 144,3	16 582,9	17 415,3	15 683,5	15 037,7	16 084,2	...	
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 385,3	1 288,2	1 151,2	1 183,4	1 278,1	1 012,7	888,1	1 015,8	...	
Enderzeugnisse	Mill. Euro	16 174,9	16 426,2	13 993,1	15 399,4	16 137,1	14 670,9	14 149,6	15 068,3	...	
darunter aus ³											
Europa	Mill. Euro	14 026,9	14 122,5	12 120,0	13 508,2	13 564,5	12 465,3	11 339,6	12 780,1	...	
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	11 991,7	12 131,6	10 489,2	11 569,9	11 654,8	10 643,4	9 819,0	11 059,6	...	
darunter aus Belgien	Mill. Euro	675,2	466,5	409,2	453,9	441,4	381,4	364,7	407,8	...	
Bulgarien	Mill. Euro	112,1	126,7	106,4	112,0	125,3	102,8	110,3	111,4	...	
Dänemark	Mill. Euro	101,1	97,6	85,2	90,3	95,9	78,1	85,6	87,5	...	
Finnland	Mill. Euro	61,8	62,7	57,2	64,1	55,9	56,9	45,4	56,5	...	
Frankreich	Mill. Euro	779,5	811,0	660,6	710,1	768,9	665,5	627,6	744,6	...	
Griechenland	Mill. Euro	53,4	54,5	52,6	65,5	65,6	66,3	43,3	55,4	...	
Irland	Mill. Euro	119,3	240,8	198,5	205,5	159,9	107,1	339,0	252,8	...	
Italien	Mill. Euro	1 169,7	1 252,4	1 146,1	1 180,7	1 296,8	1 237,2	1 051,2	1 146,2	...	
Luxemburg	Mill. Euro	26,8	30,4	22,6	22,2	25,9	22,0	20,0	24,4	...	
Niederlande	Mill. Euro	1 053,3	1 128,2	879,0	1 154,4	1 032,2	938,5	900,3	908,0	...	
Österreich	Mill. Euro	1 803,9	1 757,4	1 580,4	1 677,0	1 722,3	1 550,7	1 459,7	1 575,6	...	
Polen	Mill. Euro	1 070,9	1 259,8	1 145,4	1 217,4	1 196,7	1 158,3	1 056,3	1 209,2	...	
Portugal	Mill. Euro	186,8	156,2	146,1	168,0	164,4	164,9	140,4	149,8	...	
Rumänien	Mill. Euro	388,9	443,9	364,0	420,5	418,0	409,2	349,2	425,1	...	
Schweden	Mill. Euro	155,6	183,4	148,6	164,1	164,8	132,5	140,7	143,3	...	
Slowakei	Mill. Euro	496,1	545,1	455,0	584,1	528,9	479,2	416,0	517,7	...	
Slowenien	Mill. Euro	435,1	158,7	135,4	142,3	146,8	140,7	115,4	158,8	...	
Spanien	Mill. Euro	566,2	428,5	381,8	412,5	470,5	398,2	307,5	384,4	...	
Tschechien	Mill. Euro	1 587,7	1 576,1	1 366,4	1 448,8	1 484,4	1 302,3	1 268,0	1 439,1	...	
Ungarn	Mill. Euro	1 017,5	1 206,5	1 022,3	1 145,4	1 159,3	1 128,9	867,5	1 117,0	...	
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	467,5	534,5	425,8	520,2	529,8	528,9	378,2	507,2	...	
Russische Föderation	Mill. Euro	94,5	10,1	43,4	33,8	40,3	35,0	34,8	21,3	...	
Afrika	Mill. Euro	480,5	399,7	476,2	529,2	495,7	387,1	446,0	542,4	...	
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	121,8	138,2	181,9	113,6	162,5	151,0	135,5	188,5	...	
Amerika	Mill. Euro	1 635,1	1 648,7	1 285,4	1 418,0	1 495,2	1 397,1	1 554,3	1 477,0	...	
darunter aus den USA	Mill. Euro	1 325,3	1 326,4	1 041,6	1 086,7	1 158,8	1 077,5	1 205,1	1 144,0	...	
Asien	Mill. Euro	6 262,0	5 573,9	4 977,7	5 426,2	5 995,4	5 278,5	5 669,0	5 258,2	...	
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	3 397,6	3 197,5	2 764,1	2 884,0	3 399,7	2 787,6	3 179,0	2 761,3	...	
Japan	Mill. Euro	320,8	403,2	362,3	307,9	435,7	305,5	269,5	339,3	...	
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	45,5	39,8	34,5	40,4	43,1	41,1	43,7	43,7	...	
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	19 984,8	21 238,0	17 453,3	19 202,9	20 448,7	19 550,6	17 394,6	19 973,8	...	
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 060,0	1 042,3	975,0	1 057,7	1 018,9	1 014,3	1 014,2	981,7	...	
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	18 215,6	19 454,2	15 827,4	17 459,7	18 702,9	17 887,6	15 768,1	18 301,9	...	
davon Rohstoffe	Mill. Euro	161,3	155,6	131,1	144,1	122,2	105,4	104,2	109,6	...	
Halbwaren	Mill. Euro	1 046,5	786,5	681,2	766,6	810,0	848,1	871,5	803,1	...	
Fertigwaren	Mill. Euro	17 007,8	18 512,1	15 015,0	16 549,0	17 770,8	16 934,1	14 792,3	17 389,3	...	
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 504,6	1 388,3	1 161,6	1 236,3	1 272,0	1 080,9	982,5	1 261,6	...	
Enderzeugnisse	Mill. Euro	15 503,3	17 123,8	13 853,4	15 312,7	16 498,7	15 853,2	13 809,9	16 127,7	...	
davon nach											
Europa	Mill. Euro	12 724,9	13 675,8	11 799,1	12 368,9	13 222,4	12 280,2	11 069,3	13 018,8	...	
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	10 110,3	10 966,1	9 798,8	10 090,9	10 808,5	9 908,6	8 968,0	10 675,8	...	
darunter nach Belgien	Mill. Euro	592,1	992,3	713,7	691,9	965,9	725,7	685,9	779,5	...	
Bulgarien	Mill. Euro	63,2	78,5	73,4	73,0	79,9	71,9	63,8	80,2	...	
Dänemark	Mill. Euro	183,8	185,9	149,1	182,6	172,5	160,5	146,1	173,0	...	
Finnland	Mill. Euro	143,1	154,1	119,4	138,6	141,2	140,3	116,2	134,1	...	
Frankreich	Mill. Euro	1 316,9	1 240,7	1 199,9	1 133,8	1 317,0	1 178,2	988,4	1 407,9	...	
Griechenland	Mill. Euro	67,1	77,3	68,7	75,7	84,7	79,0	61,9	71,6	...	

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

ZAHLENSPIEGEL

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Irland	Mill. Euro	75,1	75,0	82,1	93,6	104,3	109,6	67,7	90,4	...
Italien	Mill. Euro	1 222,2	1 358,6	1 187,0	1 317,6	1 309,9	1 268,9	935,1	1 319,8	...
Luxemburg	Mill. Euro	54,5	58,8	49,8	53,1	56,8	141,8	50,3	54,2	...
Niederlande	Mill. Euro	852,6	1 109,9	1 013,0	973,9	1 014,8	1 008,1	892,6	1 057,6	...
Österreich	Mill. Euro	1 808,5	1 657,5	1 488,7	1 476,5	1 535,4	1 507,9	1 406,1	1 573,8	...
Polen	Mill. Euro	934,1	937,3	822,2	869,4	957,7	864,6	885,7	989,3	...
Portugal	Mill. Euro	106,6	116,3	130,4	123,6	135,4	130,0	109,8	131,9	...
Rumänien	Mill. Euro	273,5	323,5	269,6	283,4	301,2	276,2	285,3	288,5	...
Schweden	Mill. Euro	315,6	315,4	278,8	316,5	306,5	219,6	282,1	324,2	...
Slowakei	Mill. Euro	237,0	257,2	232,4	247,1	246,7	193,6	222,7	239,5	...
Slowenien	Mill. Euro	98,9	106,1	88,2	92,4	106,4	94,3	80,2	91,8	...
Spanien	Mill. Euro	510,4	540,2	588,9	646,6	594,0	597,5	429,1	609,8	...
Tschechien	Mill. Euro	628,0	705,8	649,4	664,4	723,6	567,6	633,3	619,2	...
Ungarn	Mill. Euro	434,1	450,1	388,0	412,3	422,2	371,4	423,7	417,7	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 117,8	1 096,8	806,4	981,3	1 013,5	1 031,6	808,2	1 008,0	...
Russische Föderation	Mill. Euro	112,6	91,4	69,4	66,3	69,4	74,8	77,2	59,6	...
Afrika	Mill. Euro	254,5	246,4	222,8	217,5	255,8	249,3	251,3	257,3	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	106,7	81,0	75,7	79,4	91,8	71,4	82,8	73,9	...
Amerika	Mill. Euro	3 215,3	3 217,2	2 409,3	2 934,8	3 268,5	3 296,9	2 689,0	3 189,8	...
darunter in die USA	Mill. Euro	2 524,7	2 536,4	1 846,5	2 290,5	2 588,4	2 629,3	2 083,6	2 540,4	...
Asien	Mill. Euro	3 602,4	3 867,1	2 866,5	3 461,2	3 511,2	3 491,8	3 203,2	3 338,9	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 614,6	1 608,5	1 236,1	1 597,5	1 612,2	1 607,9	1 415,1	1 477,8	...
nach Japan	Mill. Euro	281,3	274,6	227,0	244,7	237,3	235,3	239,7	259,6	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	187,7	231,5	155,6	220,5	190,8	232,4	181,9	169,0	...
Großhandel (2015 = 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	180,7	191,3	159,5	174,3	188,5	167,9	162,3
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	142,2	150,4	124,9	137,5	152,1	132,8	127,9
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	107,8	108,1	108,0	108,1	107,2	107,0	107,0
Einzelhandel (2015 = 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	145,2	153,1	142,4	149,4	147,6	153,2	141,6	143,8	...
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	131,1	142,3	137,1	140,8	140,4	142,9	133,2	137,7	...
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	122,3	131,5	125,5	133,1	134,9	137,9	124,0	130,3	...
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	148,8	159,5	140,8	154,8	153,4	159,0	149,8	150,9	...
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	136,0	136,6	128,0	140,0	136,2	137,0	130,5	131,6	...
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	215,9	225,9	202,6	210,8	209,2	230,2	203,2	207,0	...
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	124,2	127,7	118,1	123,8	122,3	127,7	117,7	118,8	...
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	107,1	106,8	106,7	107,4	107,4	107,0	107,0	107,1	...
Kfz-Handel (2015 = 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	128,7	173,6	143,1	157,8	162,0	151,6	142,5
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	106,9	136,5	111,8	122,6	124,9	116,1	108,6
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	103,1	104,1	104,2	104,5	104,5	104,5	104,4
Gastgewerbe (2015 = 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	140,5	115,2	124,3	141,6	147,8	159,3	143,0	153,5	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	172,5	112,5	127,1	147,8	161,0	168,1	156,1	180,3	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	238,6	246,6	218,1	242,9	286,5	241,9	221,7	246,4	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	124,2	119,0	127,3	143,8	143,4	159,2	143,7	141,1	...
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	122,6	116,7	125,3	141,0	141,4	156,7	141,1	139,4	...
Kantinen und Caterer	Messzahl	123,7	132,5	119,0	134,5	139,6	148,4	104,8	135,5	...
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	109,3	87,5	94,0	106,3	110,0	118,6	106,8	113,4	...
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	101,3	97,1	99,2	105,1	107,1	108,5	108,0	107,3	...
Tourismus⁵										
Gästeankünfte	1 000	3 375	2 512	2 987	3 590	4 003	4 724	4 127	4 111	3 524
darunter Auslandsgäste	1 000	679	520	646	742	845	1 220	1 069	931	723
Gästeübernachtungen	1 000	9 002	6 341	7 701	9 053	10 287	11 862	11 673	10 412	9 212
darunter Auslandsgäste	1 000	1 641	1 233	1 444	1 669	1 842	2 504	2 274	2 012	1 671

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
2 Einschließlich Tankstellen.
3 In Verkaufsräumen.
4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

ZAHLENSPIEGEL

	Einheit	Vorjahresmonat	2023						
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September

Verkehr

Straßenverkehr

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	51 067	76 632	56 032	66 183	70 699	63 495	65 250	55 812	53 220
darunter Krafträder ²	Anzahl	3 172	8 691	6 259	5 815	6 135	5 500	4 511	3 577	2 558
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	42 870	60 223	43 821	53 910	57 729	51 475	53 496	46 725	44 427
Lastkraftwagen	Anzahl	3 248	4 962	3 632	4 192	4 438	4 286	4 902	3 919	4 497
Zugmaschinen	Anzahl	1 374	2 349	1 905	1 815	1 874	1 807	1 869	1 255	1 422
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	342	316	347	351	425	369	302	264	258
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	298 211	302 744	.	.	315 866	.	.	312 823	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	246 820	250 248	.	.	263 824	.	.	261 474	.
private Unternehmen	1 000	51 392	52 495	.	.	52 041	.	.	51 349	.
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	32 160	31 042	30 772	35 390	33 745	36 419	30 019	31 972	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 397	3 222	3 047	4 948	5 771	5 901	4 356	4 972	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	27 763	27 820	27 725	30 442	27 974	30 518	25 663	27 000	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	51	33	28	40	64	54	48	43	...
Verletzte Personen	Anzahl	5 500	4 129	3 956	6 114	7 040	7 242	5 415	6 042	...

Luftverkehr Fluggäste

Flughafen München Ankunft	1 000	1 673	1 279	1 478	1 609	1 778	1 805	1 824	1 984	1 859
Abgang	1 000	1 688	1 293	1 464	1 662	1 667	1 870	1 919	1 853	1 877
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	197	108	152	169	213	200	238	235	222
Abgang	1 000	180	118	157	192	203	221	246	216	204
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	103	87	126	125	135	133	155	144	135
Abgang	1 000	97	91	127	130	131	151	149	129	128

Eisenbahnverkehr⁶

Güterempfang	1 000 t	2 604	2 633	2 243	2 679	2 762	2 622	2 566	2 481	...
Güterversand	1 000 t	2 194	1 987	1 615	2 248	2 393	2 296	2 231	2 304	...

Binnenschifffahrt⁷

Güterempfang insgesamt	1 000 t	198	132	250	285	309	242	242	218	...
davon auf dem Main	1 000 t	96	68	144	154	127	96	97	79	...
auf der Donau	1 000 t	102	64	105	132	181	146	145	139	...
Güterversand insgesamt	1 000 t	198	101	187	214	246	251	226	220	...
davon auf dem Main	1 000 t	126	60	112	131	132	137	124	107	...
auf der Donau	1 000 t	72	41	74	83	114	114	103	113	...

Geld und Kredit

Kredite und Einlagen^{8,9}

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	683 175	694 102	.	.	700 689	.	.	703 538	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	581 020	591 397	.	.	594 052	.	.	596 205	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	71 508	73 088	.	.	74 544	.	.	73 107	.
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	68 950	70 182	.	.	71 269	.	.	69 312	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	2 558	2 906	.	.	3 285	.	.	3 795	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	87 061	89 678	.	.	91 791	.	.	94 733	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	85 676	88 335	.	.	90 491	.	.	93 184	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	1 385	1 343	.	.	1 300	.	.	1 549	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	524 606	531 336	.	.	534 354	.	.	535 698	.
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	500 118	505 853	.	.	508 743	.	.	509 884	.
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	24 488	25 483	.	.	25 611	.	.	25 814	.

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	786 655	780 537	.	.	775 501	.	.	770 599	.
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	683 987	687 919	.	.	688 543	.	.	688 141	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	634 868	638 823	.	.	639 185	.	.	635 973	.
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	49 119	49 096	.	.	49 358	.	.	52 168	.
Spareinlagen	Mill. Euro	102 668	92 618	.	.	86 958	.	.	82 458	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	35 368	32 305	.	.	30 495	.	.	28 672	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	23 733	19 724	.	.	17 923	.	.	17 297	.

Zahlungsschwierigkeiten

Insolvenzen insgesamt	Anzahl	928	1 093	862	1 031	970	1 056	1 037	954	1 064
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	76	88	67	89	73	103	91	75	98
davon Unternehmen	Anzahl	180	215	194	245	186	207	225	200	228
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	50	58	44	72	54	67	68	49	69
Verbraucher	Anzahl	446	532	410	483	479	521	491	465	506
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	3	0	2	0	0	1	0	0	2
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	248	281	215	256	260	277	267	240	276
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	12	18	13	10	10	21	14	17	18
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	54	65	43	47	45	51	54	49	54
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	11	12	8	7	9	14	9	9	9
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	207 805	277 451	186 181	271 185	161 199	356 046	353 573	380 434	803 264
davon Unternehmen	1 000 Euro	139 977	191 208	131 740	202 534	98 058	245 778	258 640	284 914	729 262
Verbraucher	1 000 Euro	20 612	27 741	19 863	22 846	22 619	25 839	25 478	28 999	26 506
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	35 175	52 351	29 834	43 046	38 124	81 327	51 908	44 625	43 914
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	12 041	6 152	4 745	2 759	2 397	3 102	17 548	21 897	3 582

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 224
Männer	Euro	4 429
Frauen	Euro	3 713
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 671
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 938
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 433
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 685
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 318
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 280
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 476
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 393
Energieversorgung	Euro	5 138
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 694
Baugewerbe	Euro	3 740
Dienstleistungsbereich	Euro	4 187
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 051
Verkehr und Lagerei	Euro	3 169
Gastgewerbe	Euro	1 770
Information und Kommunikation	Euro	5 676
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Euro	5 780
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 950
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 280
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 837
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 984
Erziehung und Unterricht	Euro	4 597
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 116
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 606
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 983

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	426,6	440,1	367,2	400,8	396,8	382,4	381,7	399,6	421,5
darunter Rinder	1 000	68,4	77,3	60,7	64,0	63,3	62,6	64,5	67,2	72,9
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,4	1,1	1,0	0,9	0,9	0,6	0,9	1,1
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3
Schweine	1 000	347,5	349,7	292,8	327,8	320,9	311,2	310,4	322,8	338,5
Schafe	1 000	9,8	12,1	12,5	8,2	11,8	7,7	6,2	8,6	9,3
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	424,6	438,1	365,8	399,8	395,7	381,6	380,9	398,6	419,9
darunter Rinder	1 000	68,0	76,8	60,3	63,7	63,0	62,4	64,3	66,9	72,5
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,4	1,0	0,9	0,8	0,8	0,6	0,9	1,1
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3
Schweine	1 000	346,6	348,6	292,2	327,4	320,6	310,9	310,2	322,5	337,8
Schafe	1 000	9,3	11,8	12,0	7,9	11,3	7,5	5,9	8,3	8,9
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	345,6	362,7	363,5	365,8	360,0	355,6	358,2	354,6	354,1
darunter Kälber ²	kg	84,4	85,6	96,0	45,6	100,6	155,8	105,2	76,6	114,9
Jungrinder ³	kg	168,7	156,7	161,5	186,8	190,3	174,4	205,2	182,5	187,3
Schweine	kg	98,6	98,2	98,4	98,1	97,9	97,4	97,7	98,2	98,8
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	58,1	62,2	50,7	55,3	54,2	52,5	53,3	55,4	59,1
darunter Rinder	1 000 t	23,6	27,6	21,7	23,0	22,5	22,1	22,8	23,5	25,4
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	34,3	34,3	28,8	32,2	31,4	30,3	30,3	31,7	33,4
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	57,9	61,9	50,5	55,2	54,0	52,4	53,2	55,3	58,9
darunter Rinder	1 000 t	23,5	27,4	21,5	22,9	22,4	22,0	22,8	23,4	25,3
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Schweine	1 000 t	34,2	34,2	28,7	32,1	31,4	30,3	30,3	31,7	33,4
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 861	4 906	4 906	4 906	4 901	4 901	4 901	4 897	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 810	4 011	3 927	3 848	3 839	3 864	3 880	3 896	...
Konsumeier ⁶	1 000	94 649	103 165	96 591	94 187	92 860	92 175	89 403	91 379	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	14,8	16,6	14,4	16,1	16,3	15,2	14,9	15,6	...
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	1,1	1,5	1,2	0,5	1,4	10,0	2,4	1,7	...
Weizen	1 000 t	8,7	18,7	8,5	11,8	16,6	31,7	28,7	5,1	...
Gerste	1 000 t	0,2	7,1	5,9	6,9	8,7	17,0	14,4	0,0	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	2,1	0,6	0,6	0,1	0,3	0,5	0,4	2,4	...
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	113,1	109,5	92,6	101,7	100,7	103,5	98,9	107,2	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,2	9,2	7,9	8,8	8,6	8,5	8,3	8,5	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	103,9	100,3	84,7	92,9	92,2	95,0	90,6	98,7	...
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	54,5	35,6	33,0	26,9	19,0	43,5	52,1	51,9	...
Weizen	1 000 t	686,8	441,5	384,5	335,1r	283,8	536,5r	698,9r	733,4	...
Gerste	1 000 t	410,6	261,2	237,2	212,6	205,7	340,8	392,4	383,9	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	36,4	22,4	22,0	22,0r	21,5	23,0	25,4	25,5	...
Mais	1 000 t	42,9	100,1	82,4	64,1	42,4	31,3	27,6	23,0	...

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober

Bierabsatz

Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 759r	1 951	1 858	2 254	2 323	2 324	2 200	1 976	1 861
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	107	149	146	182	228	238	180	142	119
11 bis 13	1 000 hl	1 616r	1 753	1 685	2 045	2 068	2 065	1 997	1 812	1 708
14 oder darüber	1 000 hl	36r	48	27	28	27	21	23	22	34
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	425	537	469	564	564	593	563	457	424
davon in EU-Länder	1 000 hl	228r	306	264	336	370	396	377	280	254
in Drittländer	1 000 hl	198	231	205	228	194	197	186	177	170

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand ¹	1 000	13 351	13 388	13 379	13 385	13 392	13 400	13 405	13 420	...
Natürliche Bevölkerungsbewegung ²										
Eheschließungen ²	Anzahl	8 118	3 724	3 854	7 066	8 042	7 224	6 502	7 784	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	6,1	2,8	2,9	5,3	6,0	5,4	4,9	5,8	...
Lebendgeborene ³	Anzahl	11 346	9 743	9 209	9 922	9 889	10 467	10 267	9 521	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,5	7,3	6,9	7,4	7,4	7,8	7,7	7,1	...
Gestorbene ⁴	Anzahl	11 451	13 490	11 831	11 557	10 858	10 836	11 305	10 538	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,6	10,1	8,8	8,6	8,1	8,1	8,4	7,9	...
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	21	25	29	30	25	20	20	28	...
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,9	2,6	3,1	3,0	2,5	1,9	1,9	2,9	...
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	9	10	23	19	17	11	15	14	...
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	0,8	1,0	2,5	1,9	1,7	1,1	1,5	1,5	...
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 105	- 3 747	- 2 622	- 1 635	- 969	- 369	- 1 038	- 1 017	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	- 0,1	- 2,8	- 2,0	- 1,2	- 0,7	- 0,3	- 0,8	- 0,8	...
Totgeborene ³	Anzahl	37	32	43	43	38	44	26	53	...
Wanderungen ²										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	49 342	38 091	33 771	33 633	33 764	37 728	40 429	47 194	...
darunter aus dem Ausland	Anzahl	34 959	28 646	24 456	25 135	25 377	27 589	28 547	33 937	...
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	36 196	43 280	25 646	25 202	25 131	29 948	33 597	30 078	...
darunter in das Ausland	Anzahl	23 192	34 150	16 597	17 154	17 344	20 521	21 279	19 338	...
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	14 383	9 445	9 315	8 498	8 387	10 139	11 882	13 257	...
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	13 004	9 130	9 049	8 048	7 787	9 427	12 318	10 740	...
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	13 146	- 5 189	8 125	8 431	8 633	7 780	6 832	17 116	...
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵	Anzahl	59 771	49 915	46 184	45 977	45 640	49 517	57 611	56 869	...
Arbeitsmarkt ⁶										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 832	5 908
Frauen	1 000	2 683	2 722
Ausländer ⁷	1 000	985	1 060
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 664	1 708
darunter Frauen	1 000	1 327	1 354
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	32	32
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 828	1 839
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 480	1 491
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 399	1 408
F Baugewerbe	1 000	348	348
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 973	4 037
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 238	1 258
J Information und Kommunikation	1 000	258	272
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	179	179
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	40	41
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	780	796
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 295	1 309
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	181	183

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden - voraussichtlich ab Herbst 2023 - auf Basis des Zensus 2022 revidiert.
 2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.
 3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
 4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
 5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
 6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
 7 Ab März 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahresmonat	2023							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Arbeitslose	1 000	232,4	258,7	251,2	242,7	244,0	249,1	269,1	261,0	251,9
darunter Frauen	1 000	113,6	115,9	116,1	113,0	113,8	117,1	129,1	125,4	119,2
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,1	3,4	3,3	3,2	3,2	3,3	3,5	3,4	3,3
Frauen	%	3,2	3,3	3,3	3,1	3,2	3,3	3,6	3,5	3,3
Männer	%	3,0	3,6	3,4	3,2	3,2	3,3	3,5	3,4	3,3
Ausländer ²	%	8,1	8,8	8,7	7,7	7,8	7,8	8,5	8,4	8,1
Jugendliche	%	2,5	2,8	2,7	2,5	2,5	2,8	3,7	3,1	2,7
Kurzarbeiter	1 000	26,9	69,8	27,9
Gemeldete Stellen ³	1 000	157,3	150,7	151,2	149,7	151,1	152,2	152,1	150,5	148,4

Öffentliche Sozialleistungen
(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	110,2	130,3	121,4	117,7	116,4	119,8	127,0	120,9	...
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	105,2	125,9	117,5	113,9	112,3	115,4	121,8	116,0	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	213,2	299,9	262,8	242,3	243,7	239,4	243,3	256,5	250,8

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 054,0	11 297,2	5 109,3	5 293,3	11 900,4	6 942,9	5 150,4	9 968,4	4 904,1
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 380,2	4 122,3	4 714,3	4 718,6	4 890,6	4 750,9	4 773,9	4 150,4	4 271,0
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	248,5	3 648,2	- 87,1	23,6	3 362,1	- 138,3	152,1	3 461,6	76,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	280,1	1 466,7	277,3	421,7	1 634,1	2 304,1	407,1	209,8	223,2
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	60,9	46,6	98,6	89,4	49,7	117,4	104,2	92,5	142,0
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	84,3	2 013,4	106,2	40,0	1 963,9	- 91,2	- 286,9	2 054,1	191,9
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 508,4	1 825,5	1 955,2	3 065,2	2 553,4	3 090,4	3 072,0	2 958,5	2 808,7
Landessteuern	Mill. Euro	325,8	507,6	302,6	280,4	412,7	508,4	415,4	349,2	312,8
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	125,9	256,8	147,5	131,9	137,9	335,9	203,4	155,3	151,0
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	162,2	151,6	110,5	123,0	198,1	148,1	154,0	130,5	120,1
Biersteuer	Mill. Euro	13,1	10,2	11,7	0,2	24,0	14,5	14,4	13,4	10,5
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	3 617,6	.	.	3 729,8	.	.	3 530,8	.
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	20,1	.	.	25,1	.	.	22,6	.
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	437,6	.	.	561,1	.	.	480,2	.
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	3 109,3	.	.	313,8	.	.	3 017,8	.

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7	4 759,4	1 928,5	1 808,7	5 014,2	2 833,7	1 867,6	4 110,7	1 820,0
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	118,7	0,0	120,1	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	114,1

Steuereinnahmen des Landes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7	4 759,4	1 928,5	1 723,6	5 014,2	2 833,7	1 819,9	4 110,7	1 820,0
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	162,0	0,5	165,8	3,2	0,0	165,6	3,8	0,2	157,6
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{7, 8, 9}	Mill. Euro	.	4 039,1	.	.	6 179,9	.	.	5 851,3	.
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	612,4	1 065,3	601,5	520,9	1 138,5	600,8	609,3	1 049,5	565,2
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	417,2	.	.	353,1	.	.	331,8	.
Gewerbsteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	3 109,7	.	.	2 823,9	.	.	2 728,3	.

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

3 Ohne geförderte Stellen.

4 Daten nach Revision.

5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

6 Vierteljährliche Kassenstatistik.

7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

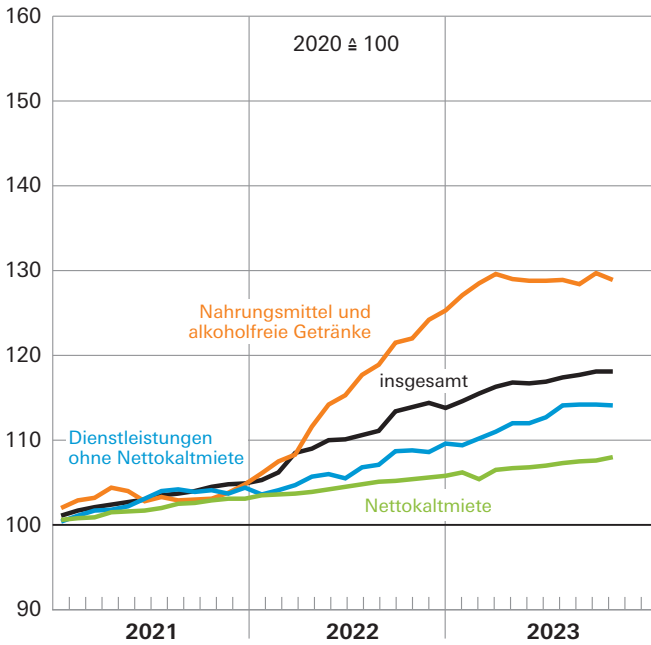
12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

13 Einschließlich Zinsabschlag.

14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

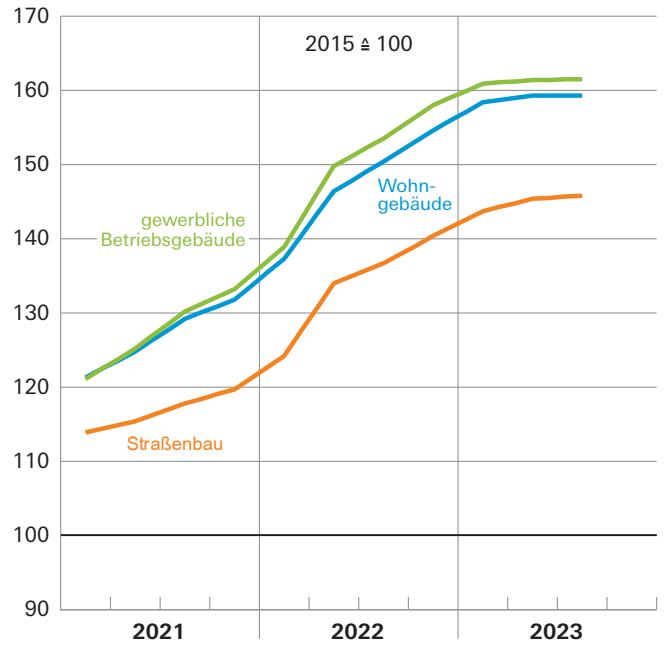
Preise

Verbraucherpreisindex



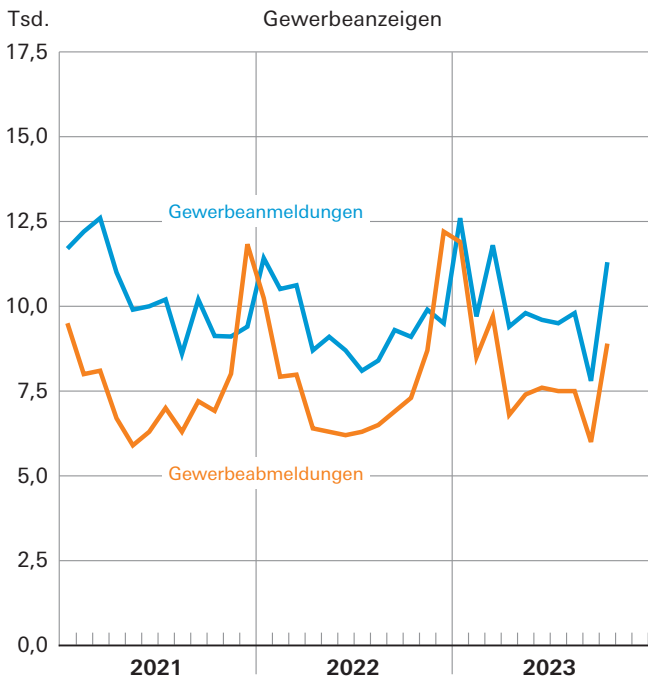
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



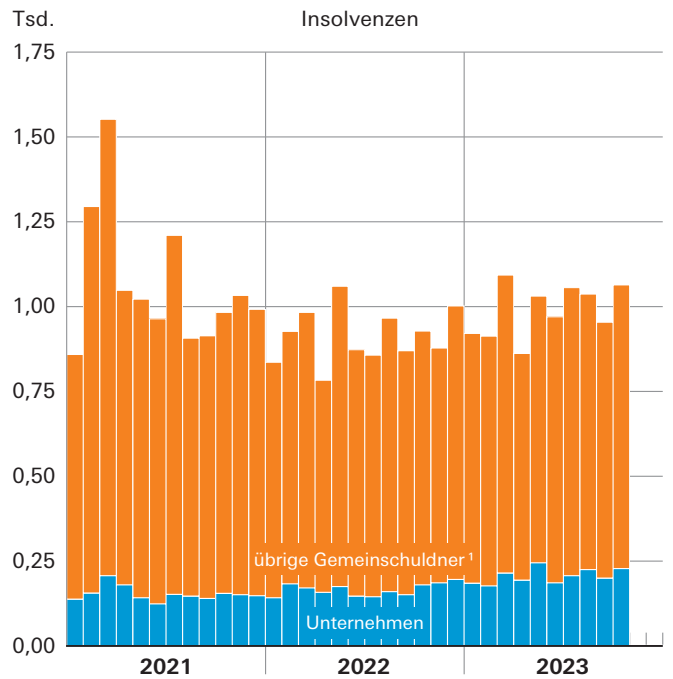
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

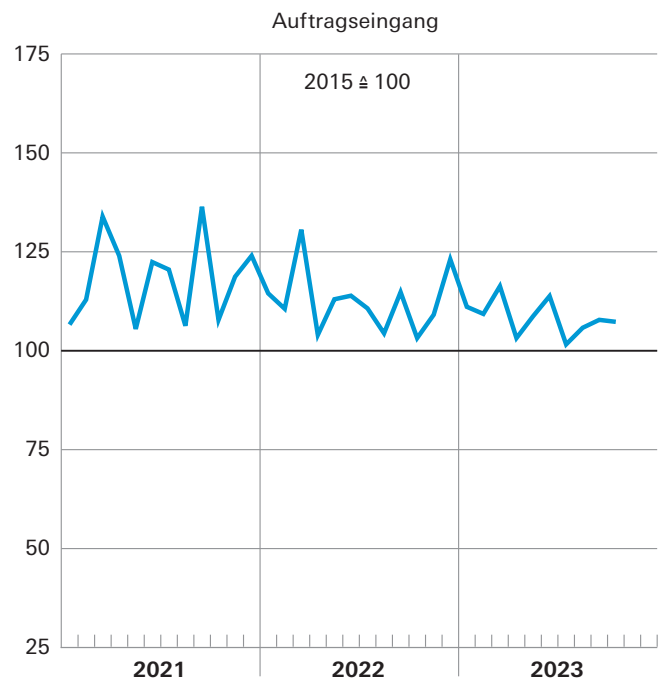
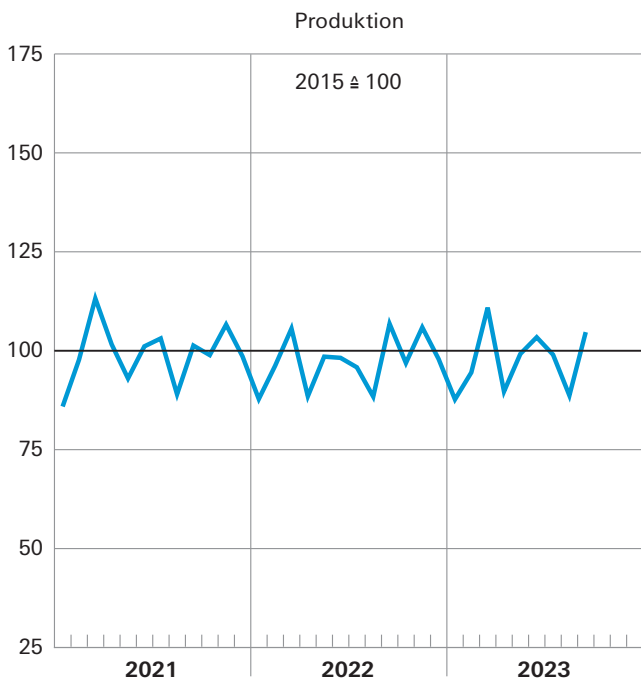
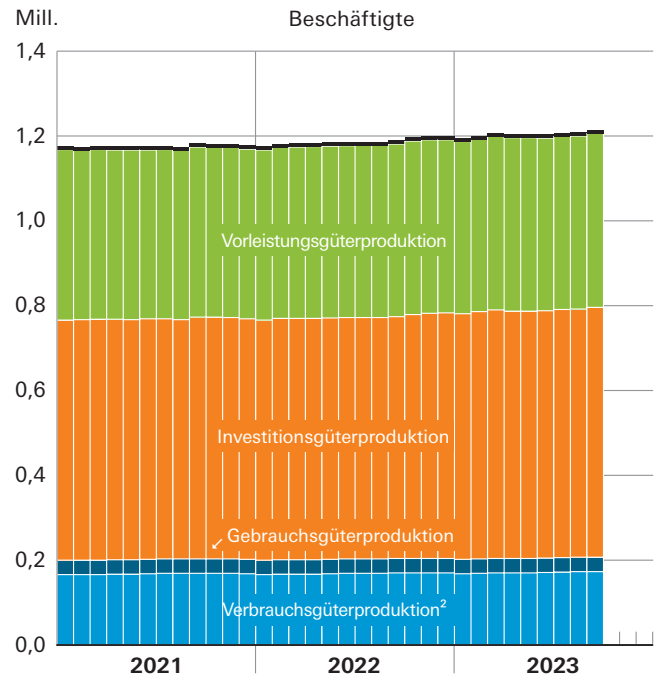
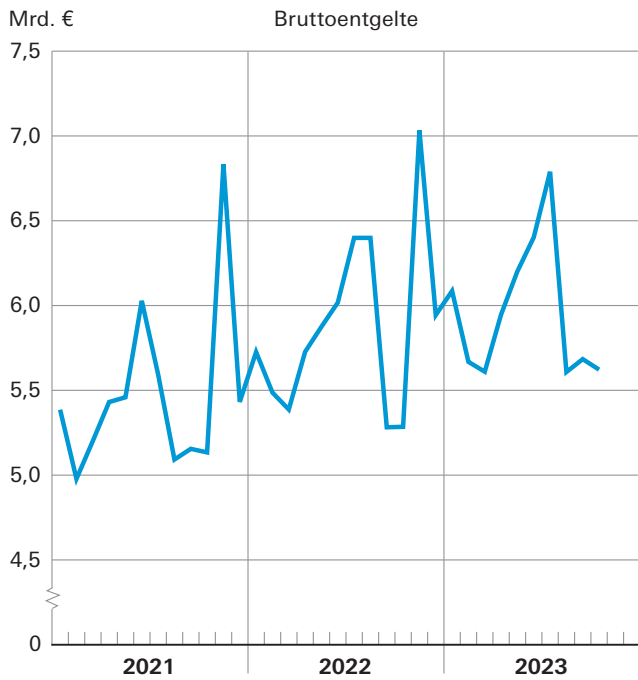
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

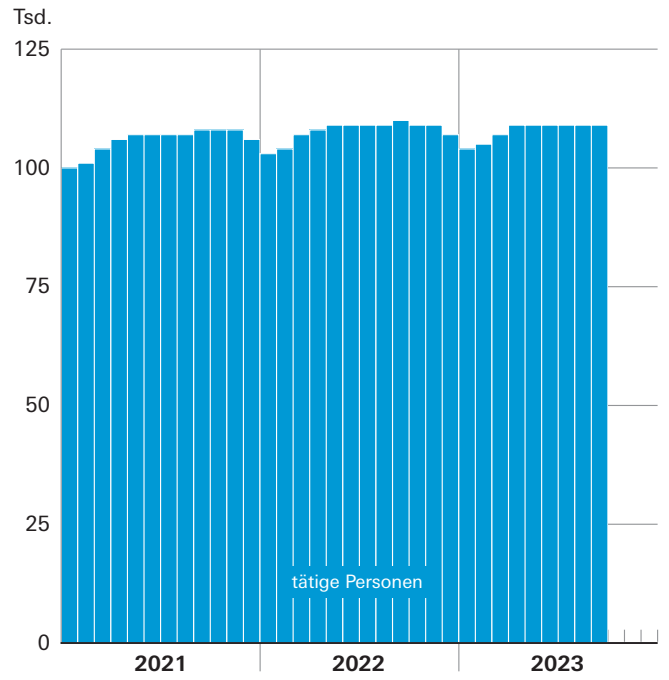
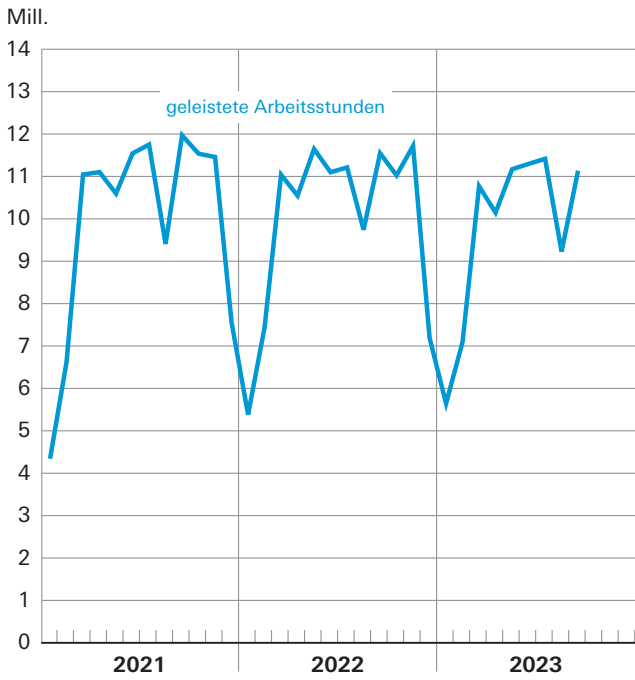
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

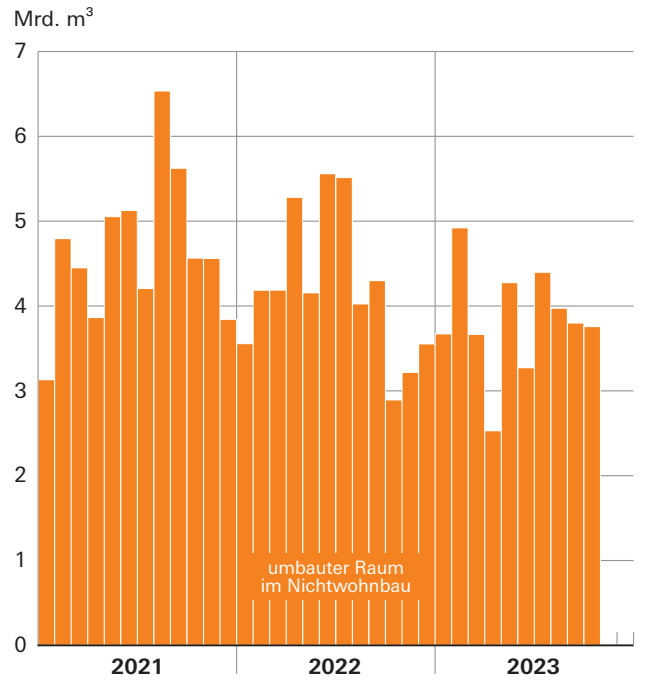
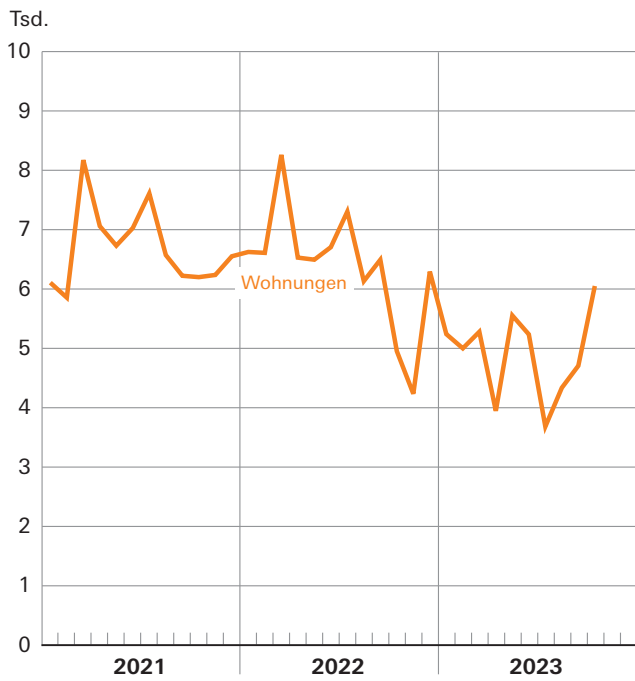
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



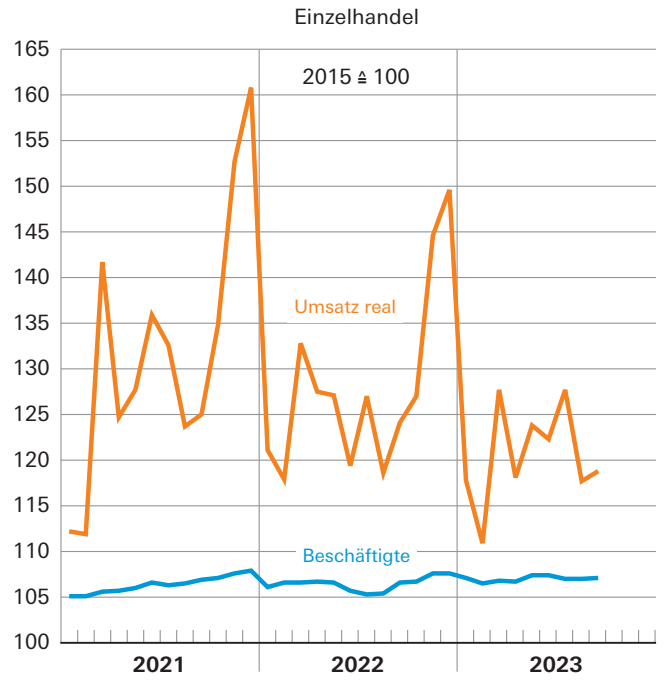
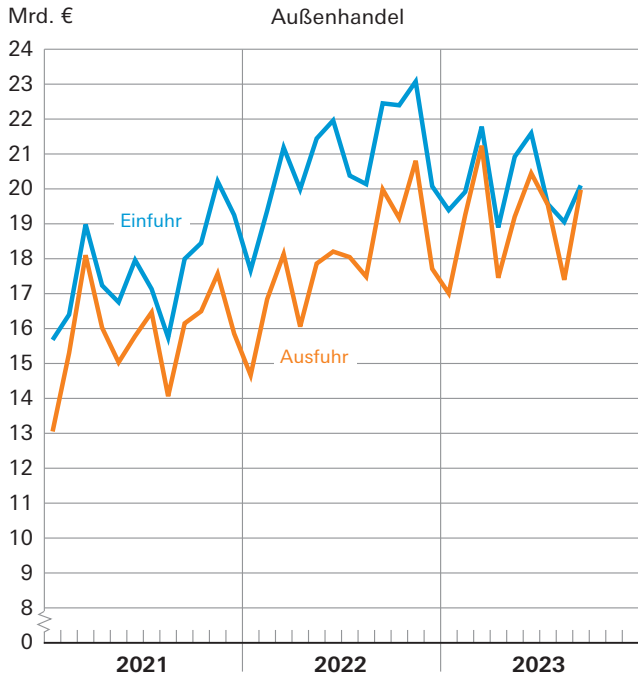
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

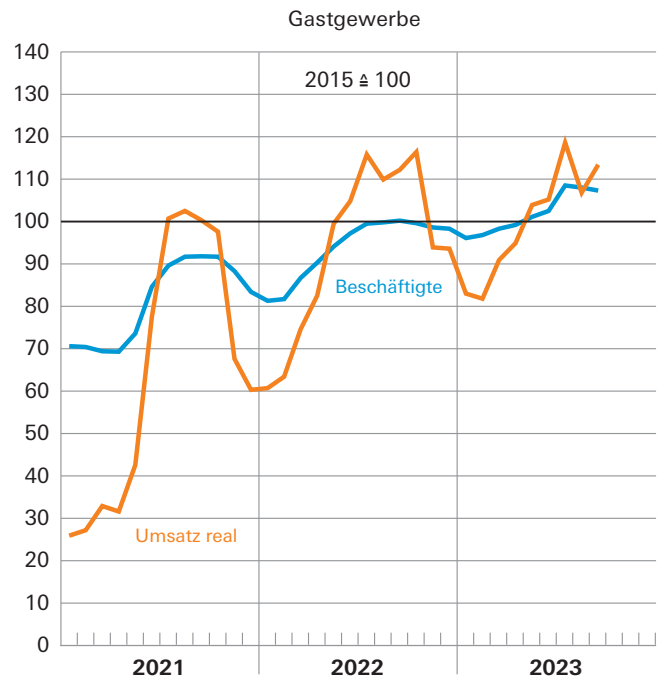
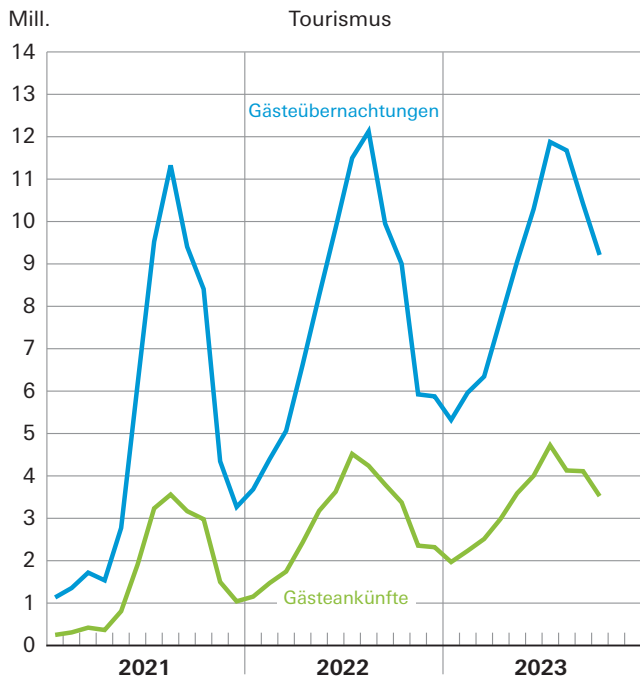
Handel und Gastgewerbe



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

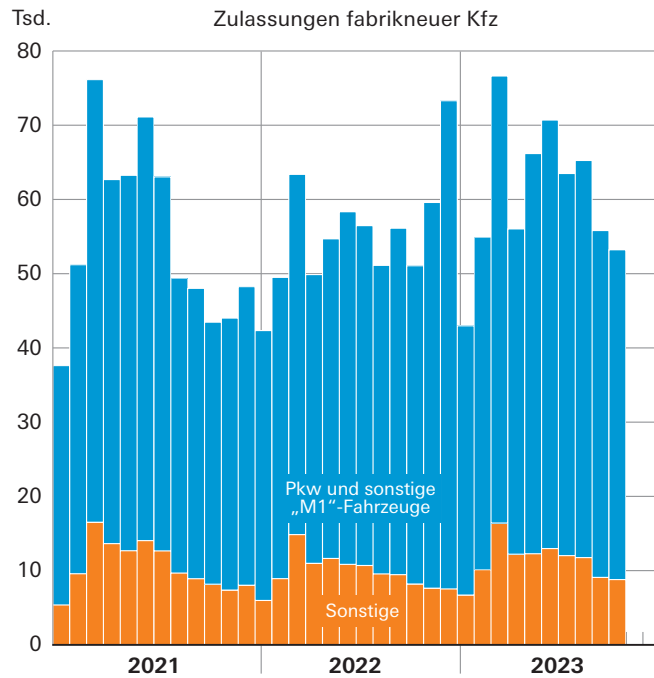
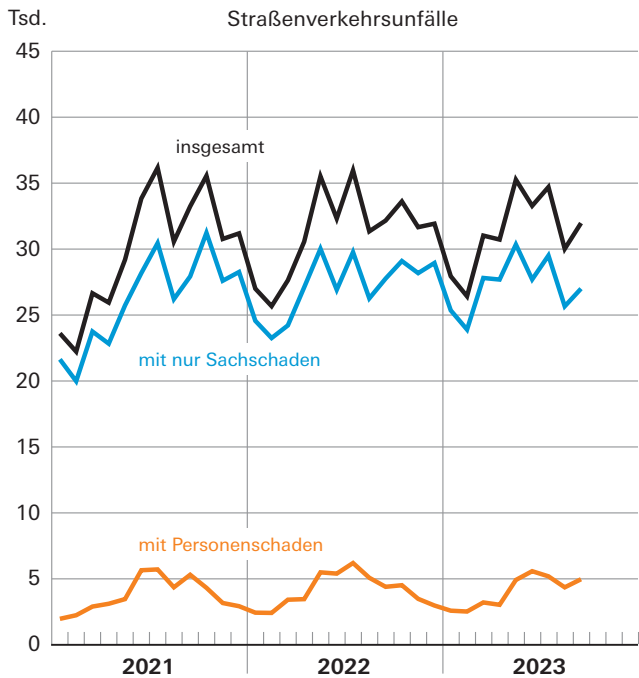


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

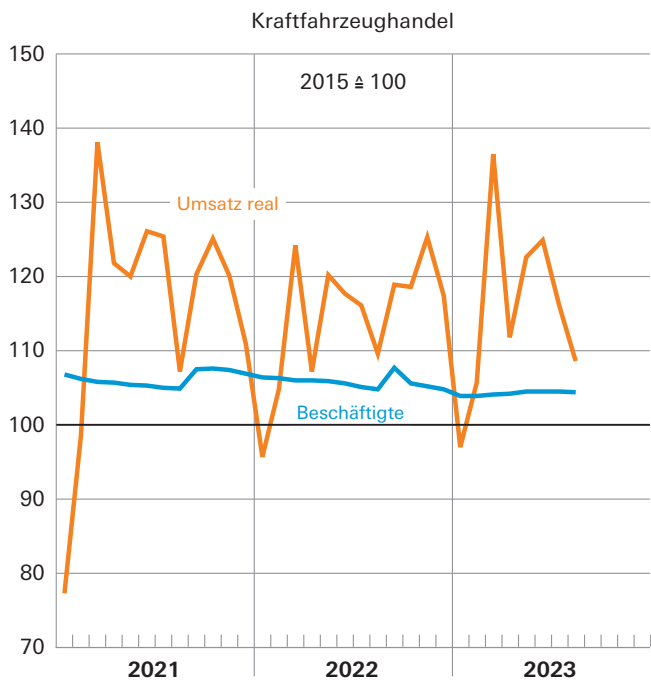
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

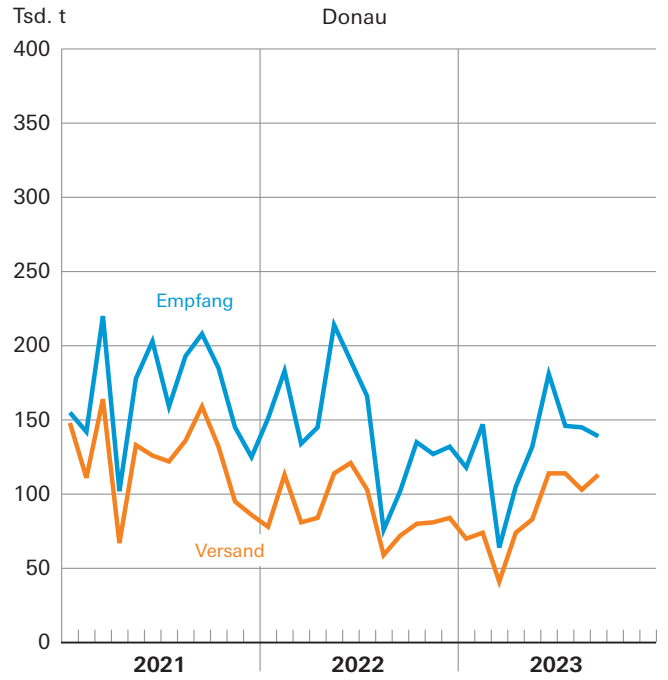
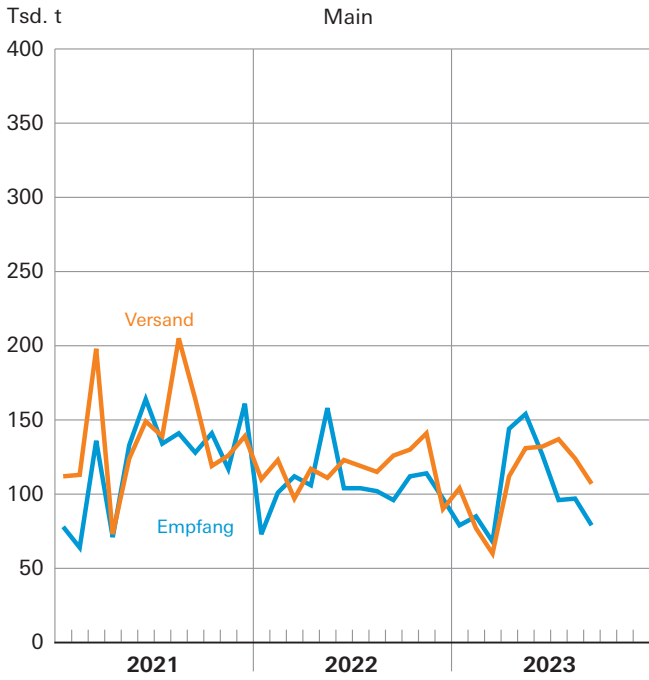


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

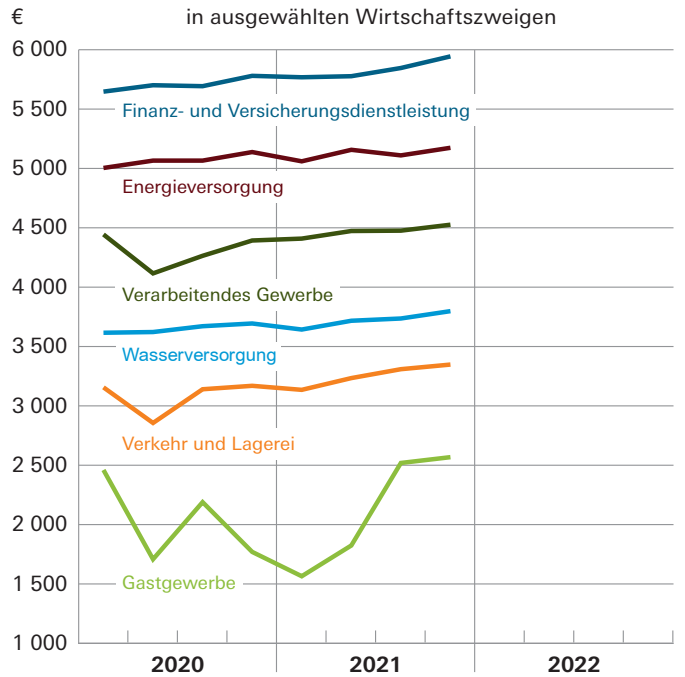
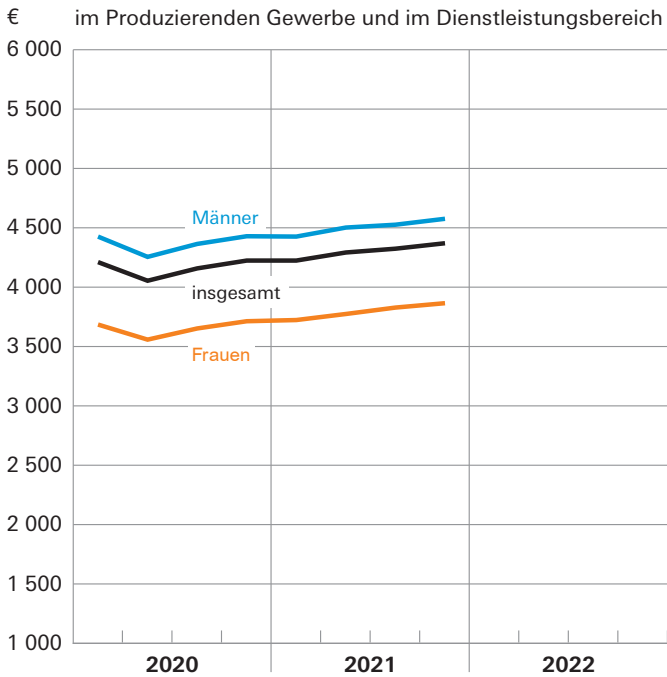


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt

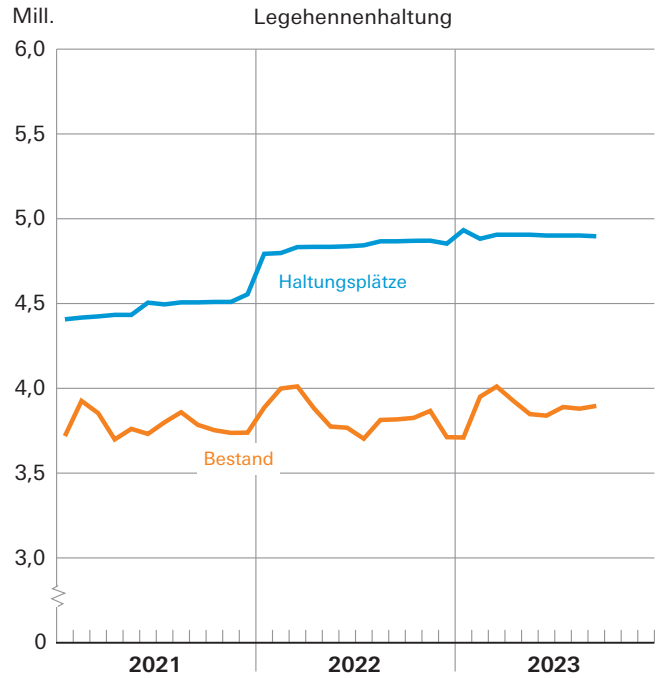
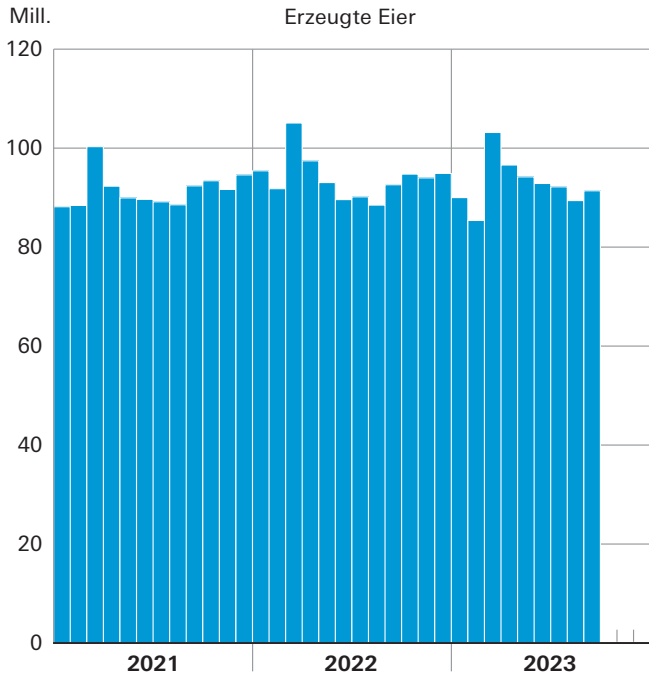


Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

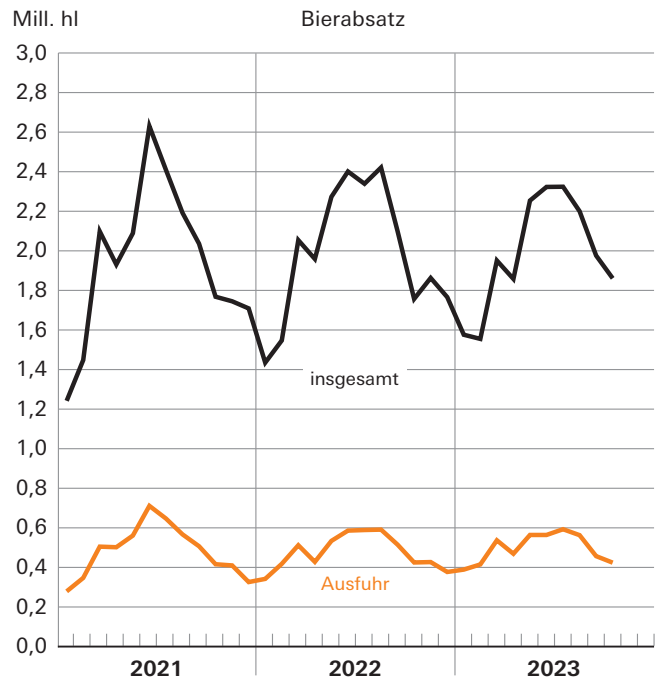
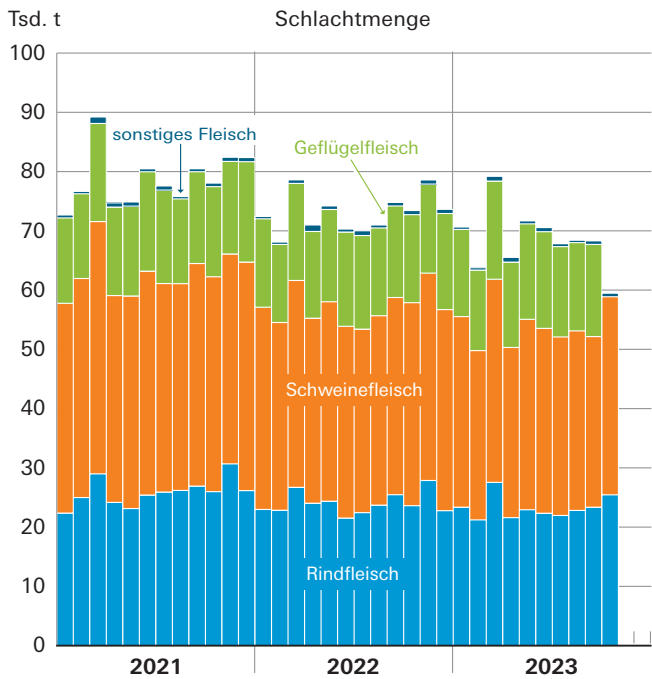


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



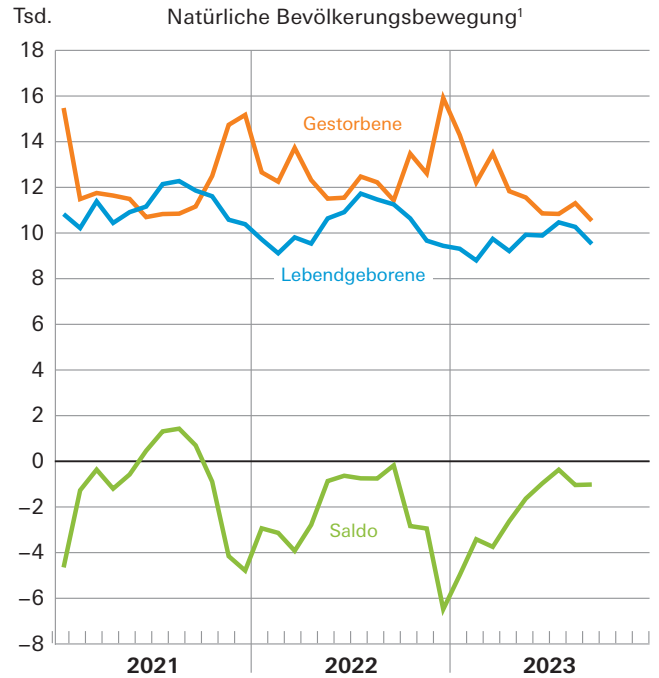
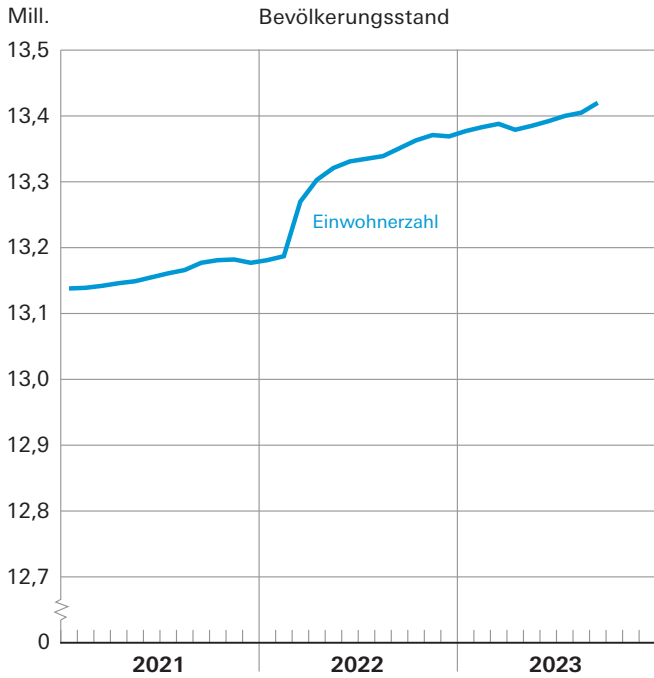
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat Oktober 2023 vor.

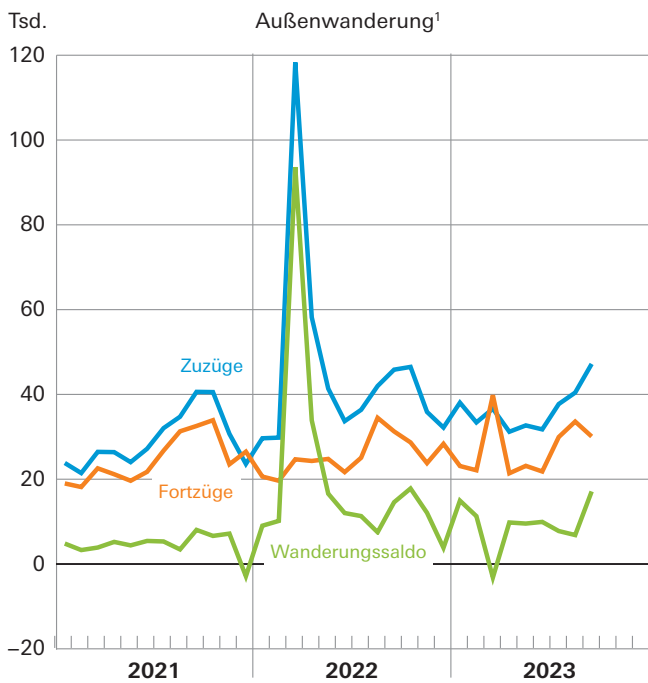
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



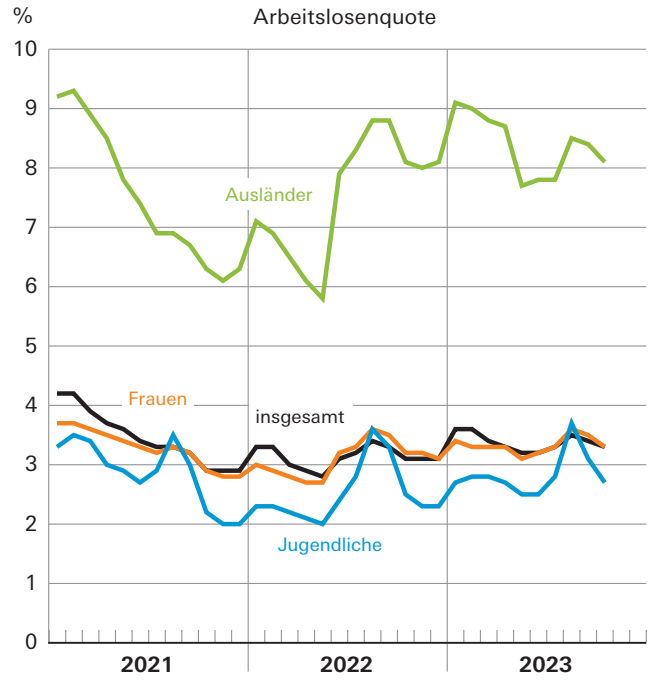
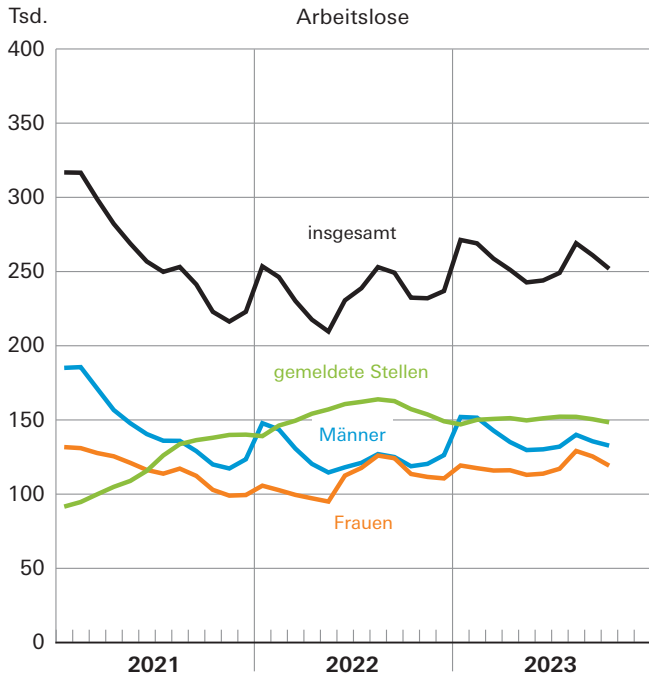
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

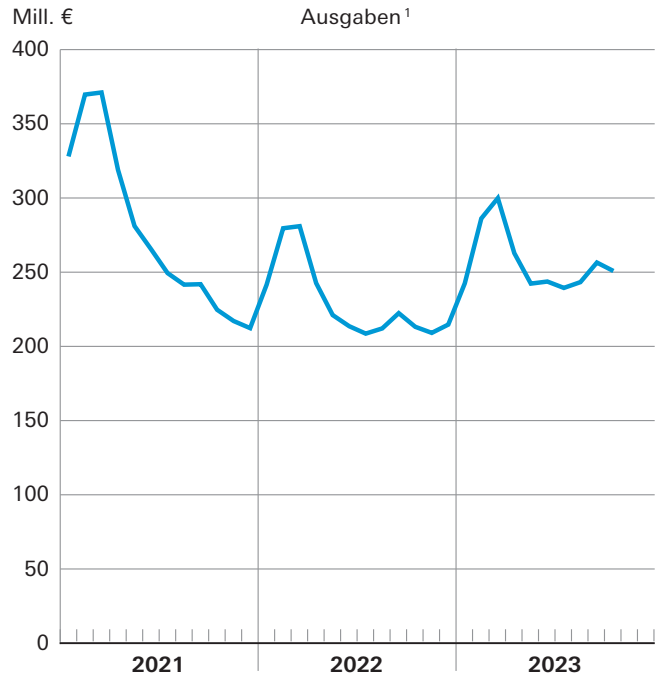
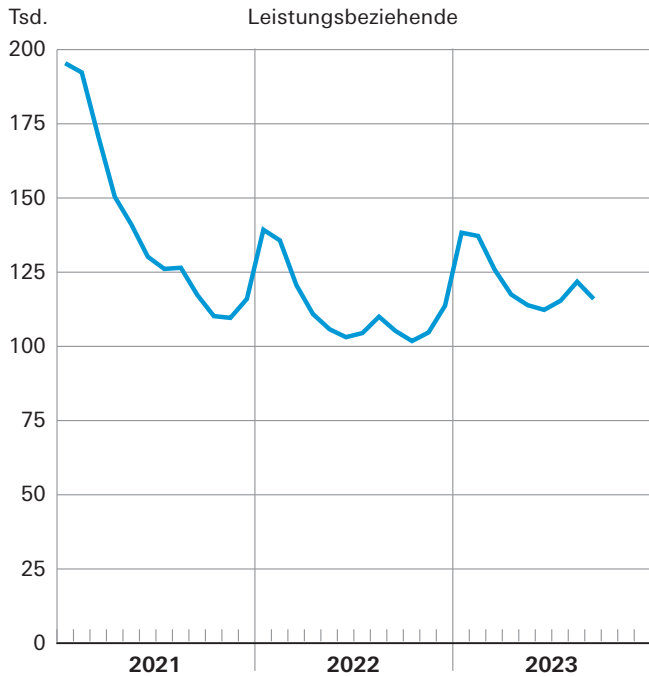
1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



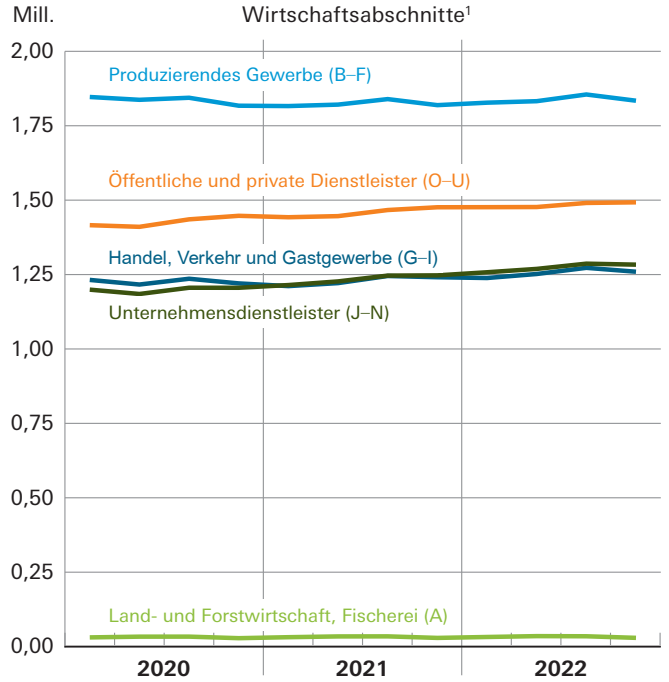
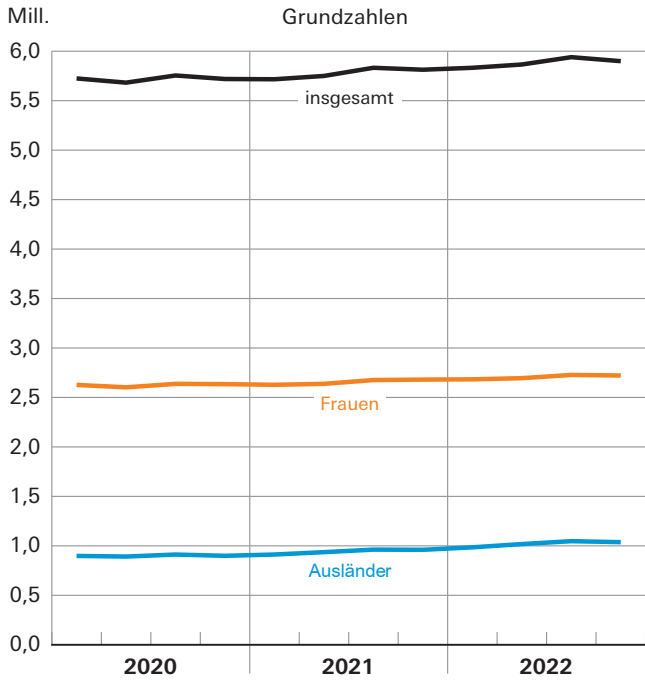
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



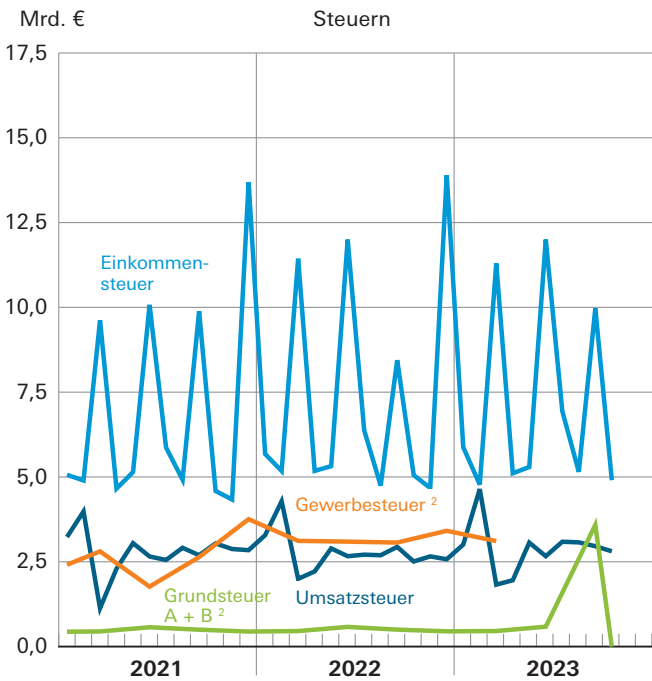
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

1 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



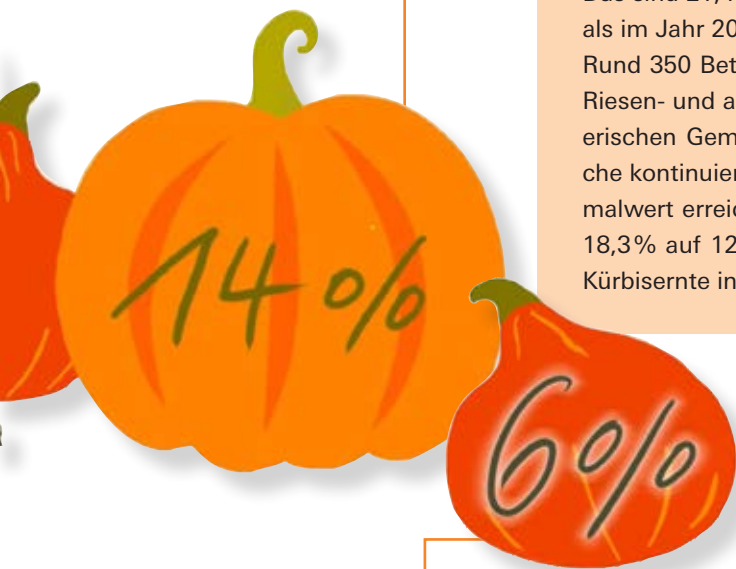
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

Kürbisse in Bayern im Jahr 2022



KÜRBISERNT BAYERN 2022



GEMÜSEANBAUFLÄCHE FÜR SPEISEKÜRBISSE

Bayerische Speisekürbisernte 2022 deutlich geringer als im Vorjahr – Rückgang um 21,4%

Im Jahr 2022 wurden in Bayern 12 800 Tonnen Speisekürbisse geerntet. Das sind 21,4% weniger als im Vorjahr (16 300 t) und fast 40% weniger als im Jahr 2020, als mit 21 300 Tonnen ein Spitzenwert erreicht wurde. Rund 350 Betriebe bauen auf rund 1 000 Hektar Hokkaido-, Butternut-, Riesen- und andere Speisekürbisse an – das entspricht gut 6% der bayerischen Gemüseanbaufläche (15 800 ha). Seit 2013 hat die Anbaufläche kontinuierlich zugenommen und 2020 mit 1 248 Hektar einen Maximalwert erreicht. Der Hektarertrag ging 2022 im Vergleich zu 2021 um 18,3% auf 128,3 Dezitonnen pro Hektar zurück. Bayerns Anteil an der Kürbisernte in Deutschland lag 2022 bei 14%, 2020 waren es fast 25%.

Hier geht's zum Video:

[www.statistik.bayern.de/presse/
mitteilungen/2023/pm295](http://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm295)



Alle bisher erschienenen Videoclips befinden sich hier:
www.statistik.bayern.de/presse/mediathek

NEUERSCHEINUNGEN

STATISTISCHE BERICHTE

Bevölkerung

- Bevölkerungsstatistischer Quartalsbericht Daten zu Einwohnern, Sterbefällen, Geburten, Eheschließungen und Wanderungen bis II. Quartal 2023
- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2016 bis September 2023

Bildung

- Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen besonderer Art, Freie Waldorfschulen sowie internationale und ausländische Schulen in Bayern Stand: Oktober 2022
- Studierende an den Hochschulen in Bayern: Vorläufige Ergebnisse/Sommersemester 2023

Rechtspflege

- Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern 2022 Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Oktober 2023

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im September 2023 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im September 2023 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im September 2023 Basisjahr 2015

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im September 2023

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im September 2023

Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im September 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im August 2023
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im September 2023
- Aus- und Einfuhr Bayerns 2022 Endgültige Ergebnisse

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im September 2023
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im September 2023

Straßen- und Schiffsverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im September 2023 Ausgewählte Ergebnisse des Berichts- und Vorjahresmonats
- Binnenschifffahrt in Bayern im August 2023

Sozialleistungen

- Asylbewerber und Leistungen in Bayern Stand: 31. Dezember 2022

Gemeindefinanzen

- Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2023

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Oktober 2023
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Oktober 2023

Verdienste

- Verdienstindizes in Bayern im 3. Quartal 2023

Umwelt

- Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Bayern 2019

VERZEICHNISSE

- Verzeichnis der Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern Stand: Oktober 2022
- Verzeichnis der Berufsfachschulen in Bayern ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens Stand: Oktober 2022
- Verzeichnis der integrierten Schulartenunabhängigen Orientierungsstufen, Freien Waldorfschulen sowie Abendrealschulen in Bayern Stand: Oktober 2022
- Verzeichnis der Berufsschulen in Bayern Stand: Oktober 2022
- Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Bayern Stand: 1. März 2023



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

ZEICHENERKLÄRUNG

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

– nichts vorhanden oder keine Veränderung

/ keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug

· Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar

... Angabe fällt später an

x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

p vorläufiges Ergebnis

r berichtiges Ergebnis

s geschätztes Ergebnis

D Durchschnitt

▲ entspricht

321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

AUF - UND ABRUNDEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

✱ Wesentlich gestiegen ist auch der Anteil der empfangenen Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen: von 21,7% (1991) auf 28,3% (2021) – ein deutliches Zeichen für die Expansion des Sozialstaates.

